

Sitzungsbericht

8. Sitzung der Tagung 2018/19 der XIX. Gesetzgebungsperiode

des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 25. Oktober 2018

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Wilfing (Seite 81).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 81).
- 3.1. Ltg. 222/B-49: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht der NÖ Landeskliniken-Holding für das Jahr 2017.
Berichterstatterin: Abg. Göll (Seite 85).

Redner zu 3.1. – 3.2.: Abg. Mag. Kollermann (Seite 85), Abg. Mag. Moser MSc mit Resolutionsantrag betreffend E-Mobilitäts-offensive für Niederösterreichs Landeskliniken und Resolutionsantrag betreffend gesunde, ausgewogene Ernährung in den NÖ Kindergärten (Seite 88), Abg. Ing. Huber (Seite 91), Abg. Mag. Scheele (Seite 93), Abg. Dipl.Ing. Dinshobl (Seite 94).
Abstimmung (Seite 96).
(Ltg. 222/B-49 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, NEOS, Ablehnung FPÖ, GRÜNE;
Ltg. 223/B-44 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, NEOS, GRÜNE,
Resolutionsantrag betreffend E-Mobilitäts-offensive für Niederösterreichs Landeskliniken abgelehnt: Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, FPÖ;
Resolutionsantrag betreffend gesunde, ausgewogene Ernährung in den NÖ Kinder-
gärten abgelehnt: Zustimmung NEOS, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ.)
- 3.2. Ltg. 223/B-44: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für das Jahr 2017.
Berichterstatterin: Abg. Göll (Seite 87).
4. Ltg. 336/H-11: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landeskrankenhaus Mauer, Bildungscampus Region Mostviertel.
Berichterstatter: Abg. Kasser (Seite 96).
Redner: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 97), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 98), Abg. Ing. Huber (Seite 98), Abg. Mag. Suchan-Mayr (Seite 99), Abg. Hinterholzer (Seite 99).
Abstimmung (Seite 100).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung NEOS.)
5. Ltg. 337/H-11/1: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Universitätsklinikum Krems, Neubau zur Erweiterung der bestehenden Strahlentherapie inklusive Pathologie.
Berichterstatter: Abg. Lobner (Seite 101).
Redner: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 101), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 102), Abg. Ing. Huber (Seite 102), Abg. Mag. Scheele (Seite 102), Abg. Edlinger (Seite 103).
Abstimmung (Seite 103).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung NEOS.)
6. Ltg. 351/J-3: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Martin Schuster (Seite 103).
Redner: Abg. Mag. Collini (Seite 104), Abg. Mag. Ecker MA (Seite 105), Abg. Vesna Schuster (Seite 105), Abg. Pfister mit

- Resolutionsantrag betreffend Nichtraucher-schutz an Arbeitsplätzen in der Gastronomie (Seite 106), Abg. Heinrichsberger MA (Seite 110).
Abstimmung (Seite 111).
(*Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE;*
Resolutionsantrag nicht abgestimmt.)
7. Ltg. 346/A-1/21: Antrag des Verkehrs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Maier, Dorner u.a. betreffend Verbesserungen auf der Bundesbahnstrecke der Nordwestbahn.
Berichterstatter: Abg. Schödinger (Seite 111).
Redner: Abg. Mag. Kollerermann (Seite 112), Abg. Mag. Ecker MA mit Zusatzantrag betreffend Verbesserungen auf der Bundesbahnstrecke der Nordwestbahn (Seite 113), Abg. Dorner (Seite 114), Abg. Razborcan mit Abänderungsantrag (Seite 114), Abg. Hogn (Seite 116).
Abstimmung (Seite 117).
(*Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ;*
Geschäftsstück einstimmig angenommen;
Zusatzantrag abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ.)
- 8.1. Ltg. 341/B-2/4: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Haushaltsergebnisse 2016 gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 – Gutachten (Reihe Niederösterreich 2018/5).
Berichterstatter: Abg. Mag. Samwald (Seite 118).
- 8.2. Ltg. 348/B-1/7: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen des Landes NÖ (Bericht 8/2018).
Berichterstatter: Abg. Mag. Samwald (Seite 118).
- 8.3. Ltg. 213/B-2/2: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH (Reihe Niederösterreich 2018/3).
Berichterstatter: Abg. Mag. Samwald (Seite 118).
- 8.4. Ltg. 219/B-2/3: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Qualitätssicherung der Gemeindehaushaltsdaten (Reihe Niederösterreich 2018/4).
Berichterstatter: Abg. Mag. Samwald (Seite 119).
- 8.5. Ltg. 113/B-1/2: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Lehr- und Versuchsbetriebe der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und Nachkontrolle (Bericht 3/2018).
Berichterstatter: Abg. Mag. Samwald (Seite 119).
- 8.6. Ltg. 114/B-1/3: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Blutmanagement in den NÖ Landes- und Universitätskliniken (Bericht 4/2018).
Berichterstatter: Abg. Mag. Samwald (Seite 119).
- 8.7. Ltg. 238/B-1/4: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Dienstwohnungswesen am Beispiel der landwirtschaftlichen Fachschulen und Nachkontrolle (Bericht 5/2018).
Berichterstatter: Abg. Mag. Samwald (Seite 119).
- 8.8. Ltg. 239/B-1/5: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Gebarung des Landes NÖ in Bezug auf Fahrprüfungen (Bericht 7/2018).
Berichterstatter: Abg. Mag. Samwald (Seite 119).
- 8.9. Ltg. 239-1/B-1/5: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Rennhofer und Weninger betreffend Prüfung von Empfehlungen des Landesrechnungshofes aufgrund des Berichtes des Landesrechnungshofes betreffend Gebarung des Landes NÖ in Bezug auf Fahrprüfungen.
Berichterstatter: Abg. Mag. Samwald (Seite 120).
- 8.10. Ltg. 326/B-1/6: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes über die Tätigkeiten 2017 (Bericht 6/2018).
Berichterstatter: Abg. Mag. Samwald (Seite 120).

Redner zu 8.1. – 8.10.: Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 120), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 121), Abg. Mag. Suchan-Mayr (Seite 122), Abg. Aigner (Seite 124), Abg. Windholz MSc (Seite 125), Abg. Mag. Kollermann (Seite 126), Abg. Ing. Huber (Seite 127), Abg. Schödinger (Seite 127), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 129), Abg. Schindele (Seite 130), Abg. Königsberger (Seite 131), Abg. Mag. Collini mit Resolutionsantrag betreffend Ausweitung der Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes – Gemeinden unter 10.000 Einwohnerinnen, Resolutionsantrag betreffend Ausweitung der Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes – Beteiligungen des Landes und Resolutionsantrag betreffend Ausweitung der Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes – Landesmittel für gemeinnützige Gesellschaften (Seite 131), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 135), Abg. Dorner (Seite 136), Abg. Weninger (Seite 137), Abg. Gepp MSc (Seite 139).

Abstimmung (Seite 140).

(alle Geschäftsstücke einstimmig angenommen;

Resolutionsantrag betreffend Ausweitung der Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes – Gemeinden unter 10.000 Einwohnerinnen abgelehnt: Zustimmung FPÖ, NEOS, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ;

Resolutionsantrag betreffend Ausweitung der Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes – Beteiligungen des Landes abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, NEOS, GRÜNE, Ablehnung ÖVP;

Resolutionsantrag betreffend Ausweitung der Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes – Landesmittel für gemeinnützige Gesellschaften abgelehnt: Zustimmung FPÖ, NEOS, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ.)

9. Ltg. 367/A-5/50: Debatte über die Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrat Waldhäusl betreffend Verbleib der Menschen aus St. Gabriel.

Redner: Abg. Handler (Seite 141).

* * *

Präsident Mag. Wilfing (um 13.00 Uhr): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 8. Sitzung in der XIX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich. Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Frau Abgeordnete Michaela Hinterholzer ab 15 Uhr und Landesrat Gottfried Waldhäusl. Die Beschlussfähigkeit ist hiermit gegeben. Die amtliche Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher für genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

Bericht des Rechnungshofes betreffend IT-Betreuung an Schulen (Reihe Niederösterreich 2018/6), Ltg.-364/B-2/5-2018.

Berichte der Landesregierung des Ressorts Landwirtschaft im Jahr 2017 betreffend

A: Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, B: Bericht über die Gebarung und Tätigkeit des NÖ landwirtschaftliche Förderungsfonds, C: Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion, Ltg.-366/B-14-2018.

Bericht des Rechnungshofes betreffend Stadt Wiener Neustadt und Wiener Neustadt Holding GmbH; Follow-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2018/7), Ltg.-369/B-2/6-2018.

Bericht des Rechnungshofes betreffend Operationelles Programm „Europäische Territoriale Zusammenarbeit Österreich – Tschechische Republik 2007–2013“; Follow-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2018/8), Ltg.-370/B-2/7-2018.

Erlassung eines Objektivierungsgesetzes für den NÖ Landesdienst, Ltg.-378/A-2/1-2018.

NÖ Landes-Personalvertretungsgesetz, Änderung, Ltg.-379/A-2/2-2018.

Errichtung von Gegensprechanlagen an allen Schulen in Niederösterreich, Ltg.-380/A-3/220-2018.

NÖ Antidiskriminierungsgesetz 2017 (NÖ ADG 2017), Änderung, Ltg.-385/A-16-2018.

Landesberufsschule Langenlois; Sanierung Schülerheimtrakt Ost, Ltg.-388/S-5/1-2018.

Umwelt-, Energie- und Klimabericht 2018, Ltg.-393/B-15-2018.

Erhöhung des Heizkostenzuschusses auf € 150,-, Ltg.-394/A-2/3-2018.

Aufnahme von niederösterreichischen Studierenden in das Top-Jugend-Ticket und Einführung eines vergünstigten Öffi-Tickets für Studierende (€ 360,- p.a., „Studiticket“), Ltg.-395/A-2/4-2018.

Mindestgehalt im Niederösterreichischen Landesdienst und landesnahen Dienst von € 1.700,- brutto, Ltg.-396/A-2/5-2018.

Verbesserung und Anpassung des Arbeitszeitgesetzes und des Arbeitsruhegesetzes, Ltg.-397/A-2/6-2018.

Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Umweltschutz, Tätigkeitsbericht 2014 bis 2017, Ltg.-398/B-24-2018.

Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mödling (Bericht 9/2018), Ltg.-399/B-1/8-2018.

Anfragen:

Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Breitbandausbau in Niederösterreich, Ltg.-365/A-5/49-2018.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrat Waldhäusl betreffend Verbleib der Menschen aus St. Gabriel, Ltg.-367/A-5/50-2018.

Anfrage des Abgeordneten Windholz, MSc an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Übersiedelung des Umweltbundesamtes von Wien nach Klosterneuburg, Ltg.-368/A-4/20-2018.

Anfrage des Abgeordneten Razborcan an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Erledigungsstand zum Antrag betreffend Schaffung von wirksamen Verkehrsentlastungsmaßnahmen für die Gemeinden an den Landesstraßen B10, B60 und L156 im Raum der Airport Region, Ltg.-371/A-5/51-2018.

Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Nationaler Energie- und Klimaplan, Ltg.-372/A-4/21-2018.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser, MSc an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Personalsituation in der Pflege, Ltg.-373/A-5/52-2018.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser, MSc an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Personalsituation in den Pflege- und Betreuungszentren NÖ, Ltg.-374/A-5/53-2018.

Anfrage des Abgeordneten Pfister an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Ausschreibung und Durchführung der Personalvertretungswahl 2018, Ltg.-375/A-4/21-2018.

Anfrage des Abgeordneten Pfister an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Ersparnisse für Land Niederösterreich durch Kürzungen im AMS Bereich, Ltg.-376/A-5/54-2018.

Anfrage des Abgeordneten Pfister an Landesrat Dr. Eichinger betreffend Ersparnisse für Land Niederösterreich durch Kürzungen im AMS Bereich, Ltg.-377/A-5/55-2018.

Anfrage des Abgeordneten Ing. Mag. Teufel an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Verteilung von Werbemitteln der „Sozialistischen Jugend NÖ“ im Eingangsbereich zum BORG Scheibbs, Ltg.-381/A-5/56-2018.

Anfrage der Abgeordneten Aigner an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Ungereimtheiten bei Kindesabnahme von Krisenpflegeeltern, Ltg.-382/A-5/57-2018.

Anfrage der Abgeordneten Schuster an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Hilfe für junge Erwachsene, die in der Kinder- und Jugendhilfe aufwachsen, Ltg.-383/A-5/58-2018.

Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Abbau mineralischer Rohstoffe und Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel im Marchfeld, Ltg.-384/A-4/23-2018.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Verstöße gegen das niederösterreichische Jugendgesetz, Ltg.-386/A-5/59-2018.

Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Grafenegg - Kulturbetriebsgesellschaft m.b.H., Ltg.-387/A-4/24-2018.

Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Pflichtmitgliedschaft und Höhe der Zwangsbeiträge zu Gunsten der Landwirtschaftskammer Niederösterreich, Ltg.-389/A-4/25-2018.

Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Auflösung der Dr. Erwin Pröll Privatstiftung, Ltg.-390/A-5/60-2018.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser, MSc. an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Mitarbeiter von Sicherheitsdiensten in NÖ Landeskliniken, Ltg.-392/A-4/26-2018.

Anfragebeantwortungen:

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landesrat Dr. Eichinger betreffend die Wohnbauförderung und die Kriterien, nach denen diese vergeben wird, Ltg.-313/A-5/30-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Mittelverwendung in der Forum Morgen Privatstiftung, Ltg.-334/A-5/44-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Bedarfszuweisung an Gemeinden, Ltg.-342/A-5/45-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Razborcan an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Umfahrung von Feuersbrunn und Wagram, Ltg.-347/A-5/47-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landesrat Waldhäusl betreffend Datenqualität in der Statistik für bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) der Statistik Austria, Ltg.-352/A-5/48-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Breitbandausbau in Niederösterreich, Ltg.-365/A-5/49-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrat Waldhäusl betreffend

Verbleib der Menschen aus St. Gabriel, Ltg.-367/A-5/50-2018.

Heute sind noch folgende Geschäftsstücke eingelangt:

Ltg. 412/A-1/22, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2018 sowie Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes. Diesen Antrag weise ich dem Landwirtschaftsausschuss zu.

Ltg. 413/A-1/23, Antrag der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Notfallzulassungen zur Sicherung der heimischen Lebensmittelversorgung. Diesen Antrag weise ich ebenfalls dem Landwirtschaftsausschuss zu.

Ltg. 414/A-1/24, Antrag der Abgeordneten Maier u.a. betreffend Stellungnahme gemäß Art. 23g B-VG betreffend Klarstellung in der EU-Dienstleistungsrichtlinie – Keine Notifizierung von Flächenwidmungsplänen. Diesen Antrag weise ich dem Europa-Ausschuss zu.

Folgende Geschäftsstücke wurden eingebracht, die laut Geschäftsordnung nicht entsprechend unterstützt sind. Ich stelle gemäß § 32 Abs.5 LGO 2001 jeweils die Unterstützungsfrage:

Ltg. 391 – Antrag der Abgeordneten Mag. Moser u.a. betreffend Aufstockung des Pflegepersonals in Lohngruppen der Pflege- und Betreuungszentren in Niederösterreich. (*Nach Abstimmung:*) Das sind die Abgeordneten der NEOS, SPÖ und der GRÜNEN. Die Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Ltg. 400 – Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Fahrradmitnahme in Zügen und Bussen. (*Nach Abstimmung:*) Das ist wie vorher NEOS, SPÖ und GRÜNE. Die Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Ltg. 401 – Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Ausbau der Radinfrastruktur zwischen Promenadenweg/Weidenweg entlang der Hauptstraße und Hirschentanzstraße bis zur Volksschule und Mehrzweckhalle in Breitenfurt. (*Nach Abstimmung:*) Das sind die Antragsteller. Die Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Ltg. 402 – Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Ausbau der Radinfrastruktur zwischen Mauer in der Marktgemeinde

Dunkelsteinerwald und Loosdorf entlang der Landesstraße 106. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller. Die Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Ltg. 403 – Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Ausbau der Radinfrastruktur zwischen Hinterbrühl und Gaaden entlang der B11. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Ltg. 404 – Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Ausbau der Radinfrastruktur in und um Himberg. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller. Die Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Ltg. 405 – Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Ausbau der Radinfrastruktur in und um die Gemeinde Leobendorf. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller. Die Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Ltg. 401 - Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Ausbau der Radinfrastruktur zwischen Wien und St. Pölten. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller. Die Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Ausbau des Triestingtal Radweges zwischen Berndorf/St. Veit bis Kaumberg entlang der B18. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller. Die Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Ltg. 408 - Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Ausbau der Radinfrastruktur in der Stadt Zwettl. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller. Die Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Ltg. 409 - Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Haltungsverfahren für Wachteln. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die SPÖ und die NEOS. Die Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Ltg. 410 - Antrag der Abgeordneten Mag. Collini u.a. betreffend transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der NÖ Landesregierung. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller und die GRÜNEN. Die Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Ltg. 411 - Antrag der Abgeordneten Mag. Collini u.a. betreffend Vorsitz im Rechnungshof-

Ausschuss. Zeitgemäße Kontrolle für das Land Niederösterreich. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller und die GRÜNEN. Die Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Die Abgeordneten Ing. Huber u.a. haben gemäß § 39 Abs.1 das Begehren gestellt, dass über die Anfragebeantwortung des Herrn Landesrates Waldhäusl betreffend Verbleib der Menschen aus St. Gabriel zu Ltg. 367/A-5/50 eine Debatte durchgeführt wird. Das Begehren ist ausreichend unterstützt. Da der Landtag gemäß § 39 Abs.8 LGO ohne Debatte darüber zu entscheiden hat, ob dieses Begehren auf die Tagesordnung dieser oder der nächsten Sitzung gesetzt wird, bitte ich jene Mitglieder des Hauses, welche für die Abhaltung der Debatte in der heutigen Sitzung sind, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind alle mit Ausnahme der NEOS. Damit ist dieser Antrag angenommen und die Debatte über die Anfragebeantwortung findet am Ende der heutigen Sitzung statt.

Ich teile mit, dass Herr Klubobmann Landbauer die Meldung nach dem Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetz abgegeben und Leermeldung erstattet hat. Ich darf das Hohe Haus um Kenntnisnahme ersuchen.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem Redezeitmodell des Landtages zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredzeit beträgt 635 Minuten, die sich wie folgt aufteilt: ÖVP 254 Minuten, SPÖ 140 Minuten, FPÖ 101 Minuten, GRÜNE und NEOS je 70 Minuten. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Bevor wir nun in die Tagesordnung einsteigen, darf ich noch die beiden Klassen 8a und 8b des BG/BRG Hollabrunn bei uns begrüßen auf der Zuhörertribüne. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Hohes Haus! Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln:

Ltg. 222/B-49, betreffend Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht der NÖ Landeskliniken-Holding für das Jahr 2017 und Ltg. 223/B-44 betreffend Tätigkeitsbericht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für das Jahr 2017.

Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Daher ersuche ich Frau Abgeordnete Göll, die Verhandlungen zu den genannten Geschäftsstücken einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Göll (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über die Vorlage der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht der NÖ Landeskliniken-Holding für das Jahr 2017 und führe im Einzelnen aus.

Neben der Fortsetzung mehrerer Großprojekte wurde ELGA erfolgreich eingeführt und die Vorbereitungen für ein einheitliches Krankenhaus-Informationssystem getroffen. Auch der Einkauf wurde zu 94 Prozent des Produkteinkaufsvolumens zentral gesteuert und verwaltet. Auch viele Strukturentwicklungsprojekte konnten umgesetzt werden wie zum Beispiel die Etablierung eines Departments für plastische, ästhetische und rekonstruktive Chirurgie am Landeskrankenhaus Wr. Neustadt. Sowie eine dislozierte Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie und Erwachsenenpsychiatrie, ebenfalls am Landeskrankenhaus Wr. Neustadt.

Das Kardiologische Zentrum konnte ebenfalls in Wr. Neustadt plangerecht in Betrieb genommen werden. Im Landeskrankenhaus Klosterneuburg wurde die Errichtung und der Betrieb einer dislozierten Tagesklinik für Augenheilkunde und Unfallchirurgie bewilligt. Im Landeskrankenhaus Waidhofen a.d. Thaya wurde eine neue Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie eröffnet.

Der Neubau der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege wurde am Areal des Landeskrankenhauses Zwettl fixiert. Am Landeskrankenhaus Hollabrunn wurde ein Projekt zur zentralen Aufnahme und zentralen Ambulanz gestartet. Ich stelle daher folgenden Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht der NÖ Landeskliniken-Holding für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Präsident Mag. Wilfing: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne damit die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Kollermann.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Vertreter der Landesregierung! Hohes Haus! Liebe Zuseherinnen und Zuseher!

Zur Debatte steht der Bericht der Landesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht der NÖ Landeskliniken-Holding für das Jahr 2017. Bevor ich auf Kritikpunkte und Fragen eingehe, möchte ich folgende Klarstellung treffen: Ärztinnen und Ärzte, das Pflegepersonal, das nicht-medizinische Personal leisten in den niederösterreichischen Landeskliniken überwiegend zum größten Teil hervorragende Arbeit. Für ihren Einsatz zu jeder Tages- und wohl auch Nachtzeit sei ein herzliches Dankeschön auch an dieser Stelle gesagt. (*Beifall bei den NEOS, Teilen der FPÖ und Abg. Weninger.*)

Der Tätigkeitsbericht der NÖ Landeskliniken-Holding enthält wahrscheinlich die meisten Bulletpunkte, *Bullet Points*, die ich je in einem Bericht gelesen habe. Bullet Points sind Aufzählungszeichen. Und das ist im Wesentlichen auch der Inhalt dieses Berichts. Es werden sehr viele Maßnahmen und Themen aufgezählt. Es wird auch der Eindruck eines nüchternen, aber umfassenden Berichts damit gegeben.

Ich habe aber gelernt, auch auf das aufmerksam zu sein, was nicht in einem Bericht steht. Das ist wahrscheinlich eine Wirtschaftstreuhand-Krankheit, aber manchmal auch durchaus nützlich. Die Qualität eines Krankenhauses ist sein wichtigster Erfolgsfaktor. Ich glaube, da können wir alle auch ein Häkchen unter diesen Bullet Point machen.

Fakt ist, dass sich seit Gründung der Holding immer mehr niederösterreichische Patientinnen und Patienten außerhalb von Niederösterreich behandeln lassen. Zuletzt waren das 30 Prozent. Das kann also nicht geplant gewesen sein, weil gleichzeitig die niederösterreichische Krankenhausauslastung deutlich gesunken ist, nämlich auf unter 70 Prozent, wo doch im Bund 75 Prozent Auslastung gegeben ist. Das heißt, wenn man das geplant hätte, hätte man sicher die Bettenanzahl reduziert und auf diese Weise wäre auch die Auslastung konstant geblieben.

Das heißt, hier sehe ich einen massiven Erklärungsbedarf der NÖ Landeskliniken-Holding, wie man sich vorstellt, dass man die niederösterreichischen Patientinnen und Patienten hier auch wieder zurückgewinnen möchte. Es macht schließlich auch keinen Sinn, wenn im Schnitt 2.400 Krankenhausbetten leer herumstehen.

Im Bericht wird auch angeführt, dass die Qualitätsindikatoren, die A-IQI, *Austrian Inpatient Quality Indicators*, erhoben und auch weiter übermittelt worden sind. Wir haben diesbezüglich schon einmal bei Landesrat Dr. Pernkopf nachgefragt bezüglich Veröffentlichung der Qualitätsindikatoren auf Standortebene. Wir haben damals die Beantwortung in folgender Weise bekommen, das sei nicht erlaubt und deshalb wird das nicht gemacht.

In der Zwischenzeit hat auch NEOS auf Bundesebene nachgefragt im Gesundheitsministerium und die Auskunft dort lautet, das sei schon erlaubt, man müsse nur einen Antrag an die Steuerungsgruppe, an die A-IQI-Steuerungsgruppe stellen. Da ist ja dann der Sozialfonds durchaus auch vertreten.

Die Frage ist also, warum scheut man sich vor der Veröffentlichung? Die Vermutung liegt nahe, dass man der Meinung ist, dass die Fehlerkultur in dem Land noch problematisch eingestuft wird, was verständlich ist. Aber warum wäre die Veröffentlichung so wichtig? Aus verschiedener Sichtweise nämlich. Zum Einen aus Patientensicht. Der NÖ Patientenanwalt Dr. Bachinger hat sich diesbezüglich geäußert und gemeint, das hat er sogar als Gemeinheit bezeichnet, das ist ein Zitat, dass man Patienten in eine schlechte Abteilung laufen lässt, wo es doch Qualitätskriterien gäbe.

Da wird den Patientinnen und Patienten eben eine wesentliche Information vorenthalten. Aus der Sicht von Krankenhausbetreibern ebenfalls Kritik dazu, dass über die Nichtveröffentlichung auf Standardebene, weil damit gewährleistet sein könnte, dass Verbesserungsdruck entsteht. Ich zitiere hier Dr. Michael Heinisch, Geschäftsführer der Vinzenzgruppe aus einem Interview aus „Gesundheitsvorsorge aktuell“. Der hält die Nicht-Veröffentlichung der Qualitätsindikatoren ebenfalls für problematisch. Er sagt, die Wahrheit ist manchmal unangenehm, aber es ist die einzige Form, wie man in der Gesellschaft weiter kommt.

Ich glaube, auch das können wir hier alle unterschreiben, dass es uns wichtig ist, dass wir in diesem wichtigen Punkt der Gesundheitsversorgung für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher auch weiterkommen. Und es ist ja auch als einer der Schwerpunkte das Thema Gesundheit von der Frau Landeshauptfrau genannt worden in ihrer Antrittsrede.

Sehr geehrte Landesregierung! Sie müssen sich früher oder später die Frage gefallen lassen, warum etwas nicht getan wird, obwohl es sinnvoll

und möglich wäre. Wer will, findet Wege, wer nicht will, findet Gründe.

Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis, also wir stimmen der Kenntnisnahme zu. Allerdings versetzt in einen mittleren Alarmzustand, wie wenig man sich um die echten Probleme kümmert oder wie wenig man darüber im Landtag und damit in der Öffentlichkeit Preis geben kann oder will. *(Beifall bei den NEOS.)*

Nachdem die beiden ersten Tagesordnungspunkte zusammengezogen worden sind, darf ich auch gleich meinen Beitrag zum Tätigkeitsbericht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hier anschließen. Es ist ein Bericht mit einem schönen Überblick über verschiedene Schwerpunkte im NÖ Gesundheitswesen. Es ist ein Bericht, womit sich Geschäftsführung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im vergangenen Jahr im NÖ Gesundheits- und Sozialfonds beschäftigt haben. Auch im Sinne einer bestmöglichen Koordination des niederösterreichischen Gesundheitswesens. Auch ihnen sei an dieser Stelle für ihren Einsatz herzlich gedankt. *(Beifall bei den NEOS.)*

Es sind 84 Seiten, die Einzelkapitel mehr oder weniger gut verständlich abgehandelt. Darin enthalten 14 großflächige Bilder mit dem Herrn Landesrat und NÖGUS-Vorsitzenden Schleritzko als die am häufigsten aufscheinende Person in diesem Bericht. Leider wenig Zahlenmaterial. Ganze vier Seiten zu den Einnahmen und Ausgaben über die zwei Jahre für ein doch erhebliches Budget von über 2 Milliarden Euro. Das entspricht rund einem Viertel des niederösterreichischen Haushaltsbudgets.

Interessant bei diesen Zahlen ist übrigens, dass der Anteil des Landes an der Spitalsfinanzierung kontinuierlich abnimmt, während Bund, Sozialversicherungsträger und vor allem Gemeinden, die überhaupt keine Mitsprache hier haben, immer mehr zahlen müssen. Das ist so gesehen schon recht auffällig. Also mal nur zur Kenntnis nehmen geht nicht. Ein paar Punkte muss man schon dazu noch sagen. Ich habe mich nämlich auch in der Praxis umgehört. Und da scheint es in Niederösterreich wie schon öfter festgestellt doch ein bisschen eine Parallelwelt zu geben.

Wie mir von der Ärzteseite sehr glaubhaft erläutert wird, ist ELGA, das ja auch sehr gelobt wird, dass das alles schon so im Umsetzung ist, ist ELGA in der derzeitigen Form kein nützliches Tool. Warum nicht? Die Abrufbarkeit von Arztbriefen dauert, während der Patient nämlich anwesend ist, 60 Sekunden. Das dauert einfach zu lange. Denn

60 Sekunden für das Öffnen nur von einer Liste, da haben wir ja noch gar kein einziges Dokument damit geöffnet, ist in der IT-Welt eine halbe Ewigkeit. Und Zeit ist für die Ärzte in unserem System zunehmend ein überlebenswichtiger Faktor.

Mittlerweile ist es im niedergelassenen Bereich so, dass die Frequenz pro Zeiteinheit darüber entscheidet, ob eine Praxis als attraktiv oder eben nicht als attraktiv angesehen wird. Und ich sage hier nur Stichwort Landarztinitiative. Das spielt eine entscheidende Rolle. Wenn die Akte dann verfügbar ist, gehen wir einen kleinen Schritt weiter, dann soll sich der Arzt binnen kürzester Zeit – wieder im Beisein des Patienten – einen sich ausreichenden Überblick verschaffen, denn schließlich gibt's das Thema Qualität, Haftung, fehlende Honorierung und letztendlich auch einen fremdbestimmten Druck. Aber auf solche Themen geht der Bericht gar nicht ein, als ob es das Thema nicht gäbe.

Ein weiterer Punkt zu ELGA nochmal: Die Qualität der Weiterverarbeitbarkeit der Daten in ELGA ist sehr in Zweifel zu ziehen. Jetzt wird es ein bisschen technisch. Es gibt drei verschiedene Levels und Formate, in denen die Dateien abgespeichert werden können. Und diese bestimmen auch die weitere Brauchbarkeit von Daten. Eine wirkliche Zeitersparnis würde Level 3 bringen, also die volle Ausbaustufe.

Und jetzt willkommen in Schilda oder Niederösterreich. Die Besonderheit findet bereits in Level 2 statt. Vorhandene Dateien müssen auf Level 1 downgegradet werden, damit sie überhaupt im System verarbeitet werden können. Sehr geehrte Damen und Herren! Da stimmt was mit der Richtung nicht! Digitalisierungsoffensive, der Nächste bitte.

Und dann haben wir noch das schöne Projekt die telefonische Gesundheitsberatung 1450. Und ich bin ziemlich sicher, dass da heute noch sehr viel Lobendes kommen wird. Deshalb setze ich vorweg einmal einen Kontrapunkt. Ein besonders schönes Beispiel für des Kaisers neue Kleider. 15.801 Kontakte in neun Monaten werden hier als großer Erfolg gefeiert. Erkauft mit kolportierten fünf Millionen Euro pro Jahr. Im niedergelassenen Bereich haben die Ärzte 600.000 Patientenkontakte, aber nicht in einem Jahr oder in neun Monaten, sondern in einer Woche. Und die meisten Anrufer werden ohnehin dann zum Hausarzt geschickt. Und dieses tolle Kosten-Nutzen-Vorzeigemodell, das will man jetzt auf ganz Österreich ausrollen.

Nächster Punkt: Was wir außerdem dringend in Niederösterreich brauchen, wovon hier leider gar nicht die Rede ist, das sind Chronikerprogramme.

Die werden beispielsweise in Deutschland sehr erfolgreich in den gängigsten chronischen Krankheiten durchgeführt. In Niederösterreich gibt's ein einziges Programm, das leider auch nicht gut angenommen wird. Also das wäre auch vielleicht die Frage, ob man sich hier zusätzliche Expertise oder eine Bedarfserhebung auch macht. Davon, wie gesagt, ist leider in diesem Bericht nichts zu lesen. Und wäre sowohl im Sinne einer sinnvollen als auch einer kosteneffizienten Therapie aber ein wesentlicher Knackpunkt. Wenn, wie angekündigt, Pflege, Altersmedizin und Psychiatrie weiter ausgebaut werden sollen, dann begrüße ich das. Ich werde auch darauf schauen, ob es zu konkreten Umsetzungsmaßnahmen kommt und nicht nur bei der Ankündigung bleibt. Das Wichtigste ist schließlich, dass die bestmögliche Gesundheitsversorgung in der Realität der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher auch ankommt.

Für den Anspruch einer strategischen Ausrichtung fehlt mir hier nicht nur ein Plan wie man denkt, ELGA technisch umzusetzen, sondern auch die zahlenmäßige Unterlegung der wesentlichen Projekte und Schwerpunkte. Das heißt, hier gibt es wirklich Luft nach oben.

Dem Antrag auf Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts können wir leider nicht zustimmen, weil uns eine Imagebroschüre in einem so wichtigen Bereich einfach zu wenig ist. Wir hätten hier schon erwartet, dass ein mit Fakten, Zahlen, Daten angereicherter Bericht hier wert wäre, dem Landtag auch vorgelegt zu werden. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Ich ersuche die Berichterstatterin, noch zu Ltg. 223/B-44 zu berichten.

Berichterstatterin Abg. Göll (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über die Vorlage der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für das Jahr 2017 und führe im Einzelnen aus.

Für die Umsetzung der Gesundheitsreform wurde das NÖ Landeszielsteuerungsübereinkommen 2017 – 2020 beschlossen. Dabei lag in der Planung das Hauptaugenmerk auf die Vorbereitung der 2018 beschlossenen Neuerstellung des RSG. Weiters wurde intensiv mit der Sozialversicherung an den Rahmenbedingungen für eine gestärkte Primärversorgung gearbeitet. Das neue Demenzservice Niederösterreich wurde eingerichtet, die telefonische Gesundheitsberatung 1450 gestartet und sehr erfreulich, es wurden weitere acht Gemeinden zu gesunden Gemeinden. Ich stelle daher folgenden Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Präsident Mag. Wilfing: Damit setzen wir die Debatte fort. Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Moser von den Grünen.

Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Geschätzte Besucherinnen und Besucher!

Der Tätigkeitsbericht der NÖ Landeskliniken-Holding präsentiert uns viele beeindruckende Überschriften. Überschriften zu Tätigkeiten, Veränderungen und Verbesserungen in der Holding und an den sieben Standorten der Landeskliniken. Wie zum Beispiel zentraler Einkauf, Weiterentwicklung digitaler Anwendungen, NÖBIS, ELGA & Co., Datenschutzgrundverordnung, Bau- und Umbaumaßnahmen und auch zu den Mitarbeiterinnen. Diese werden als der entscheidende Faktor im Unternehmen bezeichnet.

Nicht erwähnt wird allerdings der zunehmende Personalmangel bei Ärztinnen und Ärzten. Vor allem in ländlichen Regionen können Dienstposten nicht mehr besetzt werden. Betroffen sind dabei alle Fachrichtungen, vor allem aber Chirurgie, Interne und Psychiatrie. Ein großer Dank gebührt hier den Ärztinnen, die diesen Mangel durch ihre hohe Einsatzbereitschaft wett machen.

Ich fordere die Landesregierung und die NÖ Landeskliniken-Holding auf, die Arbeitsbedingungen gerade in den peripheren Landeskliniken so zu attraktivieren, dass die vorgesehenen Dienstposten für Ärztinnen und Ärzte auch tatsächlich besetzt werden können.

Die ärztliche Versorgung der Bevölkerung muss in allen Regionen und in allen Fachrichtungen sichergestellt werden. Sorgen Sie dafür, dass es für Ärztinnen und Ärzte wieder erstrebenswert wird, an einer Landesklinik zu arbeiten. Und nicht, wie es bisher ist, dass 50 Prozent der Absolventinnen des Medizinstudiums entweder nicht als Ärztinnen oder Ärzte arbeiten oder nicht in Österreich arbeiten. Beides, weil sie woanders bessere Bedingungen vorfinden.

Im Bereich der Pflege ist eine Aufstockung im Dienstpostenplan dringend notwendig. Ohne nennenswertes zusätzliches Personal wurden in den vergangenen Jahren unzählige Tätigkeiten von den Ärztinnen und Ärzten übernommen. Zusätzlich ist der Dokumentationsaufwand um einiges gestiegen. Auch auf Grund der demografischen Entwicklung, mehr hochaltrige, multimorbide und demente Patientinnen, ist insgesamt der Arbeitsaufwand ebenso deutlich gestiegen. Und es ist nur durch das hohe Engagement des Pflegepersonals möglich, dass eine ordentliche Pflegebetreuung und Versorgung der Patientinnen und Patienten noch möglich ist.

Ich möchte mich für dieses Engagement bei allen Pflegepersonen in den niederösterreichischen Landeskliniken herzlich bedanken. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zunehmend mehr Patientinnen und Patienten sind in den nächsten Jahren auf Grund der Klimakatastrophe zu erwarten. Ansteigen werden vor allem Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Dehydrierung, Asthma, Allergien, ausgelöst durch Neophyten. Ebenso wird es zu einer Vermehrung der Vektoren von bis jetzt exotischen Viruserkrankungen und Parasiten, wie West-Nil-Virus, Dengue-Fieber bis zu Malaria kommen. Wie wird dafür vorgesorgt? Welche Maßnahmen werden hier vorbereitend ergriffen? Welchen Beitrag können die NÖ Landeskliniken zum Klimaschutz leisten?

In Zeiten der Klimakatastrophe müssen in allen Bereichen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden um zum Beispiel die Treibhausemissionen zu reduzieren. Daher bringen wir folgenden Antrag ein *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Silvia Moser, Dr. Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-222/B-49- Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht der NÖ Landeskliniken-Holding für das Jahr 2017 betreffend E-Mobilitätsstrategie für Niederösterreichs Landeskliniken.

In Zeiten der Klimakatastrophe müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Treibhausemissionen zu reduzieren und bestehende Systeme auf umweltschonendere umzustellen. Für die NÖ Landeskliniken fallen täglich unzählige Fahrten an. Dienstfahrten der MitarbeiterInnen aber auch PatientInnentransporte zwischen den Häusern um beispielsweise Untersuchungen durchführen zu lassen, die nur im nächstgelegenen Krankenhaus angeboten werden.

Dafür stehen den NÖ Landeskliniken zahlreiche Dienstfahrzeuge zur Verfügung. Im Sinne der Verantwortung des Landes NÖ gegenüber Menschen und Umwelt muss der gesamte Fuhrpark der Landeskliniken auf umweltschonende E-Mobilität umgestellt werden. Die Schaffung der Infrastruktur in Form von Landstationen für Elektro- und Hybridfahrzeuge an allen Standorten der Landeskliniken-Holding und ein benutzerfreundliches, effizientes E-Carsharing-System, das auch Fahrgemeinschaften fördert, sind zusätzliche Voraussetzungen. Die Vorbildwirkung eines großen Unternehmens wie der Landekliniken-Holding wirkt dabei gleich einem Multiplikator und leistet somit einen wichtigen Beitrag in Richtung Klimaneutralität in Niederösterreich.

Für die BesucherInnen braucht es ausreichend Lademöglichkeiten in den Garagen und Parkhäusern der Kliniken. Mit der Schaffung von Schwerpunkten sind BesucherInnen oft von weiter her angereist und benötigen Lademöglichkeit für ihre Elektroautos.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Landekliniken-Holding ein Konzept zu erarbeiten, sodass der gesamte Fuhrpark der Landeskliniken-Holding auf E-Mobilität umgestellt und die entsprechende Infrastruktur an allen Spitalsstandorten geschaffen werden kann, auch für BesucherInnen.“

Auch beim Tätigkeitsbericht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds 2017 tut sich die Frage auf, welchen Sinn Gesundheitsvorsorge ohne Berücksichtigung der Klimakatastrophe und ihren gesundheitlichen Auswirkungen hat. Es ist dringend notwendig, sich endlich dazu zu bekennen, dass Klimaschutz Gesundheitsschutz ist und diesen auch adäquat umzusetzen. Ich sage stopp für die ständigen Doppelbotschaften. Tut was für eure Gesundheit, aber 140 km/h könnt ihr ruhig fahren. Eine neue Transitroute durch das Waldviertel brauchen wir auch und ein Rauchverbot ist sowieso unnötig. Stopp sage ich!

Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge ist mir der Ausbau, die Vereinheitlichung von Leistungsentgelten und das flächendeckende Angebot an Psychotherapie ein großes Anliegen. Die Zahl der psychisch Kranken und der damit verbundenen Krankenstände steigt kontinuierlich an. Vor allem in der Nachbetreuung, nach Reha-Aufenthalten, gibt

es einen großen Nachholbedarf. Das Ende des Reha-Geldbezuges bedeutet für die meisten Patientinnen auch das Ende der Psychotherapie. Über 900.000 Menschen in Österreich sind psychisch krank, 840.000 nehmen Psychopharmaka. Und die Kosten betragen 850 Millionen Euro im Jahr und lediglich 60 Millionen davon entfallen auf Psychotherapien. Hier haben wir einen großen Nachholbedarf. Die wirtschaftlichen Kosten sind laut WIFO überhaupt bei zirka 3 Milliarden Euro anzusetzen.

Zu den Finanzen im NÖGUS-Bericht. Es ist mir völlig unverständlich, warum im Jahresbericht 2017, der heute Ende Oktober 2018 hier im Landtag diskutiert wird, der Rechnungsabschluss 2016 und der Voranschlag 2017 enthalten sind. Wir sollen uns da mit einem Voranschlag für ein Jahr beschäftigen, wo dieses Jahr schon längst abgerechnet ist und dieser Rechnungsabschluss schon vorliegt. Die Zahlen sind überholt. Ich ersuche dringend um Verbesserung.

Zum Personal. Der Bedarf an Pflegepersonal in allen Ausbildungsstufen ist stark steigend. Das ist kein Geheimnis, das wissen wir hier alle. Sowohl in den stationären Pflegeeinrichtungen als auch bei den mobilen Diensten können Dienstposten nicht mehr besetzt werden. Es müssen daher einerseits genügend Ausbildungsplätze vorhanden sein, zusätzliche geschaffen werden und Bestrebungen dahin gehen, dass diese auch vollständig besetzt werden. Andererseits muss aber auch dafür gesorgt werden, dass die Pflegepersonen länger im Beruf bleiben als es derzeit der Fall ist. Und dafür ist es notwendig, dass die Personalschlüssel in den Landeskliniken, aber vor allem in der stationären Pflege an die realen Notwendigkeiten angepasst werden.

Sie haben leider heute den grünen Antrag auf Verbesserung der Personalsituation in den Pflege- und Betreuungszentren des Landes Niederösterreich zu Beginn der Sitzung abgelehnt. Schade! So werden Sie die Pflegesituation nicht verbessern.

Zum Kapitel gesunden Lebensstil fördern. Da müssen wir bei unseren kleinsten Kindern beginnen. Als Maßnahmen werden im Bericht Apollonia 2020 und Gesunder Kindergarten genannt. Beides unterstützen wir natürlich. Der Gesunde Kindergarten hat schon einige große Fortschritte gemacht. Picksüße Tees und Verdünnsäfte gehören zum Glück schon meist der Vergangenheit an. Ebenso hoffe ich, die Werbung für McDonalds und ähnliches.

Ein wesentlicher Bereich muss allerdings noch verbessert werden, und zwar das Angebot für das

Mittagessen in den Kindergärten. Während wir für die NÖ Landeskliniken und für die NÖ Pflege- und Betreuungszentren hohe Qualitätsanforderungen für die Verpflegung haben, Biozertifizierung, vorwiegend regionale Produkte, werden die Gemeinden beim Mittagessen für die Kinder alleine gelassen. Das schaut dann so aus, dass aus dem nächsten Gasthaus Essen angeliefert wird, was manchmal nicht so optimal ist für die Kleinen. (*Unruhe bei Abg. Präs. Mag. Karner.*)

Also, wie gesagt, die Gemeinden werden allein gelassen wenn es um das Mittagessen geht. (*Abg. Präs. Mag. Karner: Das ist unerhört, Wirte herunterzumachen! Das ist sehr bedenklich was Sie da machen!*)

Nein, das ist nicht bedenklich, das ist die Realität! Realität ist, dass die Qualität in vielen Kindergärten zu wünschen übrig lässt. Wir bringen daher folgenden Antrag ein, und zwar zur gesunden, ausgewogenen Ernährung in den NÖ Landeskindergärten. (*Weiterhin Unruhe bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Wilfing: Ich ersuche, sich wieder auf die Rednerin zu konzentrieren. Frau Abgeordnete Moser, setzen Sie fort, bitte!

Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE): (*Liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Silvia Moser, Dr. Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-223/B-44, Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht des NÖ Sozialfonds für das Jahr 2017 betreffend Gesunde, ausgewogene Ernährung in den NÖ Kindergärten.

In den NÖ Landeskliniken wird die Verpflegung nach den für ein Krankenhaus erforderlichen ärztlichen und ernährungswissenschaftlichen Grundsätzen zubereitet. Gesundes und qualitativ hochwertiges Essen trägt wesentlich zur Genesung und Wohlbefinden bei. Deshalb werden von den Küchenteams der Landeskliniken alle Speisen mit großer Sorgfalt frisch zubereitet. Die Verwendung von frischen, qualitativ hochwertigen Lebensmitteln sowie Produkten aus artgerechter Tierhaltung und biologischem Anbau, nach Möglichkeit aus der Region, steht dabei im Vordergrund. Der Speiseplan wird nach ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten, saisonalen Produkten und der regionalen Küche erstellt.

Auch in den Pflege- und Betreuungszentren Niederösterreichs wird großer Wert auf hohe Qualität bei der Verpflegung gelegt. Einige PBZs haben

bereits eine Bio-Zertifizierung. Das heißt, dass ein hoher Anteil, mindestens 30%, biologischer Lebensmittel verwendet wird. Küchen weiterer PBZs tragen die Auszeichnung „Vitalküche“. Dieses wird verliehen, wenn die Qualitätskriterien Frisch-Regional-Saisonal-Gesund-Ausgewogen-Abwechslungsreich erfüllt werden. In allen Pflege- und Betreuungszentren wird darauf geachtet, vorwiegend Produkte aus der Region zu beziehen.

Während also in den NÖ Landeskliniken und den NÖ Pflege- und Betreuungszentren allgemein sehr auf die qualitativ hochwertige Ernährung der Patientinnen und Patienten geachtet wird, werden die Gemeinden mit der Verpflegung der Kindergartenkinder allein gelassen. In den Kindergärten werden oft Speisen angeboten, die einer gesunden, hochwertigen Ernährung nach heutigem Maßstab wenig entsprechen, da die Gemeinden Probleme haben die passenden Anbieter zu finden. Es gibt Gemeinden, wo Speisen portionsweise in Alubehältern geliefert werden, was alles andere als gesund und umweltschonend ist. Mancherorts ist der örtliche Wirt gleichzeitig Lieferant für das Kindergarten-Mittagsmenü, der aus Kapazitätsgründen nicht viel anderes als deftige Hausmannskost in Form von Schweinsbraten, Schnitzel und Co anbieten kann. Immer wieder gibt es Beschwerden von Eltern, die sich für ihre Kinder gesunde, ausgewogene, qualitativ hochwertige und regionale Küche wünschen.

Daher sollte die Verpflegung in den NÖ Kindergärten ebenfalls regional organisiert werden, damit gesunde Kost für unsere Kindergartenkinder gleich wie für PatientInnen der NÖ Landeskliniken zur Selbstverständlichkeit wird. Regionale Großküchen mit hohen Hygienestandards, die regionale und nahrhafte Lebensmittel verarbeiten und an die Kindergärten der Region ausliefern sind die Lösung.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Verpflegung der Kinder in den NÖ Landeskindergärten regional derart zu beschaffen, dass die gesunden Mahlzeiten auf qualitativ hohem Niveau und nach ernährungswissenschaftlichen Grundsätzen mit Produkten aus artgerechter Tierhaltung und biologischem Anbau, nach Möglichkeit aus der Region zubereitet und unter Einhaltung der Hygienestandards an die Kindergärten der Region ausgeliefert werden. Auch private Kindergärten sollen diese Leistungen in Anspruch nehmen können.“

Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Huber von der FPÖ. *(Eine Zuschauergruppe verlässt die Galerie.)*

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptfrau! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Ein eindrucksvoller Beweis, wie die Grünen die Säle leer bekommen. Aber es ist heute ein guter Tag. Ein guter Tag! Nicht nur der Beweis über die Grünen, wie sie bei der Bevölkerung ankommen. Nein, es ist heute ein guter Tag, denn heute wurde auch die Möglichkeit geschaffen, mit dem Rahmenplan für die Gesundheit wirklich Nägel mit Köpfen zu machen, dass wir hier wirklich zu den Reformen kommen, die notwendig sind. Reformen, die schon jahrelang notwendig sind, die jahrelang auf die Seite geschoben wurden, die jahrelang nicht durchgeführt wurden. Und das sind die Versäumnisse auch der zuständigen oder ehemals zuständigen Minister im Gesundheitsbereich, großteils aus der SPÖ. Daher heute ein guter Tag: Der erste Schritt ist gesetzt. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Von welchem Jahr ist der Bericht? Zur Sache, Herr Präsident!)*

Wir werden nächstes Jahr, wenn wir über den NÖGUS-Bericht, über die Landeskliniken-Holding diskutieren, werden wir ... *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Er hat sich nicht einmal die Berichte durchgelesen! Keine Ahnung, wovon er redet!)*

Frau Kollegin! Sie können sich gerne zum Rednerpult bewegen und hier Ihre Meinung kundtun, oder auch den ordnungsgemäßen Platz einnehmen, wie er in der Landtagshausordnung vorgeschrieben ist. Aber so lange Sie im Schmolllwinkel hinten sitzen, werden Sie hier keine Stimme haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wie gesagt, heute wurde durch den Rahmenplan die Möglichkeit geschaffen, die notwendigen Reformen durchzuführen. Jetzt ist es an uns, hier mit Beschlüssen auch im Landtag diese Reformen zu unterstützen und die Herausforderung, Gesundheit in Niederösterreich, Gesundheit in Österreich anzunehmen.

Wir wissen, wir haben sehr viele Baustellen. Wir wissen um die Probleme in den Landeskliniken mit Personalmangel, mit der Ausbildung. Wir wissen, dass hier sehr viel Geld investiert werden muss. Wir wissen, dass hier ins Personal investiert werden muss. Wir wissen, dass die Pflegekräfte in

den Krankenhäusern ..., dass auch dort Personalmangel ist. Wir wissen, dass wir bei den Großgerätplänen hinterherhinken. Aber ich bin guter Dinge, dass wir hier durch diese Neuordnung im Gesundheitswesen, durch verschiedenste Einsparungen auch bei den Krankenkassen, dass wir hier wirklich den Geldfluss entsprechend regeln können, steuern können, dass er wirklich endlich auch beim Patienten ankommt und nicht in der Verwaltung verlüdert.

Wir haben Probleme im niedergelassenen Bereich. Wir haben sehr oft hier bereits diskutiert über die Altersstruktur im niedergelassenen ..., beim Landarzt im ländlichen Raum. Wir haben diese Probleme erkannt im Land Niederösterreich, darüber bin ich sehr dankbar. Es war ja nicht immer so. Es hat Jahre gegeben, wo uns hier Panikmache vorgeworfen wurde. Aber jetzt, glaube ich, sind wir auf einem Weg mit den neuen Zuständigkeiten, dass wir auch dieses Problem erkannt haben und daher verschiedenste Maßnahmen setzen werden, um die wohnortnahe qualitativ hochwertige Gesundheitsvorsorge unserer Landsleute sicherstellen zu können. Da wird es auch ein Umdenken geben müssen.

Auch wir haben immer wieder diese PHCs natürlich kritisiert, weil es für uns selbstverständlich ist, dass der niedergelassene Arzt als Arzt hier für die Versorgung am Land zuständig ist. Aber es wird hier verschiedenste Maßnahmen geben müssen, damit man flächendeckend die Gesundheitsversorgung aufrecht erhalten kann. Und da wird in den Ballungszentren wahrscheinlich an den PHCs kein Weg vorbei führen.

Wir müssen aber auch dafür sorgen, dass wirklich wirtschaftlich gearbeitet wird, sparsam. Dass aber die bestmögliche Versorgung sichergestellt wird. Und da gilt es auch in den Kliniken, auch hier bei den Ambulanzen, die teilweise sehr überlastet sind, müssen wir Regeln finden oder Wege finden um diese zu entlasten und den Patienten wieder mehr zum Hausarzt, zum niedergelassenen Arzt zu lenken. Damit die Ambulanzen wirklich für Notfälle und dergleichen auch möglich sind bzw. geöffnet sind und hier eine schnellstmögliche Versorgung sichergestellt wird.

Mit „schnellstmöglicher Versorgung“ sind wir bei den Wartezeiten bei verschiedenen Untersuchungen. Wir kennen die Listen bei MR- und CT-Untersuchungen. Hier tut sich die nächste Baustelle auf. Denn hier sieht man am besten die Zweiklassenmedizin, die leider sehr fortgeschritten ist. Wir kennen die Beispiele, wenn man einen MR-Termin braucht, meistens eine Wartezeit von 3 bis 6 Wochen. Aber wenn man sagt, man ist privat versi-

chert oder man zahlt die Untersuchung privat, dann hat man den Termin bereits am nächsten Tag. Hier ist es wichtig oder hier werden auch durch den Rahmenplan, durch den Strukturplan die Möglichkeiten geschaffen, dass wir diese Zweiklassenmedizin bekämpfen, damit wir die Ausbauten im Großgeräteplan in den Landeskliniken wirklich vorantreiben, damit für alle eine gleichmäßige medizinische Versorgung sichergestellt wird.

Wir geben mit diesem Strukturplan Rahmen und Planungssicherheit. Wir beenden den Reformstau den die SPÖ hinterlassen hat. Wir werden dafür sorgen, dass die Niederösterreicher weiterhin die bestmögliche wohnortnahe, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung bekommen.

Wir haben aber nicht nur im direkten medizinischen Bereich unsere Baustellen, sondern wir haben auch in der Pflege einige Hausaufgaben zu machen. Hier werden wir auch nachdenken, hier werden wir noch verschiedenste Anträge einbringen, damit wir hier darüber diskutieren können, wie wir mit unseren zu pflegenden Mitbürgern umgehen.

Wir müssen, glaube ich, voraussetzen, oder das Wichtigste in der Pflege ist, oder was sich die Pflegenden am meisten wünschen, ist die Pflege zu Hause im eigenen Familienkreis. Hier wird es unsere Aufgabe sein, noch mehr die Barrieren für diese Pflege der eigenen Familienangehörigen abzubauen. Wir müssen aber auch in der 24-Stundenbetreuung, die ja jetzt großteils mit ausländischen Pflege- oder Betreuungskräften durchgeführt wird, Wege finden, dass es hier zur Pflege und Betreuung von Österreichern für Österreicher kommt. Hier muss ein neues Berufsfeld aufgetan werden.

Wir müssen durch die Abschaffung des Pflege regresses auch bei den Landespflegeheimen investieren und die notwendigen Maßnahmen setzen, dass die geforderten oder benötigten Plätze sichergestellt werden. Auch hier aber ein Dankeschön an alle, die im Pflegedienst tätig sind. Auch hier ist natürlich ein Personalmangel immer wieder feststellbar. Doch diese Menschen leisten immer wieder Großartiges und das Tag für Tag, 24 Stunden, 7 Tage die Woche. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein guter Tag auch, weil eine langjährige freiheitliche Forderung umgesetzt wird, nämlich die Zusammenlegung der Sozialversicherungen. 50 Jahre lang ist nichts weiter gegangen. 50 Jahre hat man herumgedoktert, 50 Jahre ist es nur um Posten und Pfründe gegangen, großteils auf Seiten der Sozialdemokratie. Jetzt werden aus diesen 21 Krankenkassen 5 Krankenkassen. Und das ist der

Startschuss, denke ich, für eine der größten möglichen Gesundheitsreformen für unser Land, für unser Niederösterreich, aber natürlich für unser Österreich im Gesamten.

Wir stehen hier, wie aufgezählt, vor großen Herausforderungen. Aber es ist notwendig, mit den ersten Schritten zu beginnen, und das ist diese Zusammenlegung der Krankenkassen. Denn es muss unser aller Wunsch und unser Auftrag sein, sparsam, wirtschaftlich aber zweckmäßig in der Gesundheitsversorgung unserer Mitmenschen tätig zu sein. Hier müssen wir die notwendigen Schritte setzen, die Möglichkeiten öffnen, damit Experten, die wirkliche Experten sind, die hier wirklich die Voraussetzungen schaffen, dass wir die wohnortnahe, qualitativ hochwertige Versorgung unserer Mitmenschen auf Jahrzehnte sichern können. Hier ist dieser Reformstau, der sich abgezeichnet hat, der sich aufgestaut hat, hier ist dieser Reformstau abzarbeiten. Und ich bin mir sicher, dass nicht nur der Bundesregierung mit der Bundesministerin voran, sondern auch im Land Niederösterreich diese Missstände, diese Rückstände bekannt sind. Dass aber jetzt aktiv durch die Grundlage auf Grundlage des Rahmenplans, dass man hier entsprechende Maßnahmen setzen kann um die Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

Wir müssen und wir haben ja hier im Landtag schon beschlossen die gute Struktur unserer Landeskliniken mit 27 Standorten. Diese Standortgarantie, die wir hier gemeinsam mehrheitlich beschlossen haben, ist ein erster Schritt um hier eine Sicherstellung zu geben, damit die flächendeckende Versorgung sichergestellt ist. Auch hier wird es natürlich in den Kliniken zu Umstrukturierungen kommen müssen, auf Grund der Bettenzahl, auf Grund der Fälle, die behandelt werden. Aber ich glaube, auch hier sind die Grundsätze schon formuliert im Rahmenplan und werden entsprechend ausgearbeitet.

Ich bin mir sicher, dass gegenüber den letzten Jahren, wo dieser Rahmenplan ja auch bestanden hat, aber er sein Papier nicht wert war, ich bin mir sicher, dass er jetzt wirklich mit Aktivitäten, mit Zukunft gefüllt wird. Und ich bin schon sehr gespannt, wann wir diesen hier präsentiert bekommen, damit wir ihn diskutieren können und auch beschließen können.

Wir dürfen auch bei den Landeskliniken nicht außer Acht lassen die Altersstruktur der Ärzte und auch der Menschen, die in der Verwaltung oder im nicht-medizinischen Bereich in den Kliniken arbeiten. Auch hier ist die Altersstruktur entsprechend oder ähnlich der im niedergelassenen Bereich.

Auch hier ist eine Offensive zu starten, damit wir in Zukunft diese qualitätsvolle, hochqualitative niederösterreichische Gesundheitsversorgung sicherstellen können.

Wir sind bereit, hier mitzuarbeiten. Wir werden mit unserer Ministerin Vorschläge machen. Wir werden gemeinsam mit unserem Landesrat aktiv an der Gesundheitsversorgung der Niederösterreicher und der Sicherung ihrer gesundheitlichen Vorsorge mitarbeiten. Und ich wünsche mir, dass wir nächstes Jahr, wenn wir den NÖGUS-Bericht bzw. den Bericht der Landeskliniken-Holding diskutieren, dass wir diesem auch zustimmen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Mittlereile hat eine Seniorengruppe aus Zistersdorf auf den Zuhörertribünen Platz genommen. Ich begrüße sie sehr herzlich. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Scheele von der SPÖ.

Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptfrau! Herr Landeshauptfrau-Stellvertreter! Liebe Regierungsmitglieder!

Ich bin jetzt einfach, ohne dass du mich gerufen hast, Herr Präsident, herausgekommen. Weil ich habe mir gedacht, wenn man 10 Minuten zu einem Thema reden kann, das nicht auf der Tagesordnung steht und keinen Ordnungsruf kriegt, komme ich, ohne dass du mich aufrufst, zum Rednerpult. Ich habe mir gedacht, die Freiheit nehme ich mir jetzt. *(Beifall bei der SPÖ und den GRÜNEN.)*

Lieber Herr Kollege Huber! Ich habe ja immer die Ehre und die große Freude, bei gesundheitspolitischen Themen nach dir zu sprechen. Ich habe mich noch nie so sehr gewundert wie heute. Ich glaube, dir ist einiges durcheinander gekommen. Ich unterstelle dir, dass das Absicht ist. Du hast von ziemlich allem geredet, nur nicht von den Themen, die in den beiden Tätigkeitsberichten der Landeskliniken-Holding und des NÖGUS steht. *(Beifall bei der SPÖ und den GRÜNEN.)*

Und wäre jetzt wirklich verlockend, dass man auf diese Themen eingeht, aber sie stehen halt einfach nicht drinnen, weil deine Ministerin Hartinger halt nichts mit unserer Holding in Niederösterreich zu tun hat und auch nichts mit dem NÖGUS. Das ist heute Tagesordnung!

Ich möchte vorausschicken, dass meine Fraktion, die sozialdemokratische Fraktion, beide Berichte zur Kenntnis nimmt. Für mich ist es kein Unterschied, da oder dort auch kritisch zu sein, sich auch mehr zu erwarten an Berichten, an Zahlen.

Ich möchte mit der Landeskliniken-Holding beginnen, wo eindrucksvoll auch geschildert wird, dass ein Herzstück der guten qualitätsmäßigen Versorgung in unserem Land die gemeinsame Beschaffungspolitik ist. Und ich weiß auch aus vielen Diskussionen, dass das, was hier jetzt eindrucksvoll steht, wo man sich 35 Prozent erspart und mehr, nicht einfach zu erreichen war. Sondern da war viel Arbeit dahinter und daher auch Gratulation an die Holding. Nichts desto trotz glaube ich, dass das Herzstück der Gesundheitsversorgung, der guten Gesundheitsversorgung in Niederösterreich nicht die gemeinsame Beschaffung, sondern die Arbeitsbedingungen für die vielen Frauen und Männer in unseren Landeskliniken sind.

Und in diesem Sinne möchte ich einmal mehr hier das Rednerpult nutzen. Nicht um einfach zu kritisieren, alles ist schlecht, aber schon auf viele Beschwerden, die euch, die mir zukommen, hinzuweisen. Und hätte auch gern mehr Diskussion! Keine skandalisierende Diskussion, aber die Probleme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst nehmen und nicht mit Pauschalen dies als Jammern auf hohem Niveau abtun.

Ich habe mich auch gewundert bei meinem Vorredner, von welchem Rahmenplan er eigentlich redet. Ich habe mir jetzt gedacht, vielleicht meint der Kollege den regionalen Strukturplan Gesundheit, worüber es heute eine Pressekonferenz gegeben hat. Und eine Pressekonferenz, wo präsentiert wurde, wie die zuständigen Landesregierungsmitglieder denken. Ich glaube, dass das wichtig ist, dass man hier gemeinsam Eckpfosten und Eckpfeiler einschlägt. Herr Kollege Huber, aber der RSG, der regionale Strukturplan Gesundheit ist es noch nicht. Wie immer du das nennst, Rahmenplan, es ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern, wo man sagt, die Gesundheitsplanung, die Gesundheitsentwicklung soll in diese Richtung gehen. Aber laut Gesetz, und ich unterstelle dir ja alles, aber nur nicht, dass man Gesetze missachtet, laut den vorliegenden Gesetzen, laut der Art. 15a-Vereinbarung ist es so, dass da noch ein Partner auf Augenhöhe fehlt, nämlich die Sozialversicherungen, um eine ganzheitlich gute Gesundheitsplanung, nämlich im intramuralen, aber natürlich auch im niedergelassenen Bereich zu erreichen. Das ist eine kleine Nachhilfe in deine Richtung. Ich bin

natürlich zuversichtlich, dass in Niederösterreich, wo das Miteinander sehr groß geschrieben wird, damit auch eine gute Zusammenarbeit im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger erreicht wird.

In dem Tätigkeitsbericht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds nimmt eben auch die Berichterstattung über die Planung, über die Gesundheitsplanung, einen wesentlichen Raum ein. Dass man mit allen uns verfügbaren Daten, mit allen uns verfügbaren Grundlagen die Gesundheitspolitik in Niederösterreich weiterentwickelt. Da geht's um Größen wie Bettendichte, um Erreichbarkeitsrichtwerte, um die durchschnittliche Verweildauer im Krankenhaus. Und dann wird das, was der Kollege Huber Rahmenplan nennt und das, was ganz offiziell regionale Strukturplanung oder regionaler Strukturplan Gesundheit heißt, eben.

Ich sage auch, dass ich mir erwarte, dass man nach dem Gesetz, das vereinbart wurde zwischen Bund und Ländern, vorgeht. Und dass wir unseren Bürgern und Bürgerinnen reinen Wein einschenken. Dass wir, wenn dieser RSG für Niederösterreich fertig sein wird, auch wissen, in welchem Haus werden welche Betten angeboten. Dankeschön! Zustimmung von unserer Seite. Dankeschön für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dinhobl von der ÖVP.

Abg. Dipl.Ing. Dinhobl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren der NÖ Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Aus dem Bericht der Landesregierung über die Landeskliniken-Holding und über das Finanzierungs-, Steuerungs- und Planungsinstrument, den NÖGUS, den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, sehen wir, dass wir damit eine NÖ Gesundheitsversorgung in einem Flächenbundesland zustande bringen, die nicht ganz einfach ist. Ein Flächenbundesland mit 27 Krankenhäusern, die in der Landeskliniken-Holding zusammengeführt sind, womit wir in Niederösterreich eine wohnortnahe Versorgung zustande bringen.

In einer Stadt, in einem Bundesland Wien ist das einfacher. In Niederösterreich mit diesen großen Dimensionen ist es schwierig, hier diese Krankenhäuser gemeinsam zu betreiben. Doch es ist uns gelungen, über die Landeskliniken-Holding diese Zusammenführung zustande zu bringen.

2005 wurde diese Landeskliniken-Holding gegründet, um die Spitäler der Gemeinden zusammenzuführen. Und 2008 ist es dann gelungen, hier eine Gleichschaltung der Gesundheitsversorgung zustande zu bringen.

Schön ist auch, dass wir heute die Leitlinien zum Regionalen Strukturplan 2025 Gesundheit präsentieren konnten. Alle Mitglieder, alle Parteien, die in der Landesregierung vertreten sind, haben diesen Plan präsentiert. Und alle konnten sich *comitten*, dass diese 27 Standorte auch zukünftig gesichert sind, gewährleistet sind. Und in weiterer Folge auch die Zusammenarbeit zwischen dem intra- und extramuralen Bereich verbessert wird um hier die Gesundheitsversorgung aufrecht und sicherzustellen.

Die Landeskliniken-Holding bemüht sich auch, kostendämpfend zu arbeiten. Wir haben heute schon viel über Personalkosten gehört, fehlendes Personal. Um diese Kosten stemmen zu können, müssen wir auf der anderen Seite auch danach trachten, dass wir hier beim Einkauf die Kosten dämpfen. Und es ist der Landeskliniken-Holding gelungen, in vielen Bereichen hier wesentliche Einsparungen zu erzielen, die wieder auf der anderen Seite im Bereich der Personalkosten ausgegeben werden können, um hier die Versorgung der Patientinnen und Patienten - sowohl die ärztliche Versorgung als auch die Pflegeversorgung - sicherstellen zu können.

Wesentliche Punkte ..., die Digitalisierung ist schon angeklungen. Ich kann mich noch gut erinnern, wie die Einführung der E-Card zur Diskussion gestanden ist, was da für Bedenken, Probleme geäußert wurden: Die ärztliche Versorgung wird zusammenbrechen, es wird nichts mehr funktionieren. Heute kann man sich das gar nicht mehr wegdenken. Und ich glaube, auch ELGA wird sehr positiv in das Gesundheitsmanagement einfließen. Es ist nicht zu verstehen, dass man heute noch mit ausgedruckten Befunden zum Arzt geht. Das muss zukünftig elektronisch erfolgen um schnell reagieren zu können. Und ich glaube, die Geschwindigkeiten, die hier im EDV-System notwendig sind, werden auch geschaffen werden.

Ein wesentlicher Punkt: 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine große Anzahl an Personal, die hier in Niederösterreich im Gesundheitsbereich tätig sind, müssen geschult werden und werden geschult. Über 400 Schulungseinrichtungen, über 400 Möglichkeiten der Schulung werden hier geboten um auf die neuen Herausforderungen oder auf neue Herausforderungen Antworten zu geben.

Das Deeskalationsmanagement ist hier zu erwähnen. Immer mehr und immer häufiger kommt es zu schwierigen Situationen, besonders in Ambulanzen, aber auch in den Häusern, wo eben Verwandte, Angehörige in das Krankenhaus kommen und hier mit den Ärzten bzw. mit dem Pflegepersonal Auseinandersetzungen haben, die für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter höchst schwierig und problematisch sind.

Wesentliche Einrichtungen wie in Mauer der Pavillon für Kinder- und Jugendpsychiatrie, welcher eröffnet werden konnte. Daraus sehen wir, dass wir zukünftig neue Schwerpunkte setzen müssen. Es ist schon angeklungen, dass auf Grund der medizinisch-technischen Entwicklung die Aufenthalte in den Krankenhäusern bei operativen Eingriffen immer mehr zurückgehen. Aber wir sehen auch, dass wir im Bereich der Betreuung der Jugendpsychiatrie bzw. der Psychiatrie neue Angebote bieten müssen, und das ist ein Zeichen dafür.

Und ein schönes Zeichen ist auch, dass die Uniklinik Krems den Staatspreis für ein exzellentes Unternehmen erhalten hat. Hier sehen wir, dass auch österreichweit die Leistungen der niederösterreichischen Kliniken gewürdigt und anerkannt werden.

Der Ärztemangel ist angeklungen. Auch hier ist die NÖ Landeskliniken-Holding unterwegs: „Niederösterreich studiert Medizin“. Dieses Projekt wurde gestartet und wird weiter fortgeführt. Bei der Informationsveranstaltung AustroDoc ist die Landeskliniken-Holding vertreten, um junge Ärztinnen und Ärzte für die Landeskliniken zu gewinnen.

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, der mittlerweile seit 20 Jahren in Niederösterreich als Steuerungs- und Planungsorgan tätig ist, hat in diesen 20 Jahren mittlerweile 30 Milliarden Euro ausgeschüttet. Im vergangenen Jahr 2,2 Milliarden bzw. 2 Milliarden für die Landeskliniken-Holding.

Es werden auch neue Möglichkeiten geboten, dass unsere Bevölkerung bequem und schnell erste Auskünfte in Zusammenhang mit der medizinischen Betreuung erhalten kann. Es wurde etwas belächelt nach dem Motto, naja, telefonische Gesundheitsbetreuung, was kann das schon sein? 2018 haben sich mittlerweile 30.000 Personen dort gemeldet. Und es ist oft interessant, eine schnelle Auskunft zu erhalten, ist es wichtig, sofort ein Krankenhaus aufzusuchen, den niedergelassenen Arzt, einen Facharzt aufzusuchen? Dieses erste Screening, glaube ich, ist für viele wichtig und wesentlich! Nicht „Dr. Google“ soll hier die erste Aus-

kunft geben, sondern hier gibt der NÖGUS die erste Auskunft, in welche Richtung es gehen soll.

Auch Vorsorgeinitiativen werden gesetzt. Die Initiative „tut gut“ ist eine Drehscheibe für die Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention, um hier mitzuhelfen, dass die Menschen gesund leben. 400 Gemeinden haben bereits das Projekt „Gesunde Gemeinden“ aufgegriffen und hier mitgemacht, um in der Öffentlichkeitsarbeit für eine gesunde Gemeinde, für Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention zu wirken.

Die NÖ Kinder- und Jugendplattform Psychosoziale Versorgung. Hier haben wir das Problem, dass Kinder natürlich auch mit ihren Familien einer Extremsituation ausgesetzt sind. Und hier werden zukünftig oder werden gerade Qualitätsstandards entwickelt, die gleich in allen verschiedenen Krankenhäusern angesetzt werden.

Zukünftig wird uns die Krankheit Demenz wesentlich begleiten. Es ist ein Faktum, dass mittlerweile 22.000 erkrankte Personen in Niederösterreich von dieser Krankheit befallen sind. Und es werden, wenn man den Experten glaubt, 2050 44.000 sein. Das wird uns vor eine Herausforderung stellen. Nicht nur im Bereich der Landeskliniken, aber auch der niedergelassenen Ärzte. Aber vor allem im Bereich der Familien, die mit Personen, die diese Krankheit haben, leben müssen, die diese Krankheit oder diese Patienten händeln müssen. Hier ist es gelungen, dieses Projekt zu starten, diese kostenlose Einzelberatungen einerseits zu Hause oder in den Gebietskrankenkassen, um hier sozusagen erste Hilfe zu leisten, erste Informationen zu geben, wer hier betreuen kann oder wo betreut werden kann.

Auch grenzüberschreitend wird mittlerweile medizinische Betreuung angeboten! Die Weltgesundheitsorganisation, die WHO, hat Niederösterreich als Vorzeigeregion bezeichnet. 4.000 tschechische Patientinnen und Patienten wurden im Jahr 2017 in Gmünd betreut, wobei die Kosten die tschechische Versicherung bezahlt hat.

Ein wesentlicher Punkt, der auch immer wieder mehr in das Zentrum gerückt werden muss, ist die Hospiz- und Palliativversorgung! Viele Menschen, die sozusagen an der Grenze des irdischen Lebens stehen, ihre Familien, müssen betreut werden. Sie werden über den Landeshospizverband betreut. Und auch hierfür werden Möglichkeiten geschaffen. Ich möchte das Beispiel von Wr. Neustadt erwähnen, wo im Landespensionistenheim eine eigene Hospizabteilung eingerichtet ist mit der Möglichkeit,

dass hier ein Hospizverein, ein privater Verein, der diese Einrichtung wesentlich unterstützt, Veranstaltungen macht und nachher Gelder lukriert um diese Einrichtung zukünftig noch besser ausbauen zu können.

Ich möchte noch drei Punkte erwähnen, die von anderen Rednern bereits erwähnt wurden. Der Alarmzustand, meine sehr geehrten Damen und Herren dieses Hohen Hauses, in Niederösterreich einen Alarmzustand im Zusammenhang mit der Gesundheitsversorgung zu sehen, ich glaube, das übertrifft die Realität um ein Weites.

Ich glaube, wir verunsichern damit die Bevölkerung! Die Menschen, die in diesem Land leben, haben ein großes Vertrauen in die Gesundheitsversorgung, die den höchsten Standards entspricht. Und ich glaube, hier müssen wir auch alle, die damit befasst und beschäftigt sind, aus dem Schuss nehmen, die täglich die Arbeit für die Patientinnen und Patienten leisten und die hier Großartiges leisten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein Wort zu der Ernährung in den Kindergärten. Erstens einmal ist das Angelegenheit der Gemeinden. Und ich glaube, dass wir bei den Gemeinden sehen, wie viel Engagement hier besteht, auch in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Wirten, mit den ortsansässigen Produzenten, Lebensmittel in die Schulen und in die Kindergärten zu bringen, um unsere Kinder gesund zu ernähren. Aber eines müssen wir auch bedenken. Wir müssen auch danach trachten, dass wir zukünftig die Lebensmittel auch noch in unserer Region produzieren können und produzieren dürfen. Wenn wir uns den vergangenen Sommer ansehen, wo gerade im Weinviertel die Kartoffelernte ungefähr um die Hälfte geringer ausgefallen ist und wir wahrscheinlich gegen Weihnachten keine eigenen Kartoffeln mehr haben werden und Ware aus dem Ausland einführen werden müssen. Ob diese Ware, die im Ausland produziert wird, den strengen Kriterien entspricht, die hier in Österreich angelegt werden, das wage ich zu bezweifeln. Das betrifft auch den ganzen Bereich der Viehzucht etc. Hier müssen wir Möglichkeiten schaffen, dass wir zukünftig die Lebensmittel in unserer Region produzieren können, um sie dann letztendlich auch den Kindergärten zuführen zu können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum Antrag zur Elektromobilität: Es gibt die Elektromobilitätsstrategie des Landes Niederösterreich, womit wir sukzessive den Fuhrpark des Landes Niederösterreich bzw. der angegliederten Gesellschaften Zug um Zug eben umstellen werden um auch damit die Elektromobilität zu fördern.

Zusammenfassend kann man sagen, qualitativ bieten wir eine hochstehende Gesundheitsversorgung mit professionellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der RSG 2025 gibt Antwort und Ausblick auf die zukünftige Gestaltung. Wobei den dynamischen Veränderungen hier Rechnung getragen wird um auch zukünftig unsere Bevölkerung ausreichend im Gesundheitsbereich versorgen zu können. Der Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die große Last tragen, damit wir in Niederösterreich eine professionelle Gesundheitsversorgung haben. Vielen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung über das Geschäftsstück Ltg. 222/B-49, Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht der NÖ Landeskliniken-Holding für das Jahr 2017. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses:)* Das ist mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der NEOS angenommen.

Dazu gibt es einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Moser u.a. betreffend E-Mobilitäts-offensive für Niederösterreichs Landeskliniken. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der GRÜNEN, der SPÖ und der NEOS abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 223/B-44, Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für das Jahr 2017. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses:)* Das ist mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ angenommen!

Hierzu gibt es einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Moser MSc u.a. betreffend gesunde, ausgewogene Ernährung in den NÖ Kindergärten. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der GRÜNEN und der NEOS abgelehnt.

Damit kommen wir zum Geschäftsstück Ltg. 336/H-11, Vorlage der Landesregierung betreffend Landeskrankenhaus Mauer, Bildungscampus Region Mostviertel. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kasser, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Kasser (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Hohes Haus! Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 336/H-11 über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landeskrankenhaus Mauer, Bildungscampus Region Mostviertel.

Bereits in der Holding-Versammlung im Jahr 2012 wurde festgelegt, dass der Bildungscampus

Region Mostviertel zur Errichtung kommt und im Zuge des Masterplans für das Klinikum Mauer. Dieser Bildungscampus wird für 230 Menschen eine Ausbildungsstätte beherbergen und er wird 16,800.000 Euro an Kosten verursachen. Ich komme zum Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Gesamtkosten in der Höhe von € 16.800.000,- ohne Ust (Preisbasis 1. Jänner 2017) für das Vorhaben ‚Landesklinikum Mauer, Bildungscampus Region Mostviertel‘ werden grundsätzlich genehmigt.
2. Der Anwendung eines Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Präsident Mag. Wilfing: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrtes Mitglied der Landesregierung! Hohes Haus! Liebe Kollegen!

Ich spreche heute zu dem Projekt Landesklinik Mauer. Die optimale Gesundheitsversorgung ist uns ein großes Anliegen. Damit meine ich die gesamte Kette vom Landarzt bis zum komplexen Diagnose- und Therapieverfahren in unseren Spitälern. Im vorliegenden Antrag geht es aber nicht um gesundheitspolitische Entscheidungen, sondern es geht um die Freigabe von Budgetmitteln, die die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen erwirtschaften. Die Aufgabe des Landtages ist, hier über eine recht hohe Investition nach bestem Wissen zu entscheiden. Gerade das, meine Damen und Herren, wird uns Abgeordneten aber sehr schwer gemacht, wenn Anträge, mit denen Millionenbudgets freigegeben werden sollen, nicht oder nur sehr dünn hinterfüttert sind.

In der letzten Sitzung haben wir über ein Donaubrückenprojekt im Ausmaß von 250 Millionen Euro entschieden. Verkehrskonzept, Bedarfsanalyse – braucht man nicht, irgendwer wird sich das schon angeschaut haben. Heute geht es zunächst um 17 Millionen für Investitionen im Gesundheitsbereich. Es kommt dann noch ein ähnlicher Antrag über weitere 14 Millionen. Gibt's eine Bedarfserhebung, wurden Alternativen zum Neubau analysiert? Hoffentlich schon. Den Abgeordneten werden aber nur Hinweise auf Holding-Entscheidungen, einen

Masterplan und ein Standardraumbuch gegeben. Aber es gibt keine Internetlinks dazu, es gibt keine Auszüge aus diesen Dokumenten.

Eine Aufschlüsselung der Investition in Bau- und Medizintechnik fehlt. Eigentlich ist nicht einmal klar, was in den Voranschlägen überhaupt enthalten ist. Die Grundlagen der in Aussicht gestellten Sonderfinanzierung bleiben im Dunkeln. Dazu konnten im Ausschuss nicht einmal die Proponenten dieses Antrages Auskunft geben.

Da muss ich mir schon die Frage stellen, meine Damen und Herren: Was machen wir hier eigentlich? Welche Rolle spielt dieser Landtag? Ist er der Erfüllungsgehilfe der Landeshauptfrau? Ist es die verlängerte Werkbank der Landesregierung? Oder ist dieser Landtag, wie es in dieser Broschüre steht, das Herzstück der parlamentarischen Arbeit und das Zentrum der demokratischen Willensbildung im Bundesland Niederösterreich? Ist das eine selbstbewusste Institution mit freien Mandataren, die vom Volk gewählt wurden und ihre Aufgabe ernst nehmen wollen? Wir Neos lassen uns in Zukunft nicht mehr mit hanebüchernen Erklärungen und Stehsätzen abspeisen.

Und wir glauben, dass die Würde des Hauses nicht daran bemessen werden sollte, ob ein paar Abgeordnete vielleicht ein Taferl hoch halten oder ein Transparent ausrollen, sondern daran, ob hier Interesse daran besteht, informierte Entscheidungen zu treffen, Rede und Gegenrede anzuhören. (*Beifall bei den NEOS und den GRÜNEN.*)

Rede und Gegenrede anzuhören und nicht demonstratives Desinteresse zur Schau zu stellen, wenn bestimmte Rednerinnen und Redner am Wort sind. Und besonders traurig ist, dass ich hier nicht einmal die Mitglieder des Präsidiums von dieser Kritik ausnehmen kann.

Dazu passt auch, dass man 10 Tagesordnungspunkte in einer Debatte zusammenfasst. Da ist Rede und Gegenrede nicht möglich. Und wir finden es auch nicht in Ordnung - wenn ich schon dabei bin - dass ein Landesrat über sechs Wochen braucht, um eine Anfrage eines Abgeordneten mit „bin nicht zuständig“ zu beantworten. Und das ohne einen Hinweis, welcher von seinen Kolleginnen oder Kollegen denn zuständig wäre.

Und ich darf da aus derselben Broschüre zitieren: Schwerpunkt der Landtagsarbeit ist unter anderem die Kontrolle der Landesregierung. Die Mitglieder der Landesregierung sind den Abgeordneten des Landtags auskunftspflichtig. Auskunftspflichtig, meine Damen und Herren! Da geht es um

ernsthafte Arbeit, um ernsthafte Mandatare, die sich mit der Sache auseinandersetzen wollen und die nicht an der Nase herumgeführt werden wollen. Ich könnte auch ein anderes Wort nennen, aber das würde die Würde des Hauses beschädigen. Es fängt mit „ver“ an und geht mit „a“ weiter.

Zurück zum vorliegenden Antrag. Vielleicht stellt sich im Laufe der Debatte ja heraus, wie das Projekt finanziert wird und wo die Unterlagen einzusehen wären, die uns fehlen. Dann könnten wir diesem Antrag auch zustimmen. Wenn nicht, wenn wir dem Antrag aus den erwähnten Gründen die Zustimmung verweigern. Und wenn ich nicht wüsste, dass mein Antrag abgelehnt werden würde, sollte man diesen Antrag eigentlich an den zuständigen Ausschuss rückverweisen. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Moser von den Grünen.

Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrat! Hohes Haus! Liebe Besucherinnen und Besucher!

Ich kann mich in vielem meinem Vorredner nur anschließen und danke ihm für die launige Rede. Der geplante Ausbildungscampus fasst die Ausbildungsstätten für Gesundheits- und Krankenpflegeberufe für die Region Mostviertel zusammen und ersetzt die Klinikstandorte Mauer und Amstetten. Unklar ist mir jedoch, welche Ausbildungen am neuen Campus angeboten werden sollen. Neben Pflegeassistent, Pflegefachassistent, allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege wurden bisher verschiedenste Spezialausbildungen angeboten. Zum Beispiel Intensivpflege, Pflege bei Nierenersatztherapie, Praxisanleiter etc. Bleiben diese alle erhalten und wird die Ausbildung der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege in eine Fachhochschulausbildung übergeführt? Das würde heißen, dass hier eine dislozierte Ausbildungsmöglichkeit einer Fachhochschule geschaffen wird. Das würde ich grundsätzlich sehr befürworten. Wir brauchen die Ausbildungen in allen Pflegequalifikationen und in allen Regionen. Derzeit gibt es die Fachhochschulen lediglich in Krems, in St. Pölten und in Wiener Neustadt. Es ist zu befürchten, dass diese Zentralräume die Absolventinnen und Absolventen aufnehmen und in den peripheren Regionen der Mangel an Mitarbeiterinnen im gehobenen Pflegedienst dadurch noch eklatanter wird.

Ich empfehle daher dringend, dislozierte Ausbildungsstätten der Fachhochschulen an den Krankenpflegeschulen einzurichten. Dort läuft nämlich

2023 die Ausbildung für die diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege aus. Und Kollege Dinhobl hat vorhin gesagt, es gibt in der Gesundheitsversorgung keinen Alarmzustand. Man kann es ja nennen wie man will. Aber jedenfalls haben wir bereits einen Pflegenotstand. Und dem müssen wir mit den Ausbildungsmöglichkeiten in den Regionen entgegenwirken. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Huber von der FPÖ.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrat! Hoher Landtag!

Wir haben in den vorigen Tagesordnungspunkten schon über Gesundheit oder den Ausblick in der Gesundheitsvorsorge, -versorgung usw. gegeben. Es ist eine zentrale Herausforderung, Gesundheits- und Krankenpflege. Und das ist ganz wichtig auch, dass wir im Mostviertel mit diesem Bildungscampus einen Standort bekommen, wo die Ausbildung in den Kranken- und Gesundenpflegeberufen gebündelt wird, wo wir die bestmögliche Ausbildung anbieten können, wo diese Herausforderung Kranken- und Gesundenpflege wirklich angenommen wird. Das ist die Herausforderung der Zukunft, nicht nur die häuslichen oder die Pflegenden in den Landespflegeheimen, sondern auch die Betreuung in unseren Landeskliniken.

Da bin ich für das Mostviertel sehr froh, dass dieser Ausbau stattfindet. Wir Mostviertler wir kennen die jetzigen Gegebenheiten in Amstetten und in Mauer bzw. früher in Scheibbs, wo diese Ausbildungsstätten untergebracht waren. Es ist ein bisschen mühsam, dass bis seit 2012 dieser Ausbauplan benötigt hat, damit er auch aufs Papier kommt. Aber es ist jetzt endlich an der Zeit, es wird jetzt endlich gebaut, es wird umgebaut und es wird dieser Bildungscampus Mostviertel errichtet.

Wir müssen uns dieser Herausforderung in der Ausbildung stellen. Aber wir müssen auch aufpassen, wie meine Vorrednerin gemeint hat, dass man hier Fachhochschullehrgänge anbieten soll. Das ist schon ein Teil in der Pflege, in den Pflegeberufen. Aber wir müssen aufpassen, dass wir die Pflege nicht zu akademisch gestalten. Sondern wir müssen sicherstellen, dass jeder Mensch, der sich in der Pflege engagieren will, der hier sein Berufsziel findet, der hier einen Berufswunsch hat, dass er bzw. sie Zugang zu diesen Berufsbildern hat und hier auch tätig sein kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Daher wünschen wir dem Bau einen raschen Fortschritt. Denn es ist notwendig, dass wir die Voraussetzung schaffen und vor allem eine unfallfreie Baustelle. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Kerstin Suchan-Mayr von der SPÖ.

Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Landesrätin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Das Bekenntnis zum Landesklinikum Mauer und dieses als Bildungscampus Region Mostviertel auszubauen, ist durchaus eine positive Sache und für das Gesundheitswesen in der Region, im Mostviertel, aber auch für Niederösterreich zukunfts- und richtungsweisend! Ein gemeinsamer Schulstandort für die Ausbildung von Gesundheits- und Pflegeberufen, damit werden Synergien genutzt. Es gibt zwar von anderen Seiten immer wieder Vorbehalte gegen Zentralisierung, aber es macht aus unserer Sicht auch gerade hier Sinn und man kann hier modernen Ansprüchen gerecht werden.

Investitionen in der Höhe von 16,8 Millionen Euro sind ein Motor für die Wirtschaft in der Region. Sie bringen Wertschöpfung, sichern Arbeitsplätze in unserem Mostviertel. Laut Vorlage werden 230 Ausbildungsplätze geschaffen. In Medienberichten wird immer von 175 bis zu 230 gesprochen. Ich hoffe, dass es auch wirklich 230 oder vielleicht auch mehr werden, damit man hier die Ausbildung entsprechend stärken kann. 2022 soll dieser Bildungscampus in Betrieb genommen werden.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen schon im Landesklinikum Mauer war. Es ist eine wunderbare Architektur, Jugendstil, um 1900 errichtet, denkmalgeschützte Gebäude. Meine Nachrednerin und Bürgermeisterin von Oed-Öhling bei Mauer weiß das und wird hier sicher noch darüber berichten und schwärmen. Auch unsere Landesrätin kennt es ja sehr gut. Wunderbares Areal, ein großes Areal, das sich sehr gut dafür eignet.

1902 wurde es eröffnet und damals als sehr moderne Landesheil- und Pflegeanstalt für Geistesranke geführt. Mit diesem Bildungscampus werden diese Strukturen, die über 115 Jahre bestehen, nun weiter optimal genutzt. Betroffen sind und umgebaut werden vier Häuser, Nr. 10, 12, 14 und 16. Zum Punkt der Sonderfinanzierung möchte ich noch anmerken, dass hier zu hoffen bleibt, und diesen Vertrauensvorsprung genießen die Landesbediensteten von unserer Seite, dass die besten Bedingungen hier auch herausgeholt werden sollen.

In Amstetten, in der Stadt Amstetten entfällt die Sanierung der Schule. Es fällt aber somit auch dieser Ausbildungsstandort. Es ist aber auch wich-

tig, das Klinikum Amstetten nicht zu schwächen, sondern weiterhin eine gute Zusammenarbeit zu haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es stellt sich hier die Frage der Nachnutzung. Es wurde schon vorher angesprochen, dislozierte Standorte sind hier zu erwähnen. Und gerade für den gehobenen Dienst, für die diplomierten Pflegefachkräfte wäre vielleicht so ein Standort hier in Amstetten anzudenken.

Die Anforderungen in der Ausbildung, insbesondere eben im Gesundheitsbereich ändern sich ständig und darauf müssen auch wir als verantwortliche Landespolitiker und –politikerinnen reagieren.

Zusätzlich möchte ich noch einen Aspekt einbringen, dass der neue Bildungscampus auch per Bahn sehr gut zu erreichen ist. Das wird auch die Grünen freuen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Bildungscampus liegt ja an der Westbahnstrecke und somit sind auch Initiativen und Projekte möglich, um den öffentlichen Verkehr hier stärker zu nutzen. Wir freuen uns ebenso über eine Modernisierung und stimmen der Investition in den Bildungscampus Region Mostviertel somit zu. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Michaela Hinterholzer von der ÖVP.

Abg. Hinterholzer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Zunächst muss ich auf die Rede noch eingehen vom Herrn Abgeordneten Hofer-Gruber. Also, eigentlich ist es schon sehr bedauerlich: Sie sind, glaube ich, jetzt gut ein halbes Jahr Mitglied dieses Landtages. Und wenn Sie schon in dieser kurzen Zeit derartig demotiviert sind und sich nur mehr als Erfüllungsgehilfe der Regierung fühlen, dann tut mir das für Sie persönlich sehr leid! *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Weninger.)*

Denn eines, Herr Abgeordneter: Ich gehöre diesem Haus schon 20 Jahre lang an und ich fühle bei Gott als keine Erfüllungsgehilfin, das können Sie mir glauben. Das Papier, die Unterlagen, die uns von der Regierung, von den Regierungsmitgliedern übermittelt werden, die sind manchmal knapp gehalten. Aber es steht Ihnen natürlich jederzeit frei, bei den Regierungsbüros, bei den zuständigen Beamten sich zusätzliche Informationen zu holen. Sie können gern auch die Institution, zum Beispiel in Mauer, persönlich besuchen. Sie werden

dort höflichst empfangen werden. Man wird Ihnen alle Unterlagen und alle Informationen geben, die Sie brauchen. Aber das ist nicht nur eine Bringschuld der Regierungsmitglieder, das ist sehr wohl auch eine Holschuld der Abgeordneten! *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Krismer-Huber: Man merkt, dass du vom Hilfswerk bist!)*

Das wollte ich Ihnen nur mitgeben. Weil mit einem Frust jetzt viereinhalb Jahre in dem Haus zu sitzen, da würden Sie mir sehr leid tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde schon viel gesagt über den künftigen Bildungscampus im Landeskrankenhaus Mauer. Lassen Sie mich noch anfügen: Die Pflege von alten und kranken Menschen wird angesichts der demografischen Entwicklung sicherlich eine der großen, wenn nicht die größte Herausforderung gesellschaftspolitischer Natur unserer Zeit sein. Studien sagen uns voraus, dass wir bis zum Jahr 2050, ich bin da auch schon in etwa 90, mit einer Verdreifachung des Pflegebedarfs rechnen müssen. Das bedeutet, sowohl in monetärer Hinsicht, als auch in personeller Hinsicht eine riesige Herausforderung.

Ja, es hat jetzt einige Zeit gedauert, bis es nunmehr Wirklichkeit wird und der Bildungscampus für die Region Mostviertel im Landeskrankenhaus Mauer errichtet wird. Aber Herr Kollege von der FPÖ, das hat auch seinen guten Grund. Denn man hat das GuK, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz noch abgewartet und die Schule nach diesem neuen Konzept ausgerichtet. Diplomiertes Personal, das haben wir schon gehört, vom gehobenen Dienst wird ja künftig im tertiären Ausbildungssektor ausgebildet. Pflegeassistenten und Pflegefachassistenten, auch von dieser Ausbildungsrichtung werden wir sehr viele in Zukunft brauchen, die sollen eben jetzt im neuen Bildungscampus ausgebildet werden.

Ich glaube, der Bildungscampus ist im Landeskrankenhaus Mauer gut, ja bestens positioniert. Warum? Wer es noch nicht kennt: Es ist ein riesiges Areal, da ist viel Platz. Und ich hoffe auch, so wie die Kollegin Suchan-Mayer, mindestens 230 Auszubildende sind vorgesehen. Und noch einmal: Angesichts des Bedarfes ist diese Zahl auf jeden Fall anzustreben.

Das Landeskrankenhaus Mauer ist das größte zusammenhängende Jugendstilensemble in ganz Niederösterreich. Es ist eine wunderbare Architektur und dementsprechend sind natürlich auch die Pavillons unter strengem Denkmalschutz gestellt, was natürlich eine besondere Herausforderung, auch finanzieller Natur, für die Sanierung bedeutet. Die historischen Pavillons 10, 12, 14 und 16, die in

einem Ring angeordnet sind, brauchen jetzt schon dringend eine Sanierung. Und so wie es bei den letzten Renovierungen war, wird das sicherlich auch wunderbar erledigt werden, sodass diese Jugendstil Denkmäler für die Zukunft erhalten werden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein bisschen über das Landeskrankenhaus Mauer schwärmen. Weil landläufig heißt es so, naja, wenn du ein Problem psychischer Natur hast, dann kommst nach Mauer-Öhling. Und manchmal klingt das auch etwas abwertend. Aber ich bin eine Vertreterin dieser Klinik. Auch weil ich Bürgermeisterin der Nachbargemeinde bin und sehr viele meiner Gemeindebürger in dieser Klinik arbeiten.

Es ist unsere einzige Sonderkrankenanstalt für psychische und seelische Gesundheit. Und lassen Sie mir auch sagen, da wird großartige Arbeit gemacht. Da gibt es viele Spezialabteilungen. Und es ist auch in letzter Zeit sehr viel saniert worden. Sowohl die historischen Pavillons, aber auch jetzt neue Gebäude. Erst letzten Montag wurde der sehr schön gestaltete neue Pavillon für die Erwachsenenpsychiatrie eröffnet. Vor zirka einem halben Jahr war das der Pavillon für die forensische Psychiatrie. Und einer ist auch neu errichtet worden für die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Ich glaube, Mauer macht auch ausgezeichnete Arbeit im Alkohol- und Drogenentzug. Also insgesamt wirklich großes Kompliment an die Menschen, die dort arbeiten. Denn die Arbeit gerade mit psychisch kranken Menschen ist manchmal sehr herausfordernd. Und ich glaube, dass da sehr viel Expertise auf Grund der langjährigen Erfahrung vorhanden ist.

Aber Sie haben alle die Möglichkeit, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch dieses Krankenhaus einmal persönlich zu besuchen. Die kollegiale Führung hat eine Einladung an den Präsidenten des Landtages ausgesprochen. Und so wie ich vom Herrn Präsidenten Carlo Wilfing schon gehört habe, wird einer der nächsten „Landtage im Land“ im Landeskrankenhaus Mauer sein. Daher die Einladung, kommen Sie hinaus in das westliche Niederösterreich, überzeugen Sie sich selbst, dass der Bildungscampus bestens untergebracht ist! Meine Fraktion wird natürlich gerne die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes LtG. 336/H-11, Vorlage der Landesregierung betreffend Landeskrankenhaus Mauer, Bildungscampus Region Mostviertel. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und*

Finanz-Ausschusses:) Das ist mit den Stimmen der ÖVP, der GRÜNEN, der SPÖ und der FPÖ angenommen.

Damit kommen wir zum Geschäftsstück Ltg. 337/H-11/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Universitätsklinikum Krems, Neubau zur Erweiterung der bestehenden Strahlentherapie inklusive Pathologie. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Lobner, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatte Abg. Lobner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 337/H-11/1 betreffend Universitätsklinikum Krems, Neubau zur Erweiterung der bestehenden Strahlentherapie inklusive Pathologie.

Die Radioonkologie bildet einen zentralen Bestandteil in der modernen Versorgung zahlreicher Krebserkrankungen mit steigendem Bedarf. In Ostösterreich besteht eine Unterversorgung im Bereich der Radioonkologie. Entsprechend sehen die Planungsvorgaben des Großgeräteplaners als Teil des österreichischen Strukturplans Gesundheit 2017 auch die Erweiterung der Kapazitäten in Niederösterreich vor.

Derzeit sind in Niederösterreich sechs Linearbeschleuniger im Einsatz. Je drei an den Standorten Krems und Wiener Neustadt. Insgesamt soll die Kapazität um drei Linearbeschleuniger mit dem gegenständlichen Vorhaben am Universitätsklinikum Krems erweitert werden. Ich darf daher gleich zum Antrag kommen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Gesamtkosten in der Höhe von €22.660.000,-- ohne Ust (Preisbasis 1. Oktober 2017) für das Vorhaben ‚Universitätsklinikum Krems, Neubau zur Erweiterung der bestehenden Strahlentherapie inklusive Pathologie‘ werden grundsätzlich genehmigt.
2. Der Anwendung eines Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt.“

Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Präsident Mag. Wilfing: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt als erster Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich könnte zu diesem Tagesordnungspunkt dieselbe Rede halten, die ich schon vorher gehalten habe. Mach ich aber jetzt nicht, weil ich muss schon auf die Frau Hinterholzer replizieren, die mir unterstellt, dass ich nach vier Monaten in diesem Hause schon frustriert bin. Das Gegenteil ist der Fall: Ich bin sehr motiviert. (*Abg. Präs. Mag. Karner: Vermutet!*)

Vermutet. Na, ich habe das schon als Unterstellung ... Ich bin am Wort. Ich habe das schon als Unterstellung gesehen. Und ich habe gerade das befürchtet. Dass Sie nach Jahrzehnten in diesem Haus das alles okay finden. Dass Sachen durchgewunken werden ohne Debatte, ohne Unterlagen. Und dass Sie uns auch noch empfehlen, na gehen Sie halt zu den Beamten, recherchieren Sie selber. Bei 17 Tagesordnungspunkten ist das wirklich sehr einfach. Ich möchte Ihnen auch noch sagen, wir haben vor kurzem ein Gespräch mit dem Herrn Trock gehabt und er hat uns untersagt, direkt zu den Beamten zu gehen. Nämlich zuerst zu ihm zu kommen. Schmankerl am Rande: Der Termin mit dem Herrn Trock hat vier Monate gedauert, um den zustande zu bringen. Also jetzt sagen Sie mir bitte, wie das funktionieren soll. Sie haben mir nicht zugehört. (*Abg. Dr. Krismer-Huber: Dann muss die Frau Hinterholzer gehen! Dann geht's!*)

Wahrscheinlich! Sie haben mir nicht zugehört. Meine Kritik hat sich unter anderem dagegen gerichtet, wie unaufmerksam hier oft den Reden gewisser Abgeordneter gelauscht wird. (*Abg. Mag. Schneeberger: Das ist aber kein Grund!*)
Danke für diesen Zwischenruf.

Ich möchte Ihnen auch noch was sagen, Frau Hinterholzer. Ich war die letzten Jahrzehnte nicht in diesem Haus, sondern ich war in der Privatwirtschaft tätig. Und ich hätte es mir erlauben sollen einmal als CEO in die Konzernzentrale zu pilgern und sagen, ich hätte da ein Projekt, das kostet 17 Millionen. Unterlagen dazu gibt's keine, wie wir es finanzieren weiß ich auch nicht genau, aber ich bitte um Genehmigung. Da wäre ich meinen Job sehr schnell los geworden. Und ich glaube gerade, dass es dieser Blick von außen ist, den wir hier einbringen, der hier belebend wirken kann. Und das wollte ich hier zum Ausdruck bringen.

Zu dem Antrag selbst kann ich nur sagen, es ist derselbe wie der vorige Antrag. Auch dieser sollte mangels Unterlagen an den Ausschuss rückverwiesen werden. Dankeschön! (*Beifall bei den NEOS.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Moser von den Grünen.

Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

In der Versorgungsregion Ost, das ist Wien, Niederösterreich und das Burgenland, gibt es derzeit 17 Strahlentherapiegeräte, sechs davon in Niederösterreich. Die Versorgungsregion ist aber als Gesamtes zu betrachten, weil Patientinnen und Patienten auch in andere Bundesländer pendeln bzw. einpendeln. So ist ein Gerät in Wr. Neustadt schwerpunktmäßig für die Patientinnen und Patienten aus dem Burgenland sozusagen tätig.

Eine Studie zur Bedarfserhebung für den Bereich Strahlentherapie hat für Niederösterreich einen zusätzlichen Bedarf von vier bis fünf Geräten ergeben. Und diese Studie ist jetzt nicht aktuell, sondern schon alt. Das war der Grund, warum die Grünen bereits unzählige Male einen Antrag in den Landtag eingebracht haben, die Anzahl der Strahlentherapiegeräte ehestmöglich aufzustocken. Und genauso unzählige Male wurde unser Antrag von Ihnen hier im Landtag abgelehnt. Zuletzt in der Sitzung vom 28. Juni 2018.

Aber, lieber spät als nie, beschließen wir heute einen Neubau zur Erweiterung der bestehenden Strahlentherapie und Pathologie am Universitätsklinikum Krems. Es sollen dort drei zusätzliche Linearbeschleuniger untergebracht werden. Mit diesem Beschluss zollen sie auch der grünen Fraktion Respekt. Wir hatten, wie so oft, schon, früh den nötigen Weitblick. Diesmal für die Notwendigkeit der Aufstockung der Strahlentherapiegeräte. Und wir freuen uns, dass Sie sich heute unserer Meinung und unserem Antrag anschließen. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Huber von der FPÖ.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Landtages!

Jetzt sicher kein Wettlauf, wer war der Erste, wer hat als Erster diese Idee gehabt. Wir kennen Niederösterreich, gut Ding braucht ab und zu ein bisschen länger in Niederösterreich.

Aber ich bin auch sehr froh, dass die ÖVP Niederösterreich auch dazu lernt. Ich kann mich an die Debatten wegen der Strahlentherapiegeräte erinnern unter Landesrat Sobotka, der dafür zuständig

war und der das immer in Abrede gestellt hat, dass das nicht notwendig ist, denn alles ist im Plan, alles ist wunderbar in diesem Land. Nein, es war nicht so! Und es wurde hier sehr oft darauf hingewiesen, dass gerade der Großgeräteplan dringend überarbeitet wird, dass sehr dringend Maßnahmen gesetzt werden sollen, dass wirklich die bestmögliche Versorgung Niederösterreichs sichergestellt wird. Aber, wie gesagt, ab und zu braucht's ein bisschen länger in diesem Land.

Wir wissen, dass Krebs eine medizinische Herausforderung der nächsten Jahrzehnte sein wird. Wir kennen die Zahlen. Circa 40.000 Menschen erkranken jährlich an Krebs, an den verschiedensten Arten. Wir haben mit MedAustron ein Vorzeigeprojekt in Niederösterreich errichtet, das mittlerweile auch sehr gut angelaufen ist. Das sehr gut funktioniert und das schon einige Erfolge zu verzeichnen hat.

Aber es ist notwendig, auch in einer normalen Krebstherapie die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, die notwendige Infrastruktur sicherzustellen. Und da hat es, schon erwähnt, 2013 bereits einen warnenden Bericht gegeben, dass hier zu wenig Geräte in der Ostregion und besonders in Niederösterreich vorhanden sind. Dass statt sechs mindestens neun in Niederösterreich notwendig wären. Daher ist es heute ein guter Tag, dass wir diese drei dringend notwendigen Geräte anschaffen, damit diese in Krems in Betrieb gehen können demnächst. Dass wir hier die Versorgungslage in Niederösterreich verbessern. Denn jeder Tag Wartezeit, gerade bei der Strahlentherapie, ist ein Tag, wo sich die Krankheit ausweitet, wo es zu irreparablen Schäden kommt. Und Krebs ist eine Geißel der Menschheit und hier ist wirklich die Notwendigkeit gegeben, dass wir hier wirklich die entsprechenden Geräte für unsere Mitmenschen zur Verfügung stellen.

Daher ein Dankeschön dass dieser Antrag heute hier beschlossen wird, dass wir die Versorgung der Niederösterreicher wieder ein Stück besser machen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Scheele von der SPÖ.

Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Der österreichische Strukturplan Gesundheit 2017 sieht im Bereich der Radioonkologie Erweiterungen der Kapazitäten für unser Bundesland für Niederösterreich vor. Der jetzt zu treffende Ent-

scheid, also der Beschluss befasst sich genau damit. Es geht um die erweiterte Strahlentherapie im Universitätsklinikum Krems und den damit verbundenen Neubau. Wir sehen auch die entstehenden Synergien durch die direkte Anbindung des Institutes für Pathologie an die Strahlentherapie und stimmen deshalb diesem Antrag zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Edlinger von der ÖVP.

Abg. Edlinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir beschäftigen uns mit diesem Tagesordnungspunkt mit einer sehr wichtigen Investition in das Gesundheitswesen in Niederösterreich. Auf Grund der steigenden Anzahl der Krebserkrankungen ist die Kapazität der Radioonkologie in Niederösterreich an ihre Grenzen gekommen. Wie die Vorredner schon angesprochen haben, gibt es derzeit je drei Linearbeschleuniger im Landesklinikum Wr. Neustadt und drei im Universitätsklinikum Krems. In Abstimmung mit dem im österreichischen Strukturplan Gesundheit enthaltenen Großgeräteplan ist für Niederösterreich ein zusätzlicher Bedarf von drei Linearbeschleunigern festgestellt worden, die nunmehr am Universitätsklinikum Krems installiert werden sollen.

Dazu soll in unmittelbarer Anbindung an die bestehende Strahlentherapie das entsprechende Gebäude für die Unterbringung und den Betrieb dieser Linearbeschleuniger errichtet werden. Und auch die Pathologie, die derzeit in diesem Gebäude untergebracht ist, soll durch eine neue Unterbringung zeitgemäß ausgestattet und wieder modern in dieses neu zu errichtete Gebäude kommen.

Für Krebspatienten aus dem westlichen und nördlichen Niederösterreich und aus dem Zentralraum steht damit ab 2023 eine moderne, am neuesten Stand der Technik stehende Behandlungseinrichtung in der erforderlichen Kapazität zur Verfügung. Die Anzahl der Patienten, die hier behandelt werden, kann verdoppelt werden von rund 1.380 derzeit auf 2.700 pro Jahr. Und auch einen zusätzlichen Mitarbeiterbedarf gibt es: Im Vollausbau werden rund 50 hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier Beschäftigung finden. Vom ärztlichen Personal, Pflegepersonal, Techniker, Physiker und auch das notwendige Administrationspersonal.

Mit dieser großen Investition von rund 22,7 Millionen wird ein wesentlicher Meilenstein in der ra-

dionkologischen Krebsbehandlung in Niederösterreich gesetzt. Wir können damit künftig noch mehr betroffenen Patienten helfen, ihre Gesundheit und Lebensqualität wieder herzustellen oder zumindest zu verbessern.

Ich habe in den vergangenen Jahren im nahen persönlichen Umfeld leider mehrere Personen auch begleiten müssen auf diesem Weg. Und dabei auch erlebt, wie wichtig es ist, wenn man nach einer Diagnose Krebs in einem Ausnahmezustand ist, dass es einen Hoffnungsschimmer gibt. Dass es Behandlungsmöglichkeiten gibt und dass hier entsprechende Einrichtungen zur Verfügung stehen, wodurch diesen Menschen geholfen werden kann.

Ich darf daher auch hier allen Beteiligten, die an der Planung und Aufbereitung dieser Vorlage mitgearbeitet haben, danken. Genauso wie dem Personal der Strahlentherapie am Universitätsklinikum Krems, die schon bisher hervorragende Arbeit leisten. Und im Sinne der Patientinnen und Patienten, die hier wieder eine verbesserte Möglichkeit der Behandlung finden, werden wir diesem Antrag sehr gerne zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Geschäftsstückes LtG. 337/H-11/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Universitätsklinikum Krems, Neubau zur Erweiterung der bestehenden Strahlentherapie inklusive Pathologie. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Das ist mit den Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ angenommen.

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt und damit zum Geschäftsstück LtG. 351/J-3, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Schuster, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Schuster (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes.

Es soll nach Beschlussfassung dieses Gesetzes zu einer weitgehenden Vereinheitlichung der Jugendschutzvorschriften in Gesamt-Österreich kommen. Wesentliche Bestandteile und Inhalte der Gesetzesvorlage sind, dass 14-Jährige nunmehr von 5 bis 23 Uhr ausbleiben dürfen, dass es zu einem Rauchverbot bis 18 Jahre, erweitert auch auf Wasserpfeifen, E-Zigaretten etc. kommen soll.

Dass gebrannter Alkohol auch in Mischgetränken erst am 18 konsumiert werden darf. Wie auch die Weitergabe jugendgefährdeter Medien strafbar sein soll. Ich darf den Antrag verlesen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

Präsident Mag. Wilfing: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Collini von den Neos.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätztes Hohes Haus! Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Also in diesem Debattenblock behandeln wir jetzt die Jugendschutzbestimmungen, die bisher in den Bundesländern unterschiedlich geregelt waren. Diese Angleichung, das finden wir Neos, ist an der höchsten Zeit, dass die passiert. Weil es ist ja nicht einzusehen, warum junge Menschen in Niederösterreich andere Regelungen fürs Ausgehen, fürs Trinken von Alkohol oder fürs Rauchen gelten als es zum Beispiel in Wien der Fall ist. Daher begrüßen wir auch diese Harmonisierung und dass es endlich zu einer bundeseinheitlichen Regelung kommt.

Denn dass jedes Bundesland, sehr geehrte Damen und Herren, in den Bereichen, die uns alle gleichermaßen betreffen, seine eigene Suppe kocht, das ist für uns falsch verstandener Föderalismus. Und diese Suppenküche, die gibt es noch in viel zu vielen Bereichen. In Oberösterreich zum Beispiel, da können Sie ungestraft schneller Autofahren als in Niederösterreich. Warum ist das so? Weil die Messtoleranzen in beiden Bundesländern unterschiedlich sind.

Jüngstes Kind im Kindergarten. Da ist die Betreuung in Vorarlberg zum Beispiel anders geregelt als in Niederösterreich. Es gibt keinen bundesweit einheitlichen Qualitätsstandard für Kleinkinderpädagogik. Ebenso nicht was die Qualität der Betreuung ihrer Eltern im Pflegeheim anbelangt. Auch hier sind die Standards von Bundesland zu Bundesland verschieden. Da muss man halt einfach Glück haben, wo man wohnt. Finden Sie das richtig und finden Sie das fair?

Ich habe noch weitere Beispiele für nicht zeitgemäßen Föderalismus, oder besser gesagt für Schrebergartengesetzgebung. Wir haben in Österreich 9 unterschiedliche Bauordnungen. Ganz ehrlich: Es versteht doch niemand, warum ein Gartenhaus mit einer bestimmten Größe in einem Bundesland bewilligungspflichtig ist, während in einem anderen Bundesland dafür lediglich eine Bauanzeige notwendig ist oder gar nichts unternommen werden muss.

Wir haben neun unterschiedliche Jagdordnungen. Das Gemeinderecht ist in jedem Bundesland anders. Ebenso die Betriebsanlagengenehmigung. Oder die Regelungen für Tierhaltung oder für den Naturschutz. Und gerade in diesem Bereich, in dem wir globalen Herausforderungen entgegensehen, macht diese Kleinkindkrämerei doch wirklich keinen Sinn. All diese Bereiche gehören endlich einheitlich geregelt, ganz egal ob jemand in Salzburg oder in St. Pölten zu Hause ist. Und der Jugendschutz, der kann maximal ein Anfang sein. Wir brauchen weitere Harmonisierungsschritte. Und der nächste Meilenstein, das ist hoffentlich eine bundeseinheitliche und auch verfassungskonforme Mindestsicherung, sehr geehrte Damen und Herren.

So. Und abschließend zum Thema Schutz unserer Kinder und zum Rauchen. Es ist ein Armutszeugnis, dass wir unsere Kinder nur damit anscheinend gut schützen können, indem wir das Rauchen bis 18 verbieten müssen. Wir alle hier wissen, es gibt einen viel wirkungsvolleren Hebel, nämlich das Rauchverbot in der Gastronomie. Und es ist ein Armutszeugnis, was diese schwarz-blaue Bundesregierung hier geliefert hat. Und ich bin auch schon sehr gespannt, wie die Rednerinnen nach mir, wie die Rednerinnen von der ÖVP und von der FPÖ diese Kurve hier kratzen werden. Sie werden über den Schutz unserer Jugend sprechen, sie werden säuseln, aber es ist wirklich eine scheinheilige Debatte in dem Fall.

Das Rauchen ist, das ist natürlich wissenschaftlich erwiesen, es ist gesundheitsschädlich und es verursacht enorme Kosten in unserem Gesundheitssystem. Es ist daher wirklich ein Armutszeugnis, dass ÖVP und FPÖ diesen nachhaltigen Schritt, den so viele Länder bereits umgesetzt haben, dass die diesen Schritt nicht gehen. Und es ist eine himmelschreiende Ignoranz, den Willen der Österreicherinnen und Österreicher derart zu negieren, wie das mit dem „Don't smoke-Volksbegehren“ der Fall ist.

Selbst unsere Frau Mikl-Leitner hat ja ihre Meinung hier kundgetan. Ich zitiere. Sie war der Meinung: Der Zulauf zeigt, dass unser Koalitions-

partner auf Bundesebene die Situation neu bewerten sollte. Daher habe ich abschließend noch eine Frage an unsere Frau Landeshauptfrau: Frau Mikl-Leitner: Liegt Ihnen der Schutz und die Gesundheit unserer Kinder tatsächlich am Herzen? Dann wirken Sie kurz ein, die Bevölkerung ernst zu nehmen und eine Volksabstimmung abzuhalten. Oder noch viel besser, diese unzeitgemäße Entscheidung gleich ganz rückgängig zu machen. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ecker von den Grünen.

Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Liebe Besucherinnen und Besucher! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich sehe das nicht so ganz unkritisch wie meine Vorrednerin, die ja einer liberalen Partei eigentlich angehört. Ich sehe da schon, dass da Verschärfungen auch für die Jugendlichen auf sie zukommen, auf 16-, 17-Jährige die wählen dürfen, die arbeiten, wo viele arbeiten, wo viele Jugendliche Steuern zahlen müssen. Und dann will man sie, will diese Politik, diese Jugendlichen, diese 16-, 17-Jährigen bevormunden, indem man ihnen vorschreibt, was sie zu konsumieren haben und was sie nicht zu konsumieren haben. Das ist ein Eingriff in die individuelle Freiheit dieser Jugendlichen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dieses Problem, das ja besteht, darüber gibt's ja überhaupt keine Diskussion, dass zu viele Drogen konsumiert werden. Nur, dieses Problem werden wir nicht durch Verbote lösen können. 12-, 13-Jährige sieht man oft genug, die bereits zu rauchen begonnen haben. Dort ist es aber schon verboten, dort besteht dieses Verbot bereits und trotzdem rauchen sie. Trotzdem konsumieren sie Substanzen, die eigentlich verboten sind.

Also, diese Verbote sind nicht wirksam. Was wirksam wäre, wäre Aufklärungen in Schulen, wirklich verstärkte Aufklärung an den Schulen. Prävention in Zusammenarbeit mit Vereinen, mit Jugendzentren, wo es ja einige gibt in Niederösterreich und entsprechende Kampagnen, die öffentlichkeitswirksam sind. So könnten wir dieses Problem lösen. Aber nicht durch eine Ausweitung von Verboten für 16-, und 17-Jährige. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dann gibt's noch ein weiteres Problem, das Sie vielleicht nicht bedacht haben. Aber eine 16-Jährige, die sich heuer zu Silvester um 23.59 eine

Zigarette anzündet, die das legal macht, muss diese um 0.00 Uhr, wenn die Pummerin läutet, ausdämpfen. Weil nämlich ab diesem Zeitpunkt es verboten ist. Also, zumindest eine Übergangsbestimmung wäre, glaube ich, schon im Sinne unserer Jugendlichen gewesen. *(Unruhe bei der SPÖ und ÖVP. – Beifall bei Abg. Rosenmaier.)*

Und da sehe ich ja, zur Harmonisierung, die ja schon erwähnt wurde, da ist es natürlich so, dass bereits eine Harmonisierung besteht, nämlich zwischen Wien, Niederösterreich und Burgenland, die auch sehr gut funktioniert hat.

Aber wenn hier herinnen, und das entnehme ich durchaus diesem Antrag, eine Einigkeit besteht, dass wir was tun sollen dagegen, dass mehr Menschen Drogen, Zigaretten, Alkohol konsumieren, ja dann frage ich mich: Warum hat die Regierung, nämlich die Bundesregierung, die schwarz-blaue in diesem Fall, nicht auch das Volksbegehren gehört, das 900.000 Leute unterstützt haben und den Nichtraucherinnenschutz schon längst umgesetzt? Das wäre nämlich wirklich eine wirksame Maßnahme gewesen. Und nicht hier Verbote für Jugendliche auszuweiten. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Und natürlich noch einmal: Warum gibt's nicht mehr, warum wird nicht mehr für Prävention getan, für Maßnahmen in den Schulen? Wir wollen jedenfalls keine Kriminalisierung von Jugendlichen, sondern wir wollen wirksame Maßnahmen gegen Drogenkonsum, gegen Zigarettenkonsum und der muss endlich umgesetzt werden. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Ich begrüße die zweite Seniorengruppe aus Zistersdorf auf der Zuhörertribüne und sage ein herzliches Grüßgott! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Vesna Schuster von der FPÖ.

(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Vesna Schuster (FPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätztes Regierungsmitglied! Liebe Kollegen!

Die Änderung des NÖ Jugendschutzes betrifft die Bereiche, wie wir schon gehört haben, Alkoholverbot, Ausgehzeiten und das Rauchverbot. Was will man damit bewirken? Nun, fangen wir beim Alkoholverbot an. International betrachtet, gibt es hier verschiedenste Ansätze. In Finnland zum Beispiel, wo ja angeblich sehr trinkfeste Menschen

leben sollen, ist es so, dass man erst ab 18 ein Bier käuflich erwerben und trinken darf. Hochprozentigen Alkohol ab 20. Ganz anders hingegen in Irland. Dort gibt es keine Unterscheidungen zwischen hochprozentigen und Getränken mit wenig Alkohol. Und wiederum ganz anders in Griechenland. Dort gibt es überhaupt keine klaren Regelungen, ab welchem Alter man Alkohol trinken darf. Also aus EU-Sicht ist hier noch einiges zu tun.

Wir in Niederösterreich wollen aber jetzt schon was tun. Bei uns soll es nun eine Differenzierung in den Altersstufen 16 und 18 Jahre geben. Das heißt, Getränke, die harten, also gebrannten Alkohol enthalten, sollen ab 18 erlaubt sein. Wir, die Eltern, dürfen uns aber nicht zurücklehnen und meinen, das ist ja jetzt alles gesetzlich geregelt, daher brauchen wir uns jetzt nicht mehr so darum zu kümmern. Das wäre ein fataler Fehler. Wir sind nach wie vor gefordert, unseren Kindern ein Vorbild zu sein und die Erziehung nicht komplett dem Staat oder irgendwelchen Paragrafen zu überlassen.

Wie sieht es mit den Ausgehzeiten aus? Nun, hier findet eine Lockerung statt. Bis 14 Jahre dürfen Jugendliche ab dem 1.1.2019 bis 23 Uhr statt wie bisher bis 22 Uhr ausgehen, um genau zu sein, von 5 bis 23 Uhr. Ich als Mutter von zwei Kindern, davon eine Tochter, habe zunächst einmal verwundert geschaut. In Zeiten wie diesen erklären Sie einmal einer Mutter, dass das eh in Ordnung ist und der Zeit angepasst ist, dass man die Ausgehzeiten lockert. Aber umgekehrt ist es doch so, dass die heutigen Mädchen fast alle früher reifer sind oder zumindest sehen sie so aus.

Ich selbst bin oft nicht in der Lage, das Alter von heutigen Mädchen einzuschätzen wenn ich sie sehe. Auch die geänderten Freizeit- und Lebensgewohnheiten und überhaupt die gesamte gesellschaftliche Entwicklung spielen hierbei eine große Rolle. Unterrichtszeiten bis spät in den Nachmittag, Fitnessstudios, die 24 Stunden offen haben, Kinos die erst spät abends öffnen. Natürlich haben wir als Eltern auch hier eine Mitverantwortung. Ob uns das nun gefällt oder nicht, auch wir müssen uns an die Veränderungen der Zeit anpassen. Und ich weiß, als wir noch jung waren, war das ja alles ganz anders – oder doch nicht?

Ein sehr wichtiges Thema, das Rauchen. Hier wurde das Schutzalter auf 18 Jahre angehoben in Bezug auf Erwerb, Besitz, Konsum und Weitergabe. Auch die neuen Rauchertrends wurden mit einbezogen wie Shisha, E-Zigaretten oder was es sonst noch gibt. Das heißt, dass man Jugendliche auch von diesen Nachahmerprodukten fernhalten soll. Zirka die Hälfte der EU-Staaten geht hier noch

einen Schritt weiter. Die haben nämlich ein generelles Verbot von Zigarettensautomaten beschlossen. Bei Verstößen gegen das Rauchverbot soll es ja nicht um die Strafen gehen, sondern um die Aufklärung über die Gefahren. Aus gesundheitlicher Sicht eine mehr als notwendige Maßnahme. +++

Wenn es die Möglichkeit gibt, Jugendliche vom Rauchen abzuhalten, müssen wir diese sofort nutzen. Wir alle wissen, dass Rauchen gesundheitsgefährdend ist und Lungenkrebs wünscht keiner seinem Kind.

Ich möchte aber hier eine klare Linie zum „Don't smoke“-Volksbegehren ziehen. Denn da bin ich der Meinung, dass erwachsene Menschen die Wahlfreiheit haben müssen. Aber wenn wir unsere Kinder davon abhalten können, dann ist es unsere Pflicht als Eltern zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen. Wenn man selbst nicht raucht, sollte es einfach sein. Aber auch als Raucher hat man Einfluss.

Aus Elternsicht ist uns natürlich die Gesundheit unseres Kindes das Wichtigste. Dazu zählt unter anderem das Weglassen von Tabakerzeugnissen und Alkohol. Die gesetzlichen Limitierungen sind nicht der Weisheit letzter Schluss, haben aber eine Signalwirkung.

Der Jugendschutz ist vor allem mit Aufklärungsarbeit und Bewusstseinsbildung verbunden, nicht mit der Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren. Um es auf den Punkt zu bringen: Natürlich darf und soll man uns Eltern nicht aus der Mitverantwortung nehmen. Es ist gut und wichtig, dass hier politisch und gesetzlich ein Zeichen gesetzt wurde und dass es zu diesen Änderungen kommt. Denn die Gesundheit unserer Kinder sollte unserer Gesellschaft ein prioritäres Anliegen sein.

In einem Punkt sind wir uns alle einig. Wir alle hier wollen nur das Beste für unsere Kinder. Also arbeiten wir weiter zusammen daran und begrüßen die Änderungen des NÖ Jugendgesetzes. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rene Pfister von der SPÖ.

Abg. Pfister (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die SPÖ Niederösterreich und auch alle ihre Jugendorganisationen haben sich bereits seit vielen Jahren für eine einheitliche österreichweite Lösung

des Jugendschutzgesetzes eingesetzt. Diese Diskussion ist nicht erst seit einigen Monaten hier im Gange, sondern das geht schon über Jahre. Mit den vielen Gesetzen, die unterschiedlich hier in Österreich gehandhabt werden, bedeutet das auch, dass Jugendliche, die in Österreich Urlaub machen, wenn sie die Bundesländergrenze überschreiten, dass sie dieselben Bedingungen vorfinden sollen wie zu Hause, in ihrem Heimatbundesland. Um sich orientieren zu können, um nicht vor jedem Urlaubsantritt vielleicht im Nachbarbundesland das Gesetzbuch oder die gesetzlichen Grundlagen hier genau studieren zu müssen und unterschiedliche Strafmaße oder unterschiedliche Ausgehzeiten hier finden.

Wir sind aber der Meinung, dass es auch höchst an der Zeit ist, Jugendlichen bundesweit hier Orientierung zu geben und diese nicht mit überbordender Bürokratie, die in der Gesetzgebung in den verschiedenen Bundesländern zustandekommen, hier zusätzlich zu verwirren.

Zweifellos wäre es aber auch besser gewesen, liebe Kolleginnen und Kollegen, tatsächlich wirklich bundesweit einheitliche Regelungen zustande zu bringen. Für Niederösterreich ist es besonders bedauerlich, dass unser Nachbarbundesland Oberösterreich hier mit dem einheitlichen Jugendschutzgesetz nicht mitmacht, da nun im Grenzgebiet zu Oberösterreich nunmehr unterschiedliche Regelungen gelten. Oberösterreich stimmt bei den Ausgehzeiten hier nicht zu und behält sich da eine eigene Regelung vor.

Acht von neun Bundesländern haben eine Einigung bei der Harmonisierung des Jugendschutzgesetzes beschlossen. Beim Rauchverbot, beim Verbot vom hochprozentigem Alkohol für unter 18-Jährige waren sich alle Bundesländer einig. Für 14- bis 16-Jährige ist in Oberösterreich um Mitternacht Schluss.

Diese Umsetzung soll, wie schon von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt, ab 1. Jänner 2019 erfolgen. Der Knackpunkt waren hier die Verhandlungen, waren die Ausgehzeiten gewesen. Letztendlich konnten sich, wie gesagt, acht Bundesländer gemeinsam verständigen.

Was für Niederösterreich ganz wichtig ist, da sehr viele hier auch in die Bundeshauptstadt pendeln, in Niederösterreich wohnen oder in Wien das eine oder andere Mal auch ihre Freizeit verbringen. Hier gibt es Gott sei Dank jetzt eine einheitliche Regelung. Leider, bedauerlicherweise ist das mit Oberösterreich leider nicht gelungen.

Die Ausgehzeiten, die Rahmen wurden schon angesprochen. Zum Thema Alkohol: Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen junge Menschen an allgemein zugänglichen Orten und bei öffentlichen Veranstaltungen alkoholische Getränke weder erwerben, besitzen, noch konsumieren. Und hier liegt es auch in unserer Verantwortung, dass es in Österreich ganz klare Regeln gibt. Dass bis zum 18. Lebensjahr hier auch für die Kinder und Jugendlichen die Verantwortung der Eltern oder Erziehungsberechtigten unbedingt angesprochen werden muss.

Anhebung des Schutzalters für alkoholische Getränke. Gebrannten Alkohol erhalten Jugendliche erst ab 18 Jahre. Und das Tabak- und Rauch- und Rausch- und Suchtmittelthema ist bereits von meinen Vorrednerinnen auch angesprochen worden. Der Verkauf, der Besitz und das Benutzen von Tabakerzeugnissen, Wasserpfeifen usw. ist unter 18-Jährigen nicht gestattet und ist verboten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie sich da schon herstellen und auch diese Diskussion führen, dann würde ich ihnen auch empfehlen, die Stellungnahmen der einzelnen Ministerien zu lesen. Und das Sozialministerium, nachweislich jetzt auch nicht sozialdemokratisch geführt, hat es sogar ausdrücklich begrüßt, dass man unter 18 Jahren den Tabakkonsum für Jugendliche verbietet und hat das auch in der Stellungnahme so festgeschrieben.

Jugendschutz, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat für uns oberste Priorität. Und daher bringe ich auch einen Resolutionsantrag ein. Nämlich dahingehend, wenn wir über Jugendliche sprechen, die auch Ausbildungen machen und das Thema Lehrlingsausbildung betrifft alleine über tausend Jugendliche, die im Gastronomiebereich arbeiten. Und wenn ich jetzt die derzeitige gesetzliche Regelung hernehme mit dem Arbeitnehmerschutzgesetz, regelt, dass in Arbeitsräumen generelle Rauchverbot ist, wenn Betriebe Nichtraucherinnen beschäftigen. Bei Gaststuben und Gastronomiebetrieben handelt es sich um Arbeitsräume.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon angesprochen worden, es haben 900.000 Österreicherinnen und Österreicher für ein Rauchverbot gestimmt und haben auch abgestimmt. Und wenn ich jetzt das Jugendschutzgesetz hernehme, wo man Kindern ab 18 Jahren erst erlaubt, rauchen zu dürfen oder zur Zigarette zu greifen, dann stimmt mich das sehr bedenklich, wenn ich heute allein nur in Niederösterreich in Gastronomiebetrieben 1.060 Lehrverhältnisse habe, mit unter 18 Jahre alten Lehrlingen.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn das Lokal als reines Raucherlokal geführt wird und die Lehrlinge, die Jugendlichen, die dort ihre Ausbildung machen, dürfen dort ohne Einschränkung den ganzen Tag arbeiten, dann ist dieses Gesetz nicht ganz konsistent mit dem was die Bundesregierung macht. Wenn das Lokal über reine Raucherräume verfügt, bedeutet das für Jugendliche, die in Ausbildung sind, die unter 18 Jahre sind, in einer normalen Arbeitszeit von 8 Stunden, dass sie hier 8 Stunden lang dem Passivrauchen ausgesetzt sind.

Alles in allem erscheint mir diese Regelung im Hinblick auf den Gleichheitssatz verfassungsrechtlich natürlich problematisch und daher auch dieser Resolutionsantrag.

Wenn in Niederösterreich 1.061 Lehrlinge unter 18 sind im Gastronomiebereich, so schützen wir die mit diesem Gesetz hier nicht. Und daher stelle ich den Antrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Pfister betreffend Nichtrauchererschutz an Arbeitsplätzen in der Gastronomie.

Die derzeitige gesetzliche Regelung:

§ 30 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) regelt, dass in Arbeitsräumen generell Rauchen verboten ist, wenn im Betrieb NichtraucherInnen beschäftigt werden. Bei Gaststuben in Gastronomiebetrieben handelt es sich (für das Personal) um Arbeitsräume. Die Einschränkung des § 30 Abs. 1 (... „soweit dies nach der Art des Betriebes möglich ist“) kommt nicht zu Anwendung, da es auch in Gaststätten möglich ist (und auch zum Teil von Betriebsinhabern bereits praktiziert wird), Rauchen zu verbieten. Rauchen ist jedenfalls keine Betriebsnotwendigkeit im Gastgewerbe, wie dies auch der Erfolg diverser Rauchverbote in anderen Ländern zeigt.

Die umfassende allgemeine Bestimmung des § 30 ASchG wird durch § 13a Tabak- und NichtraucherInnen bzw. Nichtrauchererschutzgesetz (TNRSG) mit der irreführenden Überschrift ‚*Nichtraucher-schutz in Räumen der Gastronomie*‘ erheblich eingeschränkt, da hier geregelt ist, dass es für die Zulässigkeit des Rauchens im Lokal ausreicht, wenn ein Kollektivvertrag vorliegt, der folgende Maßnahmen vorsieht (also der Nichtrauchererschutz vom Gesetzgeber auf die Sozialpartner abgewälzt wird):

1. die Möglichkeit einer begünstigten Kündigung (Abfertigungsanspruch bleibt erhalten) durch die Rauchbelastung,
2. Zeit für Arztbesuche und diagnostische Maßnahmen wegen der Rauchbelastung,
3. Gesundheitsfördernde Maßnahmen wegen Passivrauchens im *Einvernehmen* zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber und
4. die Beschäftigung von Jugendlichen auch in Raucherräumen zulässig ist, wenn dies nicht ‚*überwiegend*‘ erfolgt (näheres dazu sogleich).

Die Verhinderung von Gesundheitsschädigungen von ArbeitnehmerInnen durch Tabakrauch ist ausdrücklich nicht im TNRSG angeführt. Das Positive an der derzeitigen Regelung ist, dass werdende Mütter in Räumen, in denen sie der Einwirkung von Tabakrauch ausgesetzt sind, generell nicht arbeiten dürfen.

Für die rund 300.000 Beschäftigten in der österreichischen Gastronomie gibt es also keinen ausreichenden NichtraucherInnen-schutz am Arbeitsplatz. Die Bestimmung des § 13a TNRSG schränkt die allgemeine Schutzbestimmung des § 30 ASchG zulasten der ArbeitnehmerInnen ein.

Besonders skurril ist die derzeitige Regelung für Jugendliche:

- Wenn das Lokal als reines Raucherlokal geführt wird, dürfen Jugendliche dort ohne Einschränkung – den ganzen Arbeitstag – der Rauchbelastung ausgesetzt sein,
- wenn das Lokal (nur) über Raucherräume verfügt, darf er/sie dort nur eingesetzt werden, wenn dies nicht ‚überwiegend‘ erfolgt. Bei einem 8-Stunden Arbeitstag (welcher laut Regierungs- und Wirtschaftsvertretern ja die Regel bleibt) dürfen Jugendliche also knapp 4 Stunden im Raucherraum arbeiten,
- Wenn Jugendliche nach der Arbeit im Auto der Eltern mitfahren dürfen sie selbst während einer 5-minütigen Fahrt keinen Tabakrauch ausgesetzt sein.

Alles in allem erscheint die derzeitige Regelung in Hinblick auf den Gleichheitssatz verfassungsrechtlich problematisch (Mitarbeiter in der Gastronomie sind offensichtlich weniger schützenswert als in anderen Berufen, bei Jugendlichen

gibt es unauflösbare Wertungswidersprüche) und stellt ein Flickwerk dar, welches einzig und allein deshalb Gesetz wurde, weil es im Regierungsübereinkommen – als Koalitionsbedingung – festgeschrieben wurde.

Nichtraucherschutz ist aber auch in der Gastronomie insbesondere aus folgenden Gründen unbedingt erforderlich:

- Laut Schätzung des Gesundheitsministeriums gibt es in Österreich jährlich 14.000 Todesfälle aufgrund Tabakkonsums, davon 1.000 (also mehr als 7% und fast 2 ½ mal so viel wie Verkehrstote) durch Folgen des Passivrauchens;
- Über den Zigarettenrauch wird gefährlicher Feinstaub freigesetzt, der sowohl mit der Entwicklung von Herzkranzgefäßverkalkungen als auch von akuten Herzinfarkten in Zusammenhang steht;
- Die (auch passive) Inhalation von Zigarettenrauch führt, mit jedem Atemzug, zur „Lähmung“ der Flimmerepithelien, die durch den Abtransport von eingeatmeten Partikeln wie Allergenen, Viren oder Bakterien eine wichtige Rolle in der Immunantwort spielen;
- Darüber hinaus kommt es durch das Einatmen von Zigarettenrauch zu einer akuten Entzündung in den Atemwegen, die langfristig zu einer schweren Lungenschädigung (zum Beispiel COPD oder Lungenemphysem) oder durch das Einatmen von krebserregenden Stoffen zum Lungenkrebs führen kann;
- COPD durch Passivrauchen im Gastgewerbe ist eine anerkannte Berufskrankheit, das Lungenkrebsrisiko verdoppelt sich in acht Jahren beim Servieren im Raucherbereich und kann sich in 40 Jahren verzehnfachen. Schon im Verlauf einer Arbeitsschicht lässt sich ein signifikanter Abfall der Lungenfunktion durch Passivrauchen beobachten;
- Nichtrauchende Angestellte im Gastgewerbe scheiden bis zu 25-mal mehr Nikotin im Harn aus als an ihren freien Tagen und bis zu 4,5 Mal mehr tabakspezifische Karzinogene. Das potenteste Lungenkarzinogen des Tabakrauchs nimmt im Harn um sechs Prozent pro

Stunde zu, während KellnerInnen ihren Dienst versehen. In dieser Atmosphäre entwickelt sich auch bei Nichtrauchern ein erhöhtes Risiko für Krebs und vorzeitigen Tod;

- Der Rauch dringt – aufgrund der zumeist mangelhaften Trennung von Nichtraucher- und Raucherbereichen – auch in den Nichtraucherbereich vor und verursacht dort bis zu 10-mal höhere Feinstaub-Konzentrationen als an einer verkehrsreichen Straße mit ohnehin bereits überhöhten, gesundheitsschädlichen Werten.

Erfahrungen aus anderen Ländern und Schlussfolgerung:

- Über ein allgemeines Rauchverbot konnte durch die Beendigung des Passivrauchens in der Gastronomie in Australien, Nordamerika, Nord- und Westeuropa sowie Italien gezeigt werden, dass das Auftreten von Herzinfarkten, Schlaganfällen und Atemwegserkrankungen deutlich sinkt. Der rasche Rückgang der Herzinfarkte nach der Einführung des ausnahmslosen Rauchverbots für Gaststätten ist demnach vor allem auf den Wegfall des Passivrauchens zurückzuführen. Der stärkste Rückgang fand sich bei jüngeren Nichtrauchern, die häufig Lokale aufsuchten;
- Nach der Einführung einer rauchfreien Gastronomie waren eine deutliche Abnahme von Frühgeburten und Spitalsaufnahmen von Kindern wegen Asthma (10-18 Prozent) oder wegen Lungenentzündungen (14-18 Prozent) zu verzeichnen.
- In diesen Ländern nahmen Krankheits- und Sterbefälle durch Passivrauchen ab, dies sowohl beim Gaststättenpersonal wie auch insgesamt in der Bevölkerung. Die soziale Akzeptanz der Luftverunreinigung durch Zigarettenrauch nahm ebenfalls ab und die Verführung Jugendlicher wurde erschwert. RaucherInnen wurde durch diese gesetzliche Maßnahme der Ausstieg aus der Nikotinsucht oder die Reduktion ihres Tabakkonsums erleichtert. In allen EU-Ländern, die eine ausnahmslos rauchfreie Gastronomie einführen, sind die Zustimmungsraten in der Bevölkerung gestiegen.

Entsprechend diesen Erfahrungen würde die Umsetzung eines konsequenten Nichtraucherschutzes auch in (nieder)österreichischen Lokalen zu einer Verbesserung der Lungenfunktion bei „gesunden“ Passivrauchern, zu einer Abnahme der akuten Verschlechterung eines Asthma bronchiale (Asthmaanfall) oder einer COPD (COPD-Exazerbation) führen, aber auch dazu, dass virale oder bakterielle Lungenentzündungen signifikant zurückgehen. Darüber hinaus konnte gezeigt werden, dass durch die Einführung strikter Nichtrauchergesetze der Anteil der Raucher unter den Jugendlichen massiv reduziert wird.

Langfristig ist auch mit der Abnahme von Krebs, Stoffwechselstörungen wie Diabetes Typ 2, Netzhautschäden mit Erblindungsgefahr und anderen Erkrankungen durch Passivrauchen (z.B. der Nasennebenhöhlen) zu rechnen.

Auch die finanziellen Belastungen durch die Folgen des (Passiv-)Rauchens sind volkswirtschaftlich ebenfalls erheblich. So hat kürzlich das IHS die volkswirtschaftlichen Kosten des Rauchens (Krankengelder, medizinische Leistungen, vorzeitige Sterblichkeit von Erwerbstätigen ect.) mit jährlich rund € 2,4 Mrd. beziffert. Dem stellt man die Einnahmen aus der Tabaksteuer von zuletzt rund € 1,8 Mrd. gegenüber, was einen volkswirtschaftlichen „Verlust“ durch das Rauchen von rund € 600 Mio. ausmacht.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

1) im eigenen Wirkungsbereich die rechtlichen Möglichkeiten eines generellen Verbots des Rauchens in der Gastronomie zu prüfen,

2) an die Bundesregierung, heranzutreten um sich für ein generelles Verbot des Rauchens in der Gastronomie auszusprechen.“

Jugendschutz hat für uns oberste Priorität. Und ich gehe davon aus, dass das von allen unterstützt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bernhard Heinrichsberger, ÖVP.

Abg. Heinrichsberger MA (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen des NÖ Landtages! Liebe Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher vor den Bildschirmen und auf der Galerie.

Heute ist ein ganz besonderer Tag, denn heute können wir im NÖ Landtag das letzte Kapitel des österreichweit einheitlichen Jugendschutzgesetzes endlich fertig schreiben. Der Wunsch eines einheitlichen Jugendschutzgesetzes liegt schon seit zirka 35 Jahren in der Luft. Es ist ja oft darüber diskutiert worden, hat schon viele Landeshauptleute, Landesrätinnen und Landesräte beschäftigt, zahlreiche Expertinnen und Experten, Organisationen und sogar die Bundesjugendvertretung, sprich Vertreter aller Jugendorganisationen Österreichs haben mitgearbeitet, haben sich eingebracht. Aber leider ... Einige Male stand man knapp vor einer Lösung und aus vielerlei Gründen kam nie ein einheitliches Gesetz und ein Beschluss zustande.

Bereits im Jahr 2002 hat Niederösterreich, damals noch mit Landeshauptmann-Stellvertreterin Liese Prokop, gemeinsam mit Wien und Burgenland das Jugendschutzgesetz harmonisiert. Nur zur Information, Frau Abgeordnete Collini, es gibt bereits die Harmonisierung zwischen Wien, Niederösterreich und dem Burgenland. Und damit wurde auch schon der erste Grundstein für ein gemeinsames Jugendschutzgesetz gelegt.

Schlussendlich fand am 20. April 2018 eine Landesjugendreferentenkonferenz in Tirol statt, wo sich unsere Jugendlandesräte auf einen gemeinsamen Vorschlag für ein einheitliches Jugendschutzgesetz in Österreich einigten. Und haben gleichzeitig auch mit diesem Vorschlag Geschichte geschrieben. Es ist ein klares Zeichen und ein ganz klares Bekenntnis zum Föderalismus. Denn genau dieser Fall zeigt uns, dass nicht alles vom Bund geregelt werden muss, sondern dass aus den Ländern, aus den Landtagen heraus gemeinsam etwas für den Bund geregelt werden kann und für unsere Jugendlichen in unserem Land. Und ich möchte mich an dieser Stelle bei unserem Präsidenten Karl Wilfing, der damals noch als Landesjugendreferent bzw. Landesrat für Jugendangelegenheiten, bei unserer jetzigen amtierenden Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, unserer Bundesministerin Juliane Bogner-Strauß recht herzlich bedanken für ihren Einsatz und für ihr Verhandlungsgeschick, das da bei den Verhandlungen zutage getreten ist. Herzliche Gratulation dafür und ein Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein altes Sprichwort sagt, wo es Licht gibt, gibt es auch Schatten. Und dieser kleine Schatten kommt in diesem Gesetz aus Richtung Oberösterreich, nämlich vom FPÖ-Landesrat Elma Podgorschek, der sich als einziger gegen die Vereinheitlichung der Ausgehzeiten ausgesprochen hat. Was ich natürlich persönlich als junger Mensch sehr schade finde, weil es dadurch trotzdem kleine Unterschiede gibt. Aber vielleicht kann ja der Klubobmann Landbauer auf seinen Kollegen noch einwirken und ein Gespräch führen. Vielleicht kommt auch dieser zur Vernunft.

Gestatten Sie mir noch einige Worte zum Kollegen Ecker, auf den ich eingehen möchte und auch auf die Kollegin Collini. Man kann jetzt nicht ernsthaft ... Sie haben vom Suppentopf der Länder gesprochen. Man kann jetzt nicht ernsthaft ein Jugendschutzgesetz mit einem Jagdgesetz vergleichen! Ich glaube, der Vergleich kommt nicht gut. Das geht auch nicht, und das ist auch der Jugend nicht würdig. Es hat schon seinen Sinn, Dinge in Österreich unterschiedlich zu regeln. Und dazu stehen wir auch. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dort, wo es Sinn macht, kann man sich auf den gleichen Nenner einigen und das haben wir beim Jugendschutzgesetz erreicht. Österreich ist ja bis dato ein Jugendschutzfleckerlteppich gewesen, wenn ich das so ausdrücken darf. Gerade für Jugendliche in Grenzregionen war das nicht immer einfach, wenn man fortgeht und sich an verschiedene Regeln halten muss, wie zum Beispiel Niederösterreich - Steiermark, Niederösterreich - Oberösterreich. Und das Wichtigste vor allem, dass die Gesundheit der Jugendlichen auch im Mittelpunkt steht.

Und wenn ich da höre, Verbote sind schlecht, Verbote sind schlimm, Eigenverantwortung ist wichtig ..., Eigenverantwortung ist auch richtig. Aber Herr Abgeordneter Ecker, stellen Sie sich vor, wir würden ohne eine Straßenverkehrsordnung leben. Stellen Sie sich vor, wir würden keine Alkoholkontrollen vornehmen. Was wäre dann?

Also, es gibt durchaus Möglichkeiten, wo es Sinn macht, Regelungen zu schaffen, damit die Menschen sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens frei und eigenverantwortlich bewegen können.

Das neue Jugendschutzgesetz wird in drei wesentlichen Bereichen verändert. Die erste Vereinheitlichung sind die Ausgehzeiten, wie schon öfter gehört, bis zum 14. vollendeten Lebensjahr bis 23 Uhr Ausgehzeit. Weiters dürfen die Jugendlichen zwischen 14 und 16 bis 1 Uhr unterwegs sein. Und

ab 16 Jahren gibt es keine zeitliche Beschränkung mehr.

Die zweite Maßnahme betrifft die Harmonisierung im Bereich des Alkohols. So dürfen Jugendliche zukünftig zwischen dem 16. und dem 18. vollendeten Lebensjahr alkoholische Getränke zu sich nehmen, die keinen gebrannten Alkohol beinhalten. Und die dritte wesentliche Änderung ist der Konsum von Tabakerzeugnissen, sprich das Rauchen und das Benützen von Wasserpfeifen etc., das erst ab dem 18. Lebensjahr ermöglicht wird.

Eines möchte ich noch anmerken: Wer denkt, nur Verbote und Regulierungen alleine sind des Rätsels Lösung, der irrt natürlich. Denn nur das allein wird nicht funktionieren. Es braucht selbstverständlich begleitende Maßnahmen im Bereich der Suchtprävention und der Aufklärung für Jugendliche.

Sorgen wir miteinander dafür, dass der Jugendschutzfleckerlteppich, den es in Österreich gibt, in die Geschichtsbücher wandert und der Jugendschutz in Österreich durch die Bundesländer selbst einheitlich geregelt wird. Daher bitte ich um die Zustimmung zu diesem Antrag. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes LtG. 351/J-3, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Das ist mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, FPÖ und NEOS die Mehrheit.

Der Resolutionsantrag des Abgeordneten Pfister kommt wegen mangelndem Bezug zum Geschäftsstück nicht zur Abstimmung.

Wir kommen nun zum Geschäftsstück LtG. 346/A-1/21, Antrag der Abgeordneten Maier, Dorner u.a. betreffend Verbesserungen auf der Bundesbahnstrecke der Nordwestbahn. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Schödinger, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Schödinger (ÖVP): Hoher Landtag! Ich berichte über die Verbesserungen auf der Bundesbahnstrecke der Nordwestbahn.

Die Nordwestbahn stellt das Rückgrat der öffentlichen Verkehrsverbindung, insbesondere des westlichen Weinviertels dar und ermöglicht vielen Pendlerinnen und Pendlern aus der Region die

Erreichung ihres Arbeitsplatzes. Für diese ist damit eine pünktliche und zuverlässige Abwicklung der bestellten Verkehrsdienstleistungen und die damit Zurverfügungstellung von ausreichend Transportkapazitäten im Personenverkehr durch die österreichischen Bundesbahnen auf dieser Strecke von größter Bedeutung.

Verspätungen auf dieser Strecke führen dazu, dass viele Pendlerinnen und Pendler zu spät zu ihrem Arbeitsplatz oder verspätet nach Hause kommen und müssten daher dringend verhindert werden. Diese Verspätungen haben oftmals ihren Ursprung in den Kapazitätsengpässen in Wien und dessen unmittelbarem Umfeld. Um Verbesserungen auf der gegenständlichen Bundesbahnstrecke zu erzielen, ist daher eine Betrachtung der Gesamtstrecke sowie des Umfeldes nötig und es ist ein breites Maßnahmenbündel zu prüfen.

Die Wiener Stammstrecke ist bereits heute im Hinblick auf die Zugfolge ausgelastet. Eine Transportkapazitätserweiterung wäre einerseits durch eine Verlängerung der Bahnsteige und damit eine Verlängerung der Züge möglich, andererseits durch ein leistungsfähigeres Betriebssystem, welches eine dichtere Zugfolge und damit engere Taktfolge ermöglicht.

Antrag des Verkehrs-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird ersucht an die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie als Eigentümervertreter der ÖBB heranzutreten und diese im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, Maßnahmen in die Wege zu leiten um die infrastrukturellen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, die eine zuverlässigere und pünktlichere Verkehrsabwicklung und die Zurverfügungstellung von ausreichend Transportkapazitäten auf der Bundesbahnstrecke der Nordwestbahn sowie auf der Wiener Stammstrecke durch die ÖBB garantieren.“

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke sehr! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Kollermann, Neos.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Liebe Zuseherinnen und Zuseher!

Zum vorliegenden Antrag: An das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie heranzutreten, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen ... Die genaue Ausführung des Antrages haben Sie schon gehört, die muss ich nicht nochmal vorlesen, doch möchte ich aus Sicht von Neos festhalten: Wir unterstützen diesen Antrag, weil es natürlich ein Zeichen von nachhaltigem Handeln ist, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen wo immer das möglich ist.

Dazu braucht es pünktliches Ankommen, ausreichende Frequenz und genügend Kapazität. Das ist klar. Damit der morgendliche Weg zur Arbeit nicht das Gefühl vermittelt, in einer Legebatterie gelandet zu sein.

Wenn das nicht in dem Maße gegeben ist, steigt der, der kann, und dem es möglich ist, auf individuelle Verkehrsmittel um. Das heißt, es ist wirklich eine Frage von Umweltschutz, Klimaschutz, hier tätig zu werden. Und es kommt auch eine Gesundheitskomponente hinzu. Denn Hektik und Überfüllung lösen Stress aus und das begleitet einen dann den ganzen Tag.

Mit Bedauern stellen wir aber fest, wie wenig das Land Niederösterreich hier eigentlich tun kann, außer beim Herrn Verkehrsminister jetzt im übertragenen Sinn anzurufen. Und der ist womöglich gerade damit beschäftigt, die Ergebnisse des Testprojektes 140 auf der Autobahn und seine Emissionserhöhungen gut zu heißen.

Es ist daher auch eine gute Gelegenheit, noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir dringend taugliche Maßnahmen aus der viel beschworenen Digitalisierungsoffensive brauchen, damit es Unternehmen auch ermöglicht wird und erleichtert wird, sich im ländlichen Raum anzusiedeln, dort auch Arbeitsplätze zu schaffen, damit in Zukunft mehr die Daten pendeln und nicht mehr so viele Menschen. Also wir stimmen dem Antrag zu, was immer an Ausbau der Kapazitäten möglich ist. Und hier sich dafür zu verwenden, halten wir für eine gute Sache. Vielen Dank! (*Beifall bei den NEOS.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Georg Ecker, Grüne.

Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Die Landesregierung hat uns leider schon verlassen. Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher!

Das Thema Nordwestbahn beschäftigt uns in der Region um Hollabrunn seit 40 Jahren. Und was da seit 40 Jahren passiert und heute fortgesetzt wird, ist, dass die Verantwortung weggeschoben wird. Diesmal wird sie vom Land Niederösterreich an den blauen Verkehrsminister weggeschoben. Aber es war in der Vergangenheit, ganz egal ob das rote Verkehrsminister waren, ob das schwarze Landesräte waren, es wollte niemand für unsere Region, für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs bei uns zuständig sein.

Die Pendlerinnen und Pendler bei uns leiden unter den Zuständen, die auf der Nordwestbahn im Bezirk Hollabrunn bestehen und auch dann weitergehend im Bezirk Korneuburg. Dabei ist diese Nordwestbahn eigentlich die Lebensader unseres Bezirks, und die ist massiv verstopft.

Wir kämpfen einerseits mit Sitzplatzmangel auf dieser Strecke. Es ist so, dass auf Grund der Eingleichigkeit zwischen Stockerau und Hollabrunn dort keine weiteren Züge zu gewissen Zeiten, zu den Stoßzeiten gerade dann, wenn die Pendlerinnen und Pendler unterwegs sind, mehr eingeführt werden können.

Das zweite sind massive Verspätungen, die immer wieder entstehen auf der Strecke. Auch da wiederum ist der Faktor dort, dass die Eingleichigkeit zwischen Hollabrunn und Stockerau die Ursache ist. Weil ich rede nicht von den paar Minuten Verspätung, die oft aus Wien kommen, die hier im Antrag auch erwähnt werden. Das ist nicht so das Problem. Das ist vielleicht ärgerlich, fünf Minuten verspätet zu sein.

Was aber in Stockerau dann passiert ist, dass die Gegenzüge abgewartet werden müssen und dann kommen Verspätungen von 20, oftmals 30 Minuten zusammen, das ist wirklich ein Unding! Und das passiert nicht einmal. Das passiert ständig. Heuer im Sommer war das ständig der Fall, dass diese Züge Verspätung hatten. Und das muss endlich ein Ende haben für unsere Pendlerinnen und Pendler. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Wir brauchen also diesen Ausbau der Strecke zwischen Hollabrunn und Stockerau. Es gibt dann noch einen Resolutionsantrag dazu, den ich natürlich unterstütze. Und während die Pendlerinnen und Pendler bei uns in Hollabrunn und im Bezirk Korneuburg leiden, schlagen Sie Maßnahmen hier vor,

die wohl am Ende, wenn sie überhaupt umgesetzt werden. Sie schieben ja die Verantwortung, wie gesagt, an den Bund. Wenn sie überhaupt umgesetzt werden, wird das relativ wenig bringen im Vergleich zu dem, was wir hier fordern. Nämlich den Ausbau der Strecke!

Aber ich bin ja schon froh, ich freue mich ja über kleine Schritte, die hier passieren. Wir diskutieren einmal darüber. Ich habe das vor einem halben Jahr schon versucht hier zu fordern, dass wir zumindest einmal über diese Problematik, die wirklich viele Menschen bei uns betrifft, reden. Damals ist mir gesagt worden vom Abgeordneten Richard Hogl, am 19. April: Die bestehende Infrastruktur reicht aus, um weitere Fahrplanverbesserungen umzusetzen. Daher ist jede weitere Diskussion nicht zielführend. Jetzt diskutieren wir zumindest einmal, das ist ja schon ein kleiner Schritt, in die richtige Richtung. Und ich erkenne wohlwollend, dass es zumindest eine gewisse, wenn zwar auch geringe, Lernfähigkeit der ÖVP da gibt.

Aber vielleicht hören Sie einmal auf Ihre Gemeinden im Bezirk Hollabrunn. Die wissen das anscheinend besser als Sie. Da gibt's in verschiedenen Gemeinden in Hollabrunn mittlerweile Anträge, die diesen Ausbau fordern. Zellerndorf, Göllersdorf, Pernersdorf, Retz zum Beispiel, viele davon an der Strecke gelegen, mit ÖVP-Bürgermeistern, mit ÖVP-Mehrheiten. Die fordern genauso wie wir diesen Ausbau der Strecke zwischen Hollabrunn und Stockerau. Mir geht es noch immer zu langsam. Selbst wenn jetzt vielleicht doch einmal einzelne Maßnahmen passieren, irgendwann war die Rede davon, dass in 10, 15 Jahren doch einmal was passiert. Das ist viel zu langsam, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Klimakatastrophe wurde schon erwähnt. Wir leben in der Zeit der Klimakatastrophe. Und müssen uns überlegen, wie wir es schaffen, ein attraktives Angebot zu schaffen. Nicht nur in unserer Region, das gilt für ganz Niederösterreich. Damit die Menschen zumindest die Möglichkeit haben, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Ich will ja niemanden zwingen. Aber die Menschen müssen die Möglichkeit haben, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Und diese Möglichkeit wird ihnen landauf, landab verwehrt.

Ich bringe daher folgende Resolution. Also es geht eben um diese Verantwortung, dass die nicht weiter abgeschoben wird. Ich finde, dass auch die Landesregierung hier tätig werden muss und nicht nur Bundesregierung und ÖBB. Daher bringe ich folgenden Resolutionsantrag ein *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Georg Ecker, Dr. Helga Krismer-Huber, Mag. Silvia Moser zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 346/A-1/21 Antrag der Abgeordneten Maier, Dorner u.a. betreffend Verbesserungen auf der Bundesbahnstrecke der Nordwestbahn betreffend Verbesserungen auf der Bundesbahnstrecke der Nordwestbahn.

Die Nordwestbahn stellt das Rückgrat der öffentlichen Verkehrsanbindung insbesondere des westlichen Weinviertels dar und ermöglicht vielen Pendlerinnen und Pendlern aus der Region die Erreichung ihres Arbeitsplatzes. Für diese ist damit eine pünktliche und zuverlässige Abwicklung der bestellten Verkehrsdienstleistungen und damit die Zurverfügungstellung von ausreichend Transportkapazitäten im Personenverkehr durch die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) auf dieser Strecke von größter Bedeutung.

Verspätungen auf dieser Strecke führen dazu, dass viele Pendlerinnen und Pendlern zu spät zu ihrem Arbeitsplatz oder verspätet nach Hause kommen und müssen daher dringend verhindert werden. Diese Verspätungen entstehen sehr oft durch Abwarten von Gegenzügen aufgrund der Eingleisigkeit zwischen Hollabrunn und Stockerau. Um Verbesserungen auf der gegenständlichen Bundesbahnstrecke zu erzielen ist daher eine Betrachtung der Gesamtstrecke sowie dessen Umfeld nötig und es ist ein breites Maßnahmenbündel zu prüfen.

Dem zeitabhängigeren Personenverkehr soll zudem seitens der ÖBB betrieblich gegenüber dem Güterverkehr Vorrang eingeräumt werden. Darüber hinaus sollen auch notwendige Infrastrukturanpassungen auf der Nordwestbahn geprüft werden, um eine Verbesserung für die Pendlerinnen und Pendlern zu erreichen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit Bundesregierung und ÖBB Maßnahmen in die Wege zu leiten um die infrastrukturellen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, die eine zuverlässigere und pünktlichere Verkehrsabwicklung und die Zurverfügungstellung von ausreichend Transportkapazitäten auf der Bundesbahnstrecke der Nordwestbahn durch die ÖBB garantieren.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hören Sie auf, die Verantwortung abzuschieben! Fordern Sie mit mir gemeinsam auch die Landesregie-

rung, die niederösterreichische auf, die Lebensader Nordwestbahn auszubauen für die Zukunft unseres Bezirkes. Dankeschön! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dieter Dorner, FPÖ.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Was wollen wir erreichen mit den Maßnahmen, die in diesem Antrag vorgeschlagen werden? Warum sind wir, warum bin ich diesem Antrag zur Verbesserung auf der Nordwestbahnstrecke beigetreten? Weil wir die Lebensqualität und die Sicherheit der Pendler in den Bezirken Korneuburg und Hollabrunn steigern wollen. Pünktliche Züge und ausreichende Kapazität sind die Basis für funktionierenden öffentlichen Verkehr und damit die Grundlage für Lebensqualität und soziale Sicherheit.

Durch Einsatz der im Antrag vorgeschlagenen relativ geringen Mitteln, im Gegensatz zu dem vom Kollegen Ecker vorgeschlagenen zweigleisigen Ausbau kann man mit den geringen Mitteln relativ kurzfristig, relativ rasch optimierte Betriebssysteme, organisatorische Maßnahmen wie Vorrang des Güterverkehrs vor dem Personenverkehr, dadurch kann die Durchlässigkeit der Strecke auch jetzt gesteigert werden. Vergessen wir nicht, dass gerade das Weinviertel in den letzten Jahrzehnten vernachlässigt wurde. Weil der Fall des Eisernen Vorhanges von der Landespolitik und der Bundespolitik verschlafen wurde, entsteht in der Region nördlich der Donau gerade bei der Infrastruktur dringender Nachholbedarf. Mit besserer Verkehrsinfrastruktur können wir der Landflucht an der Peripherie, dem Wegziehen aus den kleinen Orten, begegnen. Die Region nördlich der Donau verdient daher jede Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität, damit die Weinviertler auch in Zukunft ihre lebenswerte und liebenswerte Heimat genießen können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gerhard Razborcan, SPÖ.

Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte vorab festhalten, dass wir dem Antrag, dem Ausschuss-Antrag die Zustimmung geben werden. Wir werden auch dem Antrag der Grünen unsere Zustimmung geben, weil wir der Meinung sind, dass alle Ansätze, die hier getroffen werden um den öffentlichen Verkehr zu verbessern,

zu unterstützen sind. Auch wenn es in gewissen Bereichen halt nur kleine Verbesserungen sind.

Und ich möchte auf die Wortmeldung vom Kollegen Ecker schon auch eingehen, weil ich ihm einfach Recht geben muss. Es ist ganz einfach so, wenn wir heute Probleme haben mit dem öffentlichen Verkehr, dass wir diese gesamtheitlich sehen müssen. Und wenn halt ein Zug über Wien nach Niederösterreich ins westliche Weinviertel fährt, dann gilt es die gesamte Strecke zu betrachten. Und es steht ja auch im Antrag drinnen, es muss ein ganzes Maßnahmenbündel einhergehen. Und ich habe mir das angeschaut, im Grunde genommen haben wir ja im Ausschuss schon einen Antrag eingebracht, damit auch in Niederösterreich ein zweigleisiger Ausbau, zumindest streckenweise, passiert. Damit diese Verspätungen hintangehalten werden können.

Mir ist damals gesagt worden im Ausschuss, nein, man muss schauen, dass das in Wien gemacht wird. Wenn die in Wien diese Hausaufgaben nicht lösen, Verlängerung der Bahnsteige, dann wird es nicht so schnell möglich sein. Ja, das stimmt, mag schon sein. Aber wenn sie in Wien zu klein sind, dann werden sie in Niederösterreich wahrscheinlich auch zu klein sein. Das heißt, das ist eine Seite des Problems das man lösen muss. Aber ich glaube, dass es zur Verbesserung nur dann kommen kann, wenn es insgesamt gelöst wird. Das heißt, das eine Problem ja. Da gibt's aber auch andere Ansätze. Und der zweite Punkt ist halt, dass man den zweigleisigen Ausbau doch forciert. Weil es wird nichts nutzen, wenn Wien die Hausaufgaben löst und in Niederösterreich dann durch diese komische Vorrangregel, wo der Güterverkehr Vorrang gegenüber dem Personenverkehr hat auf der einen Seite, und auf der anderen Seite Züge warten müssen, dann wird das nicht viel Sinn machen. Deshalb werde ich dann noch meinen Antrag einbringen, der das sozusagen unterstützt.

Und was ich mir auch erwarten würde von einer vernünftigen Verkehrspolitik, dass wenn gewisse Dinge halt ihre Zeit dauern, und es wird ganz einfach nicht so schnell zu erledigen sein, einen Bahnsteig in Wien zu verlängern, das wird auch in Niederösterreich viele Kosten verursachen. Auch natürlich der Umbau der zweigleisige, Infrastrukturmaßnahmen, die umzubauen, wird eine Zeitlang dauern. Aber ich glaube, wo man auf alle Fälle ansetzen kann, und das sind halt innovative Lösungen. Es muss in Wien nicht unbedingt der Zug innerhalb, also die Lok, innerhalb des Bahnsteiges sein, die kann darüber hinausschauen. Man kann Lösungen finden, dass man vielleicht nicht bei jedem Waggon aussteigt, sondern dass diese Wag-

gons, die in diesem Bahnsteig nichts verloren haben, beim anderen aussteigen können. Das funktioniert in sehr vielen anderen Ländern. Warum soll es bei uns nicht funktionieren? Und letztendlich kann man auch Doppelstockwaggons bestellen. Das heißt, auch damit würden bessere Lösungen vorhanden sein.

Also so kann man die Problematik in Wien relativ rasch lösen, die in Niederösterreich bedarf infrastruktureller Voraussetzungen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte deswegen trotzdem noch einmal den Antrag einbringen, weil der Kollege Ecker gesagt hat, man merkt eine Lernfähigkeit der ÖVP. Vielleicht gibt's das ja wirklich, dass man darüber nachgedacht hat. Und deswegen möchte ich wirklich unseren Antrag, den wir auch im Ausschuss schon eingebracht haben, den ich jetzt auch ausgeführt habe, noch einmal einbringen *(liest:)*

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Razborcan, Ecker, Hundsmüller, Pfister, Mag. Renner, Rosenmaier, Mag. Samwald, Mag. Scheele, Schindele, Schmidt, Mag. Dr. Sidl, Mag. Suchan-Mayr, Weninger und Windholz MSc zum Antrag der Abgeordneten Maier, Schuster u.a. betreffend Verbesserungen auf der Bundesbahnstrecke der Nordwestbahn Ltg.-346/A-1/21-2018.

Der Antrag der Abgeordneten Maier, Schuster u.a. wird wie folgt geändert:

In der Antragsbegründung wird nach dem vierten Absatz folgender Absatz eingefügt:

„Daneben entstehen Verspätungen aber auch durch die auf Grund der Eingleisigkeit der Strecke zwischen Stockerau und Retz bedingten Wartezeiten bei Gegenzügen, sodass es jedenfalls notwendig sein wird, zumindest streckenweise einen zweigleisigen Ausbau herzustellen um entsprechende Ausweichmöglichkeiten zu schaffen.“

Ich würde das Hohe Haus ersuchen, und auch die Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP, einmal nachzudenken und zu überlegen, dass es für die Pendlerinnen und Pendler nur dann möglich ist, wenn alle ihre Hausaufgaben erledigen und würde mich über eine Zustimmung zu unserem Antrag sehr freuen. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Richard Hognl von der ÖVP.

Abg. Hognl (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen vom NÖ Landtag!

Ja, es ist jetzt einiges schon gesagt worden. Ich glaube, ein großer Konsens besteht darin, dass es Verbesserungen geben muss an der Nordwestbahn. Und das, bitte, das hat auch nie jemand, auch von der ÖVP nicht, auch meine Person, weil sie zuvor angesprochen wurde, nie in Frage und in Abrede gestellt. Ich kann mich erinnern ... (*Abg. Mag. Ecker MA: Das war ein Zitat was ich vorgelesen habe!*)

Ja! Aber das war ein Zitat, doch ich habe nie in Abrede gestellt, dass es Verbesserungen geben muss. Ich habe gesagt, dass man auf der bestehenden Strecke Verbesserungen prüfen und adaptieren muss. Denn es ist genau das, schon vor 10, 12 Jahren, ich kann mich erinnern, hat es eine Initiative gegeben, da war noch schwarz-blau oder schwarz-orange, wie damals die Regierungskonstellation war, wo ein Stück Gleis in der Aumühlgasse in Hollabrunn hingelegt wurde zur Demonstration. Hier muss der zweigleisige Ausbau sein. Ich habe mir gedacht, wie nachher der Minister gewechselt hat, nach zwei, drei Jahren wird da geplant werden und gebaut werden. Wenn es schon die ÖVP/FPÖ nicht gemacht hat, dann werden es natürlich die anderen dann machen.

Das heißt, es war dann 12 Jahre relativ ruhig, bis heuer im Frühjahr im Zuge der Landtagswahl. Und ich habe das auch schon vor der Wahl so gesagt, dass man mit diesen Kapazitäten auskommt, dass hierzu wieder gesprochen wurde. Und jetzt sind wir an dem Punkt, dass wir darüber reden. Das ist nie falsch! Aber ich glaube, es hat keinen Sinn zu sagen, naja, ein zweigleisiger Ausbau - und so ist es ja in deinem Antrag übergekommen - und alle Probleme sind gelöst. So einfach ist es nicht! Hier muss man, wie es in unserem Antrag steht, schon von einem Maßnahmenbündel sprechen.

Wir haben bei der S3, bei der Autobahn bei uns ist gefordert worden, vierspuriger Ausbau bis zu der Grenze, ist unbedingt wichtig. Und nach der Grenze geht ein besserer Feldweg, asphaltierter bis Iglau 80 km. Und wir haben es durch unseren Einsatz, Landeshauptmann Pröll in seinen Verhandlungen mit Doris Bures erreicht, dass wir das jetzt kriegen, was wir derzeit haben. Das wird jetzt gebaut, die Leute sind entlastet in den Ortschaften und auch für die Wirtschaft ist es eine Verbesserung, weil wir kreuzungsfreie Anbindungen haben und errichten.

Und auch hier muss man mit sinnvollen Maßnahmen vorangehen, wie es auch der Kollege von der FPÖ gesagt hat, Kollege Dorner, um rasch zu helfen. Denn ich glaube, das werden Sie mir alle beipflichten, dass man, wenn man heute ein zweites Gleis bauen würde, dass das sehr lange dauern wird, schon allein von den Verfahren her und den Abwicklungen und von den Planungen. Geschweige denn, dass man in einer Ortschaft wie Breitenweida nicht einmal durchkommen würde, sogar Häuser beschneiden müsste in den Gärten oder Veränderungen im Straßennetz herbeiführen müsste, die gar nicht so unproblematisch sind und überhaupt einen zweigleisigen Ausbau durch Breitenweida hindurchzuführen, wenn er bis Hollabrunn geschehen soll.

Deswegen glaube ich, gibt es einmal zwei Ansätze, wo wir ein Problem haben. Erstens einmal ist das, wenn wir in der Früh zu wenig Sitzplätze haben. Und da ist es sehr wohl so, dass wir auch in Wien Kapazitätssteigerungen brauchen, wie es der Kollege Razborcan ganz richtig gesagt hat. Ein anderes Wagenmaterial, das muss geprüft werden, dass man vielleicht mit dem Ein- und Aussteigen, mit den Waggons hier vielleicht auch Regelungen trifft. Dass man hier verschiedenste Maßnahmen prüft, die einmal notwendig sind. Und natürlich auch das Verlängern vom Bahnsteig von 160 m in zwei Bahnhöfen auf 220 m, was gar nicht so viel wäre - natürlich auch einer Planung bedarf - würde auch eine große Mehrkapazität einmal in Wien bringen.

Und es ist schon richtig, dass die Verzögerungen am Nachmittag heraus oft auch von Gegenzügen bedingt sind. Aber auch hier muss man sich anschauen, wie kann man die Takte ordnen? Wie sind die Züge, die von Retz nach Wien fahren, die oft am Nachmittag sehr karg besetzt sind? Kann man da Veränderungen durchführen, dass die nicht gerade von diesen Zeiten oder zu unterschiedlichen Zeiten fahren, dass es nicht zu diesen Kreuzungspunkten kommt. Auch hier muss man ein umfassendes Bündel an Maßnahmen prüfen. Und genau das sagt unser Antrag.

Da steht ein ganz entscheidender Satz drinnen, ich möchte nicht alles wiederholen was schon gesagt wurde, aber es steht drinnen: Den zeitabhängigen Personenverkehr soll seitens der ÖBB betrieblich gegenüber dem Güterverkehr Vorrang eingeräumt werden. Und darüber hinaus sollen auch notwendige Infrastrukturanpassungen auf der Nordwestbahn geprüft werden, um eine Verbesserung für die Pendlerinnen und Pendler zu erreichen. All das ist in dem Maßnahmenbündel drinnen. Und

dann wird sicher am Ende des Tages auch notwendig sein, vielleicht zwischen ein und zwei Bahnhöfen auch ein doppeltes Gleis zu legen. Aber da muss man wissen wo ist es technisch machbar? Wo ist es finanzierbar? Das ist klar, das muss dann geprüft werden und gemacht werden. Aber wo sind diese Begegnungen? Wie kann sich das in das Konzept eintakten.

Es hat keinen Sinn, eine Resolution zu beschließen, wo die sagen im Bund, aha, das ist ein zweigleisiger Ausbau, kostet 13 Millionen der Kilometer, sind 780 Millionen von Wien bis Retz, wenn man jetzt alles durchrechnen würde. Das können wir nicht machen, schlagen es zu und legen es weg. Nein! Wir wollen, so wie bei der S3, bei der Autobahn auch hier das Mögliche machbar machen. Und deswegen haben wir diesen Hauptantrag eingebracht. Danken allen, die sich daran beteiligt haben, mit draufgegangen sind, heute die Zustimmung diesem Antrag erteilen werden. Und wir werden sicher, die Landesregierung schiebt ja die Verantwortung nicht ab, es steht ja auch bei uns drinnen, die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten. Sie wird nicht aus der Pflicht genommen, aber wir müssen mit dem Bund sprechen, weil der Bund zuständig ist!

Und wenn das jetzt heißen soll, das Land soll dort zahlen, dann wäre es eine Kompetenzverschiebung zwischen Bund und Ländern, die grundsätzlich neu verhandelt werden müsste. Das wäre aber ein Konvolut, das wir hier und heute nicht besprechen und beschließen können, wo es sicherlich anderer Verhandlungen bedürfte. Und das, was wesentlich weitreichender sein würde als sich um die Streckenverbesserung an der Nordwestbahn hier zu kümmern und hier auch Maßnahmen zu setzen und Verbesserungen anzugehen.

Wir werden, Eva Maria Himmelbauer und ich, auf Grund deiner Aktivitäten, Georg Ecker, heute in verschiedenen Facebook-Gruppen gemobbt werden. Aber wir werden es aushalten! Wir werden uns der Pendler annehmen. Wir sagen nicht nur „zwei Gleise“. Nicht nur zwei Gleise und alles ist erledigt. So machen wir das nicht! (*Abg. Mag. Ecker MA: Wir sagen nur das, was die Pendler sagen!*)

Wir werden demnächst schon einen Termin beim Personenverkehr haben, wo wir uns das einmal erklären lassen. Wenn man schon gemobbt wird, dann will man auch wissen, worum es geht. Und wir werden dort sicherlich darauf drängen, aufbauend auch auf diesen Antrag, aufbauend auch auf den Maßnahmen der Landesregierung, dass es hier zu Verbesserungen in jeder Hinsicht

kommt. Und wo man mithelfen kann, wird man das gerne tun. Aber zuständig muss der sein oder der bleiben, der auch zuständig ist. Und in diesem Sinne, glaube ich, kann man mit diesem Antrag eine Grundlage schaffen um hier Verbesserungen zu ermöglichen.

Und so wie Sie mich kennengelernt haben bei der Straße, da war ich auch ekelhaft, bis sie endlich gebaut worden ist, so werden wir auch hier dran bleiben, dass es hier für die Pendler Verbesserungen gibt. Nicht nur Versprechen, sondern in der Tat! Nicht irgendwann, sondern möglichst bald. Und deswegen, glaube ich, ist der Antrag gut, wichtig und richtig. Und ich bitte um eine breite Zustimmung. Und wir werden nicht mehr locker lassen bis das Thema gelöst ist. Dankeschön! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 346/A-1/21, Antrag der Abgeordneten Maier, Dorner u.a. betreffend Verbesserung auf der Bundesbahnstrecke der Nordwestbahn. Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Abgeordneten Razborcan, Ecker, Hundsmüller, Pfister u.a. abstimmen. (*Nach Abstimmung:*) Das ist mit den Stimmen von SPÖ, NEOS und GRÜNEN die Minderheit. Abgelehnt!

Daher komme ich zum Hauptantrag. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Verkehrsausschusses:*) Ich sehe die einstimmige Annahme dieses Antrages.

Weiters liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Ecker u.a. vor. (*Nach Abstimmung:*) Das ist mit den Stimmen der GRÜNEN und den NEOS die Minderheit.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln:

Ltg. 341/B-2/4, Bericht des Rechnungshofes betreffend Haushaltsergebnisse 2016 gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 – Gutachten.

Ltg. 348/B-1/7, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen des Landes NÖ.

Ltg. 213/B-2/2, Bericht des Rechnungshofes betreffend Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH.

Ltg. 219/B-2/3, Bericht des Rechnungshofes betreffend Qualitätssicherung der Gemeindehaushaltsdaten.

Ltg. 113/B-1/2, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Lehr- und Versuchsbetriebe der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und Nachkontrolle.

Ltg. 114/B-1/3, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Blutmanagement in den NÖ Landes- und Universitätskliniken.

Ltg. 238/B-1/4, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Dienstwohnungswesen am Beispiel der landwirtschaftlichen Fachschulen und Nachkontrolle.

Ltg. 239/B-1/5, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Gebarung des Landes NÖ in Bezug auf Fahrprüfungen.

Ltg. 239-1/B-1/5, Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Rennhofer und Weninger betreffend Prüfung und Empfehlungen des Landesrechnungshofes auf Grund des Berichtes des Landesrechnungshofes betreffend Gebarung des Landes NÖ in Bezug auf Fahrprüfungen.

Ltg. 326/B-1/6, Bericht des Landesrechnungshofes über die Tätigkeit 2017.

Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Samwald, die Verhandlungen zu den genannten Geschäftsstücken entsprechend einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. Samwald (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtages! Ich darf heute zu neun Rechnungshofberichten berichten.

Ich darf beginnen mit Ltg. 341/B-2/4, Bericht des Rechnungshofes betreffend Haushaltsergebnisse 2016 gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 – Gutachten. Der Rechnungshof überprüfte die Haushaltsergebnisse des Jahres 2016 gemäß dem Stabilitätspakt zwecks Beurteilung und Berechnung der Haushaltsergebnisse und Beurteilung des Vorliegens sanktionsrelevanter Sachverhalte.

Der Rechnungshof stellt fest zum Einen betreffend Maastricht-Saldo, Bund und Länder verfehlten in Summe ihre Haushaltsziele, die Gemeinden in Summe erreichen diese, beim Bund gab es Sanktionsrelevanz.

Beim strukturellen Haushaltssaldo Bundesministerium für Finanzen und die Länder vertraten hier unterschiedliche Rechtsauffassung hinsichtlich der Berechnung der Haushaltsergebnisse. Der Rechnungshof fügte außerdem an, bei sanktionsrelevantem Sachverhalt im Sinne, unverzüglich ein Schlichtungsgremium einzuberufen, um diesen Sanktionsmechanismus auszulösen. Des Weiteren empfahl der Rechnungshof die Regelungen des Stabilitätspaktes sollten den gesamten Sektor Staat umfassen. (*Liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Haushaltsergebnisse 2016 gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 – Gutachten (Reihe Niederösterreich 2018/5) wird zur Kenntnis genommen.“

Der nächste Rechnungshofbericht betrifft Ltg. 348/B-1/7 betreffend Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen des Landes NÖ. In Niederösterreich gab es 2017 rund 7 Millionen für Kinderbetreuung und Landesuniversitätskliniken aus sowie auch für Landeskinderergärten. Ziel war die Stärkung des jeweiligen Standorts und auch die Wettbewerbsfähigkeit zu garantieren. 2017 betreuten und förderten diese Einrichtungen zum Stichtag 15. Oktober 507 Kinder, wobei insgesamt 659 Plätze bewilligt wurden. (*Liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen des Landes NÖ (Bericht 8/2018) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich komme weiters zu Ltg. 213/B-2/2, Bericht des Rechnungshofes betreffend Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH. Der Rechnungshof überprüfte die NADA und das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport in den Jahren 2012 bis 2016. Es konnten hier einige Missstände angemerkt werden im Prüfungszeitraum. Die Generalversammlung beschloss, die Jahresbudgets 2011 und 2012 ohne Dokumentation. Das Kuratorium, welches die Geschäftsführung beraten sollte, hielt nicht die entsprechenden Sitzungen ab. Weiters erfolgte im Jahr 2012 der Rücktritt des Geschäftsführers. Aus einem gerichtlichen Verfahren wurde bekannt, dass durch die Abberufung von Kommissionsmitgliedern durch den Geschäftsführer in dem Sinn ein großer Schaden für die NADA entstanden ist und dieser beziffert sich in Höhe von

191.000 Euro. Das betrifft 9 Prozent des Jahresbudgets.

Daher die Empfehlung des Rechnungshofes, zeitnahe Einforderung der Abrechnungsunterlagen, zeitnahe Prüfung derselben sowie die Einforderung der festgestellten Rückstände und die Behebung der Missstände. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH (Reihe Niederösterreich 2018/3) wird zur Kenntnis genommen.“

Der vierte Punkt betrifft den Bericht des Rechnungshofes betreffend Qualitätssicherung der Gemeindehaushaltsdaten. Der Rechnungshof überprüfte hier im September 2016 bis Jänner 2017 die Qualitätssicherung der Gemeindehaushaltsdaten im Rahmen der Gebarungsstatistik, Forderung 2014. Ziel war es, die Beurteilung des Erhebungsprozesses der Gemeindehaushaltsdaten entsprechend zu kontrollieren.

Der Rechnungshof gab folgende Empfehlungen ab: Es sollte eine Verbesserung der Datenqualität sowie der Qualitätssicherungsmaßnahmen erfolgen sowie einheitliche Vorgaben vorgegeben werden und eine Weiterentwicklung der Qualitätssicherung solle stattfinden. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Qualitätssicherung der Gemeindehaushaltsdaten (Reihe Niederösterreich 2018/4) wird zur Kenntnis genommen.“

Als nächstes kommen wir zu Ltg. 113/B-1/2, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Lehr- und Versuchsbetriebe der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und Nachkontrolle. Die Nachkontrolle zum Bericht 6/2015, Lehr- und Versuchsbetriebe ergab folgendes Ergebnis: Von 16 Empfehlungen wurden sieben ganz oder großteils, sechs teilweise und drei noch nicht umgesetzt. Wobei die Landesregierung zusagte, die entsprechenden Empfehlungen auch in nächster Zeit umsetzen zu wollen. Ich komme daher zum Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Lehr- und Versuchsbetriebe der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und Nachkontrolle (Bericht 3/2018) wird zur Kenntnis genommen.“

schäftlichen Berufs- und Fachschulen und Nachkontrolle (Bericht 3/2018) wird zur Kenntnis genommen.“

Punkt 6, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Blutmanagement in den NÖ Landes- und Universitätskliniken. Hier ist zu sagen, dass in den NÖ Landes- und Universitätskliniken in den Jahren 2014 bis 2016 23 Millionen Euro für Blut- und Plasmaprodukte ausgegeben wurde. Rund 37 Prozent Eigenproduktion der Blutbank des Universitätsklinikums St. Pölten. Und 63 Prozent wurden als Zukäufe vom Österreichischen Roten Kreuz getätigt.

Es wurde aber festgestellt, dass diese Zukäufe vom Roten Kreuz ohne Ausschreibung und ohne schriftliche Verträge zustande kamen und die Einkaufspreise, Zustelltarife und Zuschläge vom Roten Kreuz vorgegeben wurde. Die Landesregierung sagte aber im Wesentlichen zu, diese Mängel zu beheben und an der Umsetzung zu arbeiten. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Blutmanagement in den NÖ Landes- und Universitätskliniken (Bericht 4/2018) wird zur Kenntnis genommen.“

Als nächstes kommen wir zu Ltg. 238/B-1/4, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Dienstwohnungswesen am Beispiel der landwirtschaftlichen Fachschulen und Nachkontrolle. Nachkontrollen zum Bericht 14/2014 ergaben, dass von 18 Empfehlungen aus diesem Bericht neun ganz bzw. großteils sieben teilweise und zwei gar nicht umgesetzt wurden. Es gab teilweise noch Mängel bei den Berechnungsblättern und bei den Dekreten und Mietverträgen, Verbesserungsbedarf bei der Verrechnung. Auch hier sagte die Landesregierung zu, entsprechende Mängel beheben zu wollen. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Dienstwohnungswesen am Beispiel der landwirtschaftlichen Fachschulen und Nachkontrolle (Bericht 5/2018) wird zur Kenntnis genommen.“

Wir kommen zu Ltg. 239/B-1/5, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Gebarung des Landes NÖ in Bezug auf Fahrprüfungen. 2016 wurden in Bezug auf Fahrprüfungen, Gebühren und Vergütungen von insgesamt 2,79 Millionen Euro

entsprechend umgesetzt. Für Niederösterreich blieben 0,98 Millionen Euro als Abgeltung, für den Verwaltungsaufwand sowie Bereitstellung von Fahrprüfungen aus dem Landesdienst.

Die Verrechnung im Landeshaushalt erfolgt elektronisch, Stichproben zeigten jedoch die ein oder andere Kontrolllücke auf. Des Weiteren wird noch festgehalten, dass das Führerscheiwwesen den einen oder anderen Ansatz auch noch für die Deregulierung und weitere Digitalisierung bieten würde. Auch hier sagt die Landesregierung bei einer Mehrzahl die Empfehlungen, die Umsetzung zu. (*Liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Gebarung des Landes NÖ in Bezug auf Fahrprüfungen (Bericht 7/2018) wird zur Kenntnis genommen.“

Des Weiteren hier zum § 34-Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, die Leistung von Reisegebühren bei Fahrprüfungen einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen.“

Wir kommen zum Tätigkeitsbericht des Landesrechnungshofes. Ich will mich bei Frau Direktorin recht herzlich bedanken für diesen sehr umfangreichen und interessanten Bericht sowie für die Tätigkeit. Unter der Schirmherrschaft des Bundesrechnungshofs wurde mit dem Universitätslehrgang Public Auditing die Entwicklung einer gemeinsamen Grundausbildung für Prüferinnen und Prüfer der öffentlichen Finanzkontrolle geschaffen. Weiters erbrachte der Landesrechnungshof auch wichtige Aufgaben in diversen Arbeitsgruppen. Und es nahmen auch wichtige Vertreter an Konferenzen des Österreichischen und Europäischen Rechnungshofes teil. Auch Seminare wurden besucht und auch eine große Delegation fand sich in Kasan ein. Es wurden wieder zur höchsten Zufriedenheit viele Prüfungen abgehandelt. (*Liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes über die Tätigkeiten 2017 (Bericht 6/2018) wird zur Kenntnis genommen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bin nun am Ende meiner Berichterstattung und darf bitten, die

Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke Herr Abgeordneter für die gute und trotzdem kompakte Berichterstattung. (*Beifall*) Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Reinhard Teufel, FPÖ. Ich darf vermelden, dass Herr Abgeordneter Maier mit 16 Uhr von der Landtagsitzung entschuldigt ist.

Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Was für einzelne Bürgerinnen und Bürger gilt, nämlich nicht dauerhaft mehr auszugeben als an Einkommen zur Verfügung steht, sollte erst recht für unser Gemeinwesen, repräsentiert durch Bund, Länder und Gemeinden gelten. Schließlich ist ein ausgeglichener Haushalt nur durch einen sparsamen Umgang mit Steuergeldern möglich. Diese Erkenntnis war auch der Grund, warum sich 2012 Bund, Länder und Gemeinden auf den Österreichischen Stabilitätspakt geeinigt haben. Man strebt gemeinsam nachhaltig geordnete Haushalte und die Koordinierung der Haushaltsführung an. Für den Fall sanktionsrelevanter Sachverhalte sollte eben der Rechnungshof auf Grund der von der Statistik Austria bereitgestellten Zahlen einen Bericht erstellen und Empfehlungen abgeben.

Nun liegt der Bericht des Rechnungshofes für die Haushaltsergebnisse 2016 vor und ich möchte ihn zum Anlass nehmen, einmal mehr die Wichtigkeit eines ausgeglichenen Budgets auch für unser Bundesland zu betonen.

Die NÖ Landesregierung will 2021 genauso viel einnehmen wie ausgeben. Das ist ganz im Sinne der gebotenen Budgetdisziplin. Und dies zu erreichen müssen die Ausgaben von 9,2 Milliarden Euro durch ebenso hohe Einnahmen kompensiert werden. Das strukturelle Defizit in Niederösterreich beträgt derzeit an die 230 Millionen Euro. Wenn es der Landesregierung gelingt, pro Jahr durchschnittlich 76 Millionen einzusparen, könnten wir 2021 ein ausgeglichenes Budget haben.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird es da und dort notwendig sein, bestimmte Projekte zeitlich aufzuschieben und die eine oder andere Landesförderung zu überdenken. Das Gießkannenprinzip hat jedenfalls ausgedient. Förderungen müssen sozial und fair und treffsicher sein. Wir Freiheitliche sind jedenfalls gesprächsbereit und wollen vernünftige Entscheidungen natürlich mittragen.

Die Wirtschaft wächst und das Zinsniveau hat einen historischen Tiefstand erreicht. Experten sind davon überzeugt, dass die Zinsen aber in den nächsten Jahren steigen werden. Wenn wir das derzeitige Zeitfenster nicht nutzen, strukturelle Änderungen in Angriff zu nehmen, wird dies gravierende Auswirkungen auf Wohlstand und Lebensqualität in unserem Land haben. Die Zeit drängt. Wann, wenn nicht jetzt, wollen wir daran gehen, auch in Niederösterreich längst fällige Reformschritte zu setzen? Umso mehr, als auch der Rechnungshof die Gefahr anspricht, dass die Haushaltsziele im Fall kurzfristiger Änderungen wirtschaftlicher oder rechtlicher Rahmenbedingungen nicht mehr erreicht werden könnten.

Eine verantwortungsvolle Politik muss ambitionierte und ehrgeizige Sparziele verfolgen. Schließlich gilt es, im Sinne einer langfristigen Perspektive Schulden soweit wie möglich abzubauen. Unsere Politik darf sich nicht auf dem Rücken der nachfolgenden Generationen finanzieren und hat Fairness sowie soziale Gerechtigkeit für alle Generationen zu ermöglichen. Ein ausgeglichenes Budget ist für uns die beste Grundlage. Recht herzlichen Dank! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofer-Gruber, Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Dr. Goldeband! Liebe Kollegen! Hohes Haus!

Eingangs möchte ich noch einmal meine kurz zuvor geäußerte Kritik wiederholen: Ich finde das nicht so toll, dass wir da jetzt 10 Geschäftsstücke in einer Debatte abwickeln. Das fördert nicht eine parlamentarische Rede und Gegenrede. Ich werde trotzdem versuchen, hier einen sinnvollen Redebeitrag zu bringen.

Ich spreche zuerst zum Tagesordnungspunkt Ltg. 341, den Bericht zum Stabilitätspakt. Rechnungshofberichte zeichnen sich normalerweise durch Klarheit und Nachvollziehbarkeit der genannten Zahlen aus. Dieses Bild wird bei der Lektüre des vorliegenden Berichts leider nicht einstellen. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass hier verschiedenste Stellen nach eigenem Gutdünken Zahlen produzieren und interpretieren. Mit dem Effekt, dass der Leser nachher genauso klug ist wie zuvor.

Was meine ich damit? Die Statistik Austria hat die Aufgabe, die Haushaltsergebnisse des staatlichen Sektors festzustellen und daraus ableitbare, sanktionsrelevante Sachverhalte aufzuzeigen. Und der Rechnungshof hätte dann die Aufgabe, über

solche Sachverhalte ein Gutachten zu erstellen. Soweit konnte es aber gar nicht kommen, weil ich gleich eingangs erwähnte, dass die Statistik Austria in Ermangelung bestimmter Informationen sowie dem Bestehen rechtlicher Unsicherheiten nicht in der Lage war, sanktionsrelevante Sachverhalte aufzuzeigen. In der Tonart geht es in dem Bericht dann weiter. Das fängt schon damit an, dass der Österreichische Stabilitätspakt mit dem grosso modo die Umsetzung des Europäischen Stabilitätsprogramms zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geregelt ist, die Kammern und Sozialversicherungen nicht berücksichtigt. Besonders letztere sind aber zweifellos dem Staat zuzurechnen und auch vom Finanziellen her eine beachtliche Größe.

Bund und Länder haben unterschiedliche Auffassungen, welche Haushaltssalden und welches Regelwerk anzuwenden ist, dem Maastricht-Saldo oder das strukturelle Saldo und kommen dementsprechend zu unterschiedlichen Ergebnissen. Das Ministerium stellte zum Teil nicht aktuelle, unvollständige oder gar falsche Zahlen zur Verfügung, wie der Rechnungshof festgestellt hat. Und klare Regeln für die Berücksichtigung von Ausnahmetatbeständen fehlen. Ein im Österreichischen Stabilitätspakt vorgesehene Schlichtungsstelle wurde bis dato nicht eingerichtet und so weiter und so weiter.

Es entsteht bei mir der Eindruck, als wäre das Interesse der beteiligten Gebietskörperschaften und Behörden, hier zu einem klaren Ergebnis zu kommen, gar nicht so groß. Der Bericht endet dementsprechend mit einer Fülle an Schlussempfehlungen an das Finanzministerium, die Länder und die Statistik Austria.

Was sich jedoch, meine Damen und Herren, durch diesen ganzen Bericht durchzieht, ist die Tatsache, dass das Land Niederösterreich im Bundesländervergleich alles andere als ein Musterchüler ist. Weder bei der Abweichung des Haushaltssaldos von den verschiedenen Regelgrenzen, noch bei der Schuldenquote liegt Niederösterreich im Vordergrund. Auch wenn es bei der Budgetdebatte ganz anders dargestellt wurde.

Ich danke da meinen Vorrednern, da kann ich mich fast vollinhaltlich anschließen. Es sind jetzt sofort Maßnahmen zu setzen, damit unmittelbar, nämlich fürs kommende Jahr, bereits nicht ein ausgeglichenes Budget vorgelegt wird, sondern ein Budgetüberschuss. Die Konjunktur trübt sich schon wieder ein, die Zinsen werden steigen und es ist unverantwortlich, mit dem bisherigen Budgetpfad, der irgendwann zum Sankt Nimmerleinstag ein ausgeglichenes Budget vorsieht, weiter zu arbeiten.

Zurück zum Bericht: Wir werden diesen Bericht aus rein formellen Gründen zur Kenntnis nehmen. Aus inhaltlicher Sicht müsste es eigentlich heißen: Zurück zum Start für alle. Das heißt, die betroffenen Behörden und Gebietskörperschaften müssen sich an einen Tisch setzen und sich einmal ausmachen, welche Daten müssten wann und in welcher Form geliefert werden.

Zum Punkt 219. Da geht's um die Qualität, die die Gemeinden in ihren Berichten abliefern. Dieser Bericht beurteilt die Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Übermittlung von Haushaltsdaten, die von den österreichischen Gemeinden an die Statistik Austria geliefert werden. Das ist im Prinzip dieselbe Aufgabe. Die Datenqualität ist deshalb wichtig, weil aus diesen Daten eben die Ableitung des Maastricht-Saldos, der an die EU gemeldet wird, erfolgt.

Ohne Zitate im Einzelnen zu zerpflücken, Sie haben den Bericht ja sicher alle gelesen, muss man leider feststellen, dass die Datenqualität, die die niederösterreichischen Gemeinden abgeliefert haben, zur schlechtesten von allen acht untersuchten Bundesländern gehört. Da gibt's ein Schaubild drinnen, da sieht man - grün ist gut, rot ist schlecht, gelb ist so mittel -, Niederösterreich hat hier kein einziges grünes Feld zusammengebracht (*zeigt Schaubild*).

Niederösterreich ist das gemeindereichste Land in Österreich. 573 Gemeinden wurden 2015 hier mit berücksichtigt. Trotzdem steht Niederösterreich in der Reihe der Gemeinden, die fehlerfreie Daten geliefert haben, ganz hinten. Das haben nämlich genau fünf Gemeinden zusammengebracht. Im viel kleineren Burgenland waren das 73 und beim Spitzenreiter Tirol 86.

Die Gründe dafür sind mannigfaltig und wir haben im Ausschuss gehört, dass mit dem Übergang zu einer Portallösung, über die die Daten direkt eingespielt werden können, hier wesentliche Verbesserungen erzielt werden sollen. Ich höre das gerne und hoffe natürlich, dass sich hier die entsprechenden Erfolge einstellen werden.

Zusätzlich stellt der Umstieg auf die VRV 2015 eine große Herausforderung dar und wir werden sehen, wie die niederösterreichischen Gemeinden diese Hürde nehmen. Diese Hürde ist hoch und ich bedanke mich schon jetzt bei allen Beteiligten. Das sind vor allem die Finanzverantwortlichen in den Gemeinden, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die Landesbeamten, die die Gemeinden hier unterstützen.

Wir werden diesen Bericht in der Erwartung, dass die niederösterreichischen Gemeinden das nächste Mal hier besser abschneiden werden, erfreut zustimmen. Dankeschön! (*Beifall bei den NEOS.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Kerstin Suchan-Mayr, SPÖ.

Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag!

Ich darf ebenfalls zu Ltg. 219, Bericht des Rechnungshofes betreffend Qualitätssicherung der Gemeindehaushaltsdaten Stellung nehmen. Es wurde schon einiges ausgeführt, daher nur kurz. Die Qualität der Gemeindehaushaltsdaten sind von besonderer Bedeutung. Grundlage für die Maastricht-Kennzahlen, für die Fiskalregeln im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspakts und für die Berechnung zum Finanzausgleich. Leider gehört, wie wir gerade gehört haben, Niederösterreich zu den Ländern, wo die Datenqualität nur unter 30 Prozent beträgt, weil eben nicht alle Vorgaben erfüllt bzw. an die Statistik Austria weitergeleitet wurden. Der Vergleich in der Tabelle, wo kein grünes Feld bei Niederösterreich ist, haben wir gerade gesehen.

Hier könnte man sich an der Steiermark oder an Tirol orientieren, die vom Rechnungshof als Best Practice Beispiel gesehen werden. Hier wurde die Datenübermittlung über ein Portal organisiert. Es wurden weitergehende Prüfungen installiert und so konnten die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde noch vor der Weiterleitung auch qualitätsgesichert werden. Die Empfehlungen des Rechnungshofes müssen hier umgesetzt werden bzw. die gut funktionierenden Strukturen anderer Länder sollten analysiert und übernommen werden.

Zu Ltg. 341, Bericht des Rechnungshofes betreffend der Haushaltsergebnisse 2016 gemäß dem österreichischen Stabilitätspakt. Ebenso nur kurz festzuhalten, dass laut Maastricht-Saldo hier Bund und Land leider die Haushaltsziele verfehlten. Als Bürgermeister, die auch einige hier bei uns im Landtag sind, freut es uns natürlich, dass die Gemeinden hier sehr vorbildlich sind und diese Ziele erreichten. Die Gemeinden immerhin sind ja der Sparsamkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit verpflichtet.

Beim strukturellen Saldo gibt es jedoch Auffassungsunterschiede, und somit kann man das gar

nicht so genau herauslesen. Ebenso das Ausgabenwachstum. Bund und Land verfehlten die Haushaltsziele, die Gemeinden erreichten diese. Wichtig ist in diesem Punkt zu sagen, dass die Regelungen des Österreichischen Stabilitätspaktes den gesamten Staat umfassen sollen.

Nun aber zu meinem Kernthema, der Kinderbetreuung, die ja auch in dem Punkt der Landtagszahl 348, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend der betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen des Landes Niederösterreich kontrolliert wurde und wo 2017 sieben Millionen Euro für Kinderbetreuung in den NÖ Landes- und Universitätskliniken sowie im Landhauskindergarten ausgegeben wurden, davon 4,73 Millionen an Personalkosten.

Es gibt 13 betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen, darunter vier Kindergärten und einen Hort, wo Kinder vom 1. bis zum 16. Lebensjahr in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist hier besonders wichtig, insbesondere für Frauen. Es gibt eine sehr bedarfsgerechte Kinderbetreuung. Und auch der Wiedereinstieg nach der Karenz wird dadurch erleichtert.

Eine betriebliche Kinderbetreuung stärkt auch den Standort. Es ist ja ein Wettbewerbsvorteil, auch ein positives Argument, warum sich ein neuer Mitarbeiter, insbesondere eine Mitarbeiterin, für einen Betrieb entscheidet. 110 Dienstposten gibt es in diesem Bereich, die Öffnungszeiten sind zwischen 6.30 Uhr und 19.30 Uhr, je nach Bedarf am jeweiligen Standort.

Es wurde auch der bauliche Zustand kontrolliert und geprüft. Für die Entwicklung der Kinder ist ja das Umfeld und die Architektur, das Gebäude, auch sehr wichtig. Vor allem muss es aber natürlich auch dem Gesetz entsprechen. Nur in Mistelbach wurde ein Sanierungsbedarf festgestellt, an allen anderen Standorten gibt es bereits Neubauten, Sanierungen oder Pläne für Erweiterungen.

Ein Thema, das auch in diesem Bericht angesprochen wurde, ist die Interessenskollision. Die Abteilung der Kindergärten K5 ist gleichzeitig Behörde und Betreiber ohne organisatorische und personelle Trennung. Und das ist schon sehr eigenartig, wenn die antragstellende Partei auch gleichzeitig die bescheidausstellende Behörde ist. Hier wird ebenso eine Trennung empfohlen. Da viele Aufzeichnungen von Urlaub und Krankenstand hier noch schriftlich erfolgten, waren die Daten auch hier für die Statistik Austria und für die Verrechnung teilweise fehler- und lückenhaft.

Auch Räumungsübungen, wie man hier im Bereich der Sicherheit sieht, wurden an einigen Standorten nicht durchgeführt. Die Protokolle der fachlichen Aufsicht lagen nicht auf. Die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtungen ist zu überwachen. Dies sind nur einige Empfehlungen.

Die NÖ Landesregierung sagte hier schon in einer Stellungnahme im Bericht die Umsetzung der Empfehlungen zu und informierte auch den Rechnungshof über geplante Maßnahmen.

Zur Betreuungsquote, die mit 22,9 Prozent bei den Null- bis Zweijährigen in Niederösterreich leider unter dem Durchschnitt liegt, gibt es noch einiges an Aufholbedarf. Die Betreuungsquote der 3- bis 5-Jährigen ist mit 96,7 Prozent höher als im österreichischen Durchschnitt. Jedoch gebe ich zu bedenken, dass das nicht der Anteil ist, der mit der Berufstätigkeit ja, ganz zu schweigen mit einem Vollzeitjob und schon gar nicht mehr mit Arbeitszeiten von 12 Stunden, vereinbar ist.

In ganz vielen Gemeinden in Niederösterreich schließt der Kindergarten um 13 Uhr und es gibt keine Nachmittagsbetreuung. Das sind große Hürden für die Familien. Selbst in der neuen 15a-Vereinbarung wird als Ziel die Anhebung der Betreuungsquote bis 2021/22 für Kindergartenkinder um 6 Prozent angestrebt, die für unter 3-jährige Kinder um 5 Prozent. Hier ist es noch ein weiter Weg, die Barcelona-Ziele von 90 Prozent Versorgungsangebot für die 3- bis 6-Jährigen zu erreichen und 33 Prozent für die unter 3-Jährigen. Und zwar so zu erreichen, dass es nicht ein Halbtagesangebot gibt, sondern so, dass Frauen nicht von einer Beteiligung am Erwerbsleben abgehalten werden.

Ein Punkt der Kritik im Bericht ist noch die unterschiedliche Zuständigkeit, die auch hier angesprochen wird, da ja das Kindergartenwesen Landessache ist und die Ausbildung Bundessache.

Zu den betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen, die ja ein sehr gutes Modell sind, und wir haben es gehört, eine sehr bedarfsgerechte Kinderbetreuung, ein sehr bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bieten. Betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen schufen ein ganzjähriges und ganztägiges Betreuungsangebot. Jetzt frage ich Sie: Wo gibt es denn das sonst noch? Die Landeskinderergärten in unseren Gemeinden bieten kein ganzjähriges Angebot – ganz im Gegenteil: Geschlossen sind sechs Wochen in den Sommerferien, zwei Wochen Weihnachtsferien, eine Woche Semesterferien, eine Woche Osterferien, Pfingsten, die Feiertage mit den Zwickeltagen. Haben Sie mitgerechnet? Es sind einmal mindestens 10 Wo-

chen wo der Kindergarten geschlossen ist. Der Urlaub eines im Berufsleben Stehenden beträgt durchschnittlich 5 Wochen. Was machen die Familien nun in den restlichen fünf Wochen, wo keine Betreuung für ihr Kind oder ihre Kinder angeboten werden? Vielleicht sollten sie sie im Betriebskindergarten hier im Landhaus anmelden. Es ist schon eine schiefe Optik und eine Ungerechtigkeit für Familien in unserem Land, in unserem schönen Familienland, wenn hier für die Landesbediensteten entsprechend ein gutes, ein sehr gutes Angebot besteht, aber leider nur wenigen. 507 oder wenn man nur den Kindergarten nimmt, nur 100 Kindern und ihren Eltern vorbehalten ist. Viele andere Eltern wissen nicht, wie bzw. müssen sich externe Unterstützung finanzieren um ganzjährige und ganztägige Betreuung zu bekommen. Wir möchten hier Gerechtigkeit und Wahlfreiheit und eine optimale Kinderbetreuung für alle Eltern in Niederösterreich einfordern. Gehen wir auch diesen Weg miteinander. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ina Aigner, FPÖ.

Abg. Aigner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Berthold Brecht sagte, der große Sport fängt da an, wo er längst aufgehört hat gesund zu sein. Doping ist die Verabreichung oder der Gebrauch von körperfremden Substanzen in jeder Form oder physiologischen Substanzen in abnormaler Form oder auf abnormalem Weg an gesunde Personen mit dem einzigen Ziel der künstlichen und unfairen Steigerung der Leistung für den Wettkampf. In den vergangenen Wochen und Monaten hat sich für uns immer mehr die Frage nach dem Doping im Sport gestellt. Welche Sportarten sind gefährdet? Wer hat gedopt, wer nicht?

Kann man es heute noch im Sport zu etwas bringen ohne zu dopen? Wird ein Sportler beim Dopen erwischt, hört man oft die Entschuldigung, ich habe gedopt, weil alle gedopt haben. Für manche Sportfans ist das sicher nachvollziehbar, dass solche und ähnliche Äußerungen kommen. Weil sie in gewisser Weise den Erfolgsdruck und die hohen Erwartungen für diese Lage verantwortlich machen, nicht nur im Leistungssport.

Immer mehr Amateure greifen zu Medikamenten. Teils ohne die möglichen Folgen abschätzen zu können. Für Sportler ist es sicher wichtig, gesund zu leben um Leistungen zu erbringen, in manchen Fällen schwimmen aber die Grenzen zwischen Doping und gesunder Lebensweise. Denn erschreckend häufig verbinden die Sportler mit der

höheren Leistungsfähigkeit auch eine gesündere Lebensweise. Doping ist kein Spaß. Doping ist Betrug! Doping ist auch nicht gesund. Wenn wir gegen Doping vorgehen wollen, müssen wir uns nicht nur darum bemühen, den fairen Sport zurückzubringen, sondern auch allen Sportlern klar machen, dass Doping sehr gefährlich für die Gesundheit ist. Doping mit Medikamenten ist lebensgefährlich. Das muss allen Sportlern klar werden.

Der Wachamarathon 2015 ließ mehr als 10.000 Teilnehmer die Lafschuhe schnüren. Sie starteten über die verschiedensten Distanzen. Überschattet wurde diese Laufveranstaltung von zwei Todesfällen. Ein 44-jähriger Niederösterreicher sowie ein 35-jähriger Wiener erlitten auf der Halbmarathonstrecke einen Herz-Kreislauf-Stillstand.

Auch 2014 gab es bei diesem Event einen Todesfall. Ein 39-Jähriger starb kurz vor dem Ziel. Einen von ihnen kannte ich. Gut trainiert, top fit. „Ein Freak“ würde man liebevoll in der Szene sagen. Immer auf der Jagd nach der persönlichen Bestzeit. Vor den Augen der Familie, die ihm zujubelte, zusammengebrochen. Ebenfalls Herz-Kreislauf-Stillstand. Er war nicht mehr zu retten. Trotz schneller Reanimationsmaßnahmen. Natürlich kann das passieren, immer, jederzeit, jedem von uns. Ich will niemandem etwas unterstellen. Aber auch nur Schmerzmittel sind schnell eingenommen und können fatale Folgen haben.

Die nationale Anti-Doping Agentur, kurz NADA, trägt auch wesentlich zur Prävention bei. Die moderne Anti-Dopingarbeit setzt auf Repression und Prävention durch Aufklärung, Information und Bewusstseinsbildung. Die repressive Anti-Doping-Arbeit zielt auf schweres, systematisches Doping bzw. auf die Dealer und Organisatoren des Betrugs ab. Daher gibt es seit 2009 die Möglichkeit, schon beim ersten Versuch lebenslang zu sperren. Als Standardsanktion seit Jänner 2015 ein vierjähriger, dann zweijähriger Ausschluss aus allen Sportarten vorgesehen. Bei Dopingfällen, die durch Unwissenheit oder mangelndes Verschulden entstanden sind, können Sperren reduziert oder ganz ausgesetzt werden.

Neben den sportrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten gibt es aber noch eine zweite Dimension, die strafrechtliche Verfolgung. Einerseits ist der Besitz, der Handel und die Weitergabe von Dopingsubstanzen strafbar, andererseits kann auch der Eigenkonsum im Sinne von Sportbetrug geahndet werden. Auch hier versucht das Gesetz, kriminelle Strukturen zu unterbinden. Keinesfalls soll der unbedarfte Breitensportler, der gar nicht weiß, dass sein Medikament verboten ist, kriminalisiert werden.

Die Prävention zielt auf Jugendliche. Sie entscheiden sich nicht von heute auf morgen dafür, ihre Leistungsfähigkeit mit Hilfe von Substanzen zu steigern. Hemmschwellen werden Schritt für Schritt abgebaut, bis das erste Präparat geschluckt wird oder die erste Spritze gesetzt wird. Ziel der präventiven Arbeit ist es, dass sich die kommende Generation selbstbewusst und aus eigener Überzeugung gegen Doping entscheidet. Präventive und repressive Maßnahmen müssen sich sinnvoll ergänzen. Dies kann nur durch die gemeinsame Anstrengung aller Interessensgruppen erreicht werden.

Neben den Sportlern sind auch Trainer, Betreuer, Ärzte, Eltern, Lehrer, Freunde, Bekannte, Funktionäre, die Medien, die Politik und nicht zuletzt die sportinteressierte Öffentlichkeit wesentliche Zielgruppen der Anti-Dopingarbeit. Gemeinsam gilt es, ein Milieu aufzubauen, in dem Doping keinen Platz findet und klar als Lüge, Betrug und Gesundheitsschädigung verurteilt wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rainer Windholz, SPÖ.

Abg. Windholz MSc (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich nehme auch Bezug auf den Bericht des Rechnungshofes betreffend nationale Anti-Doping Agentur Austria. Die NADA Austria ist eine Serviceeinrichtung für den sauberen österreichischen Sport. Ihr Zweck ist der Schutz der sauberen Sportler durch präventive und repressive Anti-Dopingarbeit und wurde 2008, wir alle können uns an die mediale Berichterstattung von den Olympischen Winterspielen in Turin noch erinnern, gegründet. Das war anlassgebend. Ziel selbstverständlich der NADA, und Frau Kollegin, ich kann dir nur Recht geben, die beiden Ansätze hierzu unterbinden, was Doping betrifft, nicht nur im Spitzen-, sondern auch im Freizeitsport als absolut richtig. Ich schlage da in dieselbe Kerbe.

Ich möchte auch zu den Zielen der Gebärungsprüfung Stellung beziehen. Die waren in der Beurteilung der Organisation der NADA Austria, ihrer Aufgabenerfüllung und ihrer wirtschaftlichen Lage sowie der Beurteilung der Eigentümerrechte und Ausübung der Fördergeberfunktionen durch das Ministerium gegeben. Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2012 bis 2016. Und die NADA, und das ist vielleicht auch noch interessant, wird zu 53 Prozent dem Bund zugeschrieben, 45 Prozent den neun Ländern und je zu einem Prozent der Österreichischen Bundessportorganisation, der

BSO und dem Österreichischen Olympischen Komitee, dem ÖOC.

Im Bereich der Information und Prävention verfolgte die NADA Austria das Ziel, ein Bewusstsein zu schaffen, dass Doping eben kein Kavaliersdelikt ist und dass die Anti-Dopingarbeit dem Schutz korrekter Sportler dient. Zielgruppen der Aufklärungsarbeit wurden bereits erwähnt. Geht wirklich ganz besonders bis in den Vereinssport hinunter, was Kolleginnen und Kollegen innerhalb des Betreuerstabes der Ärztinnen, aber auch der Eltern an Vorbildfunktion im Freundeskreis betrifft.

Seit ihrer Gründung verschob die NADA Austria den Schwerpunkt der Kommunikation weg von den Printmedien hin zu den Onlinemedien und führte verstärkt Vorträge und Schulungen direkt bei den Zielgruppen durch. Im Bereich der Printmedien lag der Fokus der NADA Austria auf der Erstellung von Zielgruppen gerichteten Handbüchern für Leistungs-, Nachwuchs-, Breiten- und Freizeitsportlerinnen und -sportler. Im Bereich Online lag der Schwerpunkt der NADA auf der Gestaltung ihrer Webseite www.nada.at auf der sie über die wichtigsten Fragen zur Anti-Dopingarbeit aufklärt.

Eine TV-Kampagne mit der österreichischen Fußballbundesliga und dem ORF sollte die sportinteressierte Öffentlichkeit zum Thema Doping sensibilisieren. Diese Kampagne hatte 2015 insgesamt 12 Millionen Zuseherinnen und Zuseher. Hohe Nutzerzahlen wies auch die so genannte MedApp auf, mit der Sportlerinnen und Sportler in Österreich erhältliche Medikamente einfach und schnell auf verbotene Substanzen überprüfen konnten. Das finden wir mit einem Hinweis auf dieser Webseite eben. Ich habe mir die Mühe gemacht, mit dieser App runterzuladen. Fantastische Einrichtung, muss ich sagen. Irgendein Medikament eingeben und sofort kommt entweder ein grüner oder ein roter Balken. Grün = erlaubte Substanz und rot = nicht erlaubt und wird geahndet. Also wirklich eine tolle Einrichtung. Die ist übrigens kostenlos.

Die gestiegene Anzahl der Kosten intensiven Blutkontrollen sowie die auf Grund der internationalen Vorgaben aufwendigeren und damit teureren Analysen führten leider Gottes dazu, dass 2016 die Anzahl der Dopingkontrollen um mehr als 5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurück ging. Also ein Umstand, so finde ich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit dem man sich nicht zufrieden geben kann. Denn ein unterrepräsentierter Budgetansatz darf nicht zur Folge haben, dass weniger Dopingkontrollen in Österreich durchgeführt werden. Daher muss das Budget aus meiner Sicht zumindest der erhöhten Kosten dieser Qualitätssteigerung angepasst und somit einfach erhöht werden.

Im überprüften Zeitraum wurden jährlich zwischen 4 und 26 Athletinnen und Athleten wegen Dopingverstößen verurteilt. Und der Rechnungshofbericht führt jedenfalls keine Differenzierung, ob im Spitzensport oder/und im Breitensport die Dopingsünder angesiedelt waren. Aber nach einem Blick auf die Webseite der NADA war dann alles sofort klar: Es passierte alles im Spitzensportbereich. Übrigens, gerade aktuell: Vorgestern wurde der jüngste Dopingfall dort auf der Webseite registriert. Das betrifft eine Dopingsünderin aus dem Pferdesport.

Aber sich lediglich auf Prävention und Aufklärung im Breitensport zu konzentrieren, halte ich für einen folgeschweren Fehler. Es braucht in diesem Zusammenhang auch verstärkt Dopingkontrollen in den untersten Klassen des Vereinssports, die zumindest stichprobenartig und nach dem Zufallsprinzip bei Meisterschaften und Wettkämpfen sowie bei offiziellen Turnieren, unabhängig, welche Sportart es betrifft, durchgeführt werden. Wir nehmen die Empfehlungen des Rechnungshofes und den Bericht an sich aus sozialdemokratischer Sicht sehr gerne zur Kenntnis. Vielen Dank! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Edith Kollermann, Neos.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher an den Bildschirmen!

Ich spreche zunächst zu dem Rechnungshofbericht Blutmanagement in NÖ Landeskliniken. Es ist ein bisschen schwer, den sachlichen Zusammenhang zwischen den verschiedenen Bereichen herzustellen. Außer es geht ums Aufzeigen von Missständen.

Ich gehöre ja, wenn es nach der Einordnung der Studienwahl geht, zu jenen, die kein Blut sehen können. Also ich habe nicht Medizin studiert. Habe aber natürlich nichts desto trotz den Bericht über das Blutmanagement brav gelesen. Diesem Bericht kann man sich von zwei Seiten nähern. Und je nachdem von welcher Seite man das tut, kann man entweder, ich wollte sagen schockiert, aber das würde wieder einige auf den Plan rufen, dass wir von Alarmierung sprechen. Also ich bin weder verunsichert noch beunruhigt oder beruhigt in dem Fall.

Der Landesrechnungshof weist nämlich in seinem Bericht auf Schlamperien in der Buchhaltung,

auf fehlende Prozesse, auf fehlende Wirtschaftlichkeit, auf fehlende spezifische Ausbildung beim Personal und auf mangelhafte Qualitätsstandards hin. Wenn man bedenkt, dass das ein Bereich ist, wo Produkte eingesetzt werden die Leben retten können, sind das ganz schön viele Mängel.

Und der Rechnungshof fordert eine Überprüfung, Anpassung und Maßnahmen. Beruhigt könnte ich sein, weil die Landesregierung nämlich jede einzelne Empfehlung zur Kenntnis nimmt und auch Besserung verspricht. Nachdem das Ganze momentan aber noch work in progress ist, bin ich zuerst einmal nach wie vor verunsichert über diese Zustände. Dem Antrag auf Kenntnisnahme des Berichts stimmen wir aber zu und danken auch für den sehr erhellenden Bericht.

Mein zweiter Redebeitrag bezieht sich auf den Rechnungshofbericht Ltg. 239, Gebarung Land Niederösterreich im Zusammenhang mit den Fahrprüfungen. Diesen Bericht könnte man ja einfach zur Kenntnis nehmen, gäbe es da nicht die Passage, in der um die Reisekostenvergütungen zwischen Landesrechnungshof und Landesregierung verhandelt wird, sagen wir einmal. Oder man kann auch sagen, es gibt unterschiedliche Auffassungen zwischen Landesregierung und Landesrechnungshof. Landesbedienstete können Fahrprüfungen im Dienst oder auch in ihrer Freizeit abhalten. Entsprechend ist auch die Verteilung der Gebühren, was ganz in Ordnung ist für die eingesetzte Zeit, zum Beispiel dem Land dadurch mehr an Gebühren zukommen zu lassen.

Ich habe aber gelernt, dass ein niederösterreichischer Landesbeamter quasi immer im Dienst ist. Nämlich dann, wenn es um die Vergütung von Reisekosten geht. Laut Landesrechnungshof gebührt die Vergütung von Reisekosten nämlich nur dann, wenn die Tätigkeit, die damit verbunden ist, auch im Dienst ausgeübt wird. Ausbezahlt wurden die Vergütungen jedoch auch an jene, die in der Freizeit tätig waren. Und die Begründung der Landesregierung, auch die in der Freizeit durchgeführten Tätigkeiten folgen im Grunde einem Dienstauftrag.

Das ist schon bemerkenswert, wie stark die Verflechtung zwischen Dienst und Freizeit bei den niederösterreichischen Landesbediensteten offenbar ist. *(Zwischenruf: Ein Beamter ist immer im Dienst!)*

Immer im Dienst, genau.

Allerdings, jetzt könnte man sagen, die externen Prüfer, die nämlich keinen implizierten Dienstauftrag haben, die bekommen eben diese Vergütung nicht. So stark man sich auch dem Land Nie-

derösterreich verbunden fühlen möge und das ist insoweit auch bemerkenswert, weil „wir“ und „miteinander“, im Land Niederösterreich dürfte es dann doch ein paar feine Unterschiede geben. Wir stimmen dem Antrag auf Kenntnisnahme aber natürlich zu, gerne, in froher Erwartung eines Folgeberichtes des Landesrechnungshofes, der eine rechtskonforme Bereinigung der Gleichbehandlung zwischen externen Prüfern und Freizeitprüfern fordert. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Martin Huber, FPÖ.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Landtages!

Rechnungshofberichte zu diskutieren ist eine spannende Aufgabe, ist eine wichtige Aufgabe. Denn in diesen Berichten werden diese Empfehlungen immer wieder vermerkt. Es wird die Landesregierung aufgefordert, den Empfehlungen nachzukommen und das ist gut so, das ist wichtig so. Denn wir alle sind dafür verantwortlich, dass mit dem Steuergeld unserer Mitmenschen, unserer Mitbürger sparsam und wirtschaftlich umgegangen wird. Daher sind diese Berichte wichtig und eine wichtige Entscheidungsgrundlage für uns in der Politik. Daher ein herzlicher Dank an alle Mitarbeiter des Landesrechnungshofes, nochmals eine Gratulation zu 20 Jahren wirklich im Dienst der Landesbürger. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Mit der Art der Debatte, dass man diese Berichte in einem Konvolut sozusagen diskutiert, wird sich mein Kollege Dorner noch beschäftigen. Denn ich glaube, das ist eine Missachtung dieser wertvollen Aufgabe für unser Land.

Zur Ltg. 114, Blutmanagement in den NÖ Landes- und Universitätskliniken: Auch denkt man sich hier im ersten Moment, okay, was hat hier oder welche Prüfaufgabe hat hier der Landesrechnungshof? Aber wenn man sich dann diesen Bericht durchliest und dann merkt, dass auch hier mit der Wirtschaftlichkeit ..., gerade im Gesundheitsbereich ist das ganz besonders wichtig, dass man jeden Cent wirklich entsprechend nutzt, dass der wirklich beim Patienten ankommt und nicht irgendwo hängen bleibt.

Wenn man dann liest, dass die Eigenproduktion der Blutbank nur mehr 37 Prozent ausmacht, dass wir eigentlich 63 Prozent zukaufen müssen und sich dann herausstellt, dass diese Zukäufe ohne Ausschreibung stattfinden, dass hier ohne schriftliche Verträge usw. gearbeitet wird, dann sind wir hier sicher nicht wirtschaftlich und sparsam

unterwegs, sondern müssen das aufzeigen und auch bereinigen.

Und wenn man dann weiter liest oder weiter sieht, dass die Preise für den Ankauf bei der Blutzentrale in Linz, wo wir auch angekauft haben, über 30 Prozent über dem normalen Preis liegt, dann ist hier wirklich Handlungsbedarf gegeben. Und daher auch immer wieder unsere Kritik an der Landeskliniken-Holding: Hier muss endlich Sparsamkeit einkehren, hier muss wirtschaftlich gearbeitet werden, auch im Gesundheitsbereich. Gerade in diesem Bereich des Blutmanagements.

Es wird immer, das berichtet auch der Bericht, und das wissen wir aus anderen Berichten oder anderen Expertisen, dass immer mehr Eigenblut- oder Blutbedarf besteht, dass aber die Spendenbereitschaft immer mehr abnimmt. Daher möchte ich diesen Rechnungshofbericht auch dazu nutzen, Sie alle aufzurufen, Blut zu spenden. Denn „spende Blut – rette Leben“ ist nicht nur ein Slogan, sondern sollte uns auch als Vorbildwirkung dienen. Und ich danke auch der Landesregierung oder auch der Landesamtsdirektion, dass diese Blutspendeaktion immer wieder im Landhaus auch angeboten wird. Und ich bitte Sie, diesem Aufruf zu folgen und Blut zu spenden.

Dem nachher eingebrachten Resolutionsantrag der Abgeordneten Collini und Kolleginnen auf Auswertung der Prüfkompetenz oder der Prüfmöglichkeiten der Befugnisse des Landesrechnungshofes werden wir zustimmen. Das ist eine uralte Forderung von uns, wir erinnern uns noch an die 20-Jahrfeier vom Landesrechnungshof, wo man, glaube ich, über alle Fraktionen hinweg gehört hat, dass diese Ausweitung bei den landesnahen Betrieben, aber auch Richtung Gemeinden unter 10.000 Einwohner, dass hier, glaube ich, eine große Mehrheit dafür ist und das unterstützen würde. Ich würde mich freuen, wenn heute dieser erste Antrag nicht nur die Unterstützung von uns bekommen würde und dass wir uns in dieser Legislaturperiode darauf noch einigen könnten, dass man dem Landesrechnungshof diese Aufgaben übertragen könnte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gerhard Schödinger.

Abg. Schödinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Bevor ich in einzelne Punkte des Landesrechnungshofes eingehe, möchte ich mich grundsätzlich beim Landesrechnungshof und deren Beamten und Beamtinnen herzlich bedanken für die präzise Ar-

beit die da geleistet wurde. Nämlich weil ich der Meinung bin, dass es unbedingt notwendig ist, auch einen Blick von außen auf die Verwaltungsgebarung im Land und in den einzelnen Institutionen durchzuführen.

Als erstes möchte ich den Bericht des Landesrechnungshofes über das Blutmanagement in den NÖ Landes- und Universitätskliniken ansprechen. Wir haben dort eine Menge an Punkten drinnen, die besprochen und behandelt werden müssen, wie zum Beispiel die starke Abhängigkeit von einem Anbieter, in diesem Fall das Rote Kreuz. Der Kauf von Blutprodukten vom Österreichischen Roten Kreuz erfolgte ohne Ausschreibung, ohne schriftliche Verträge und zu unterschiedlichen Preisen. Preise waren bei der Blutzentrale in Linz um 30 Prozent höher als bei der Blutspendezentrale Wien, Niederösterreich und Burgenland. Blutbank des Universitätsklinikums St. Pölten war mit rund 75 Prozent nicht voll ausgelastet. Jährlich wurden Blutprodukte in der Höhe von 0,67 Millionen Euro verworfen. Der Verwurf sollte minimiert werden. Und es gibt da noch eine Menge Punkte, die weiter angeführt werden. Und mir war bis jetzt absolut nicht klar, worum es da wirklich geht. Habe mir dann gedacht, wo kriege ich bessere Antworten, abgesehen vom Rechnungshof und bin ins Landeskrankenhaus Hainburg gefahren und habe gefragt, wie das eigentlich in der Realität funktioniert.

Und der erste Punkt, der mir da relativ präzise erklärt wurde waren die Blutproben, die ablaufen, die nicht mehr verwendet werden können. Nämlich aus einem einfachen Grund, indem mir dort die Chirurgen und die Verantwortlichen der Blutbank gesagt haben: Wenn eine Operation bevorsteht mir einer gewissen Blutgruppe, dann wird eine gewisse Anzahl an Blutkonserven angefordert, zum Beispiel sechs. Aber es kann dann passieren, dass die Operation mit 3 Blutproben das Auslangen findet. Und dann sind drei Blutproben, die wahrscheinlich nicht mehr weiter verwendet werden können, weil der Transport auch eine relativ aufwendige Sache ist. Und wenn die nicht zufällig gebraucht werden, dann kann es schon passieren, dass die eine oder andere Blutprobe in dem Fall nicht mehr zu verwenden ist.

Ich habe deswegen mit dem Landeskrankenhaus ein Gespräch gesucht, weil ich der Meinung bin, dass eben das keine Produkte sind wie wir sie im täglichen Leben im Supermarkt einkaufen und die Ablaufdaten anschauen, sondern dass es hier um Produkte geht, um Blut geht, das Leben rettet und das unseren Bürgerinnen und Bürgern ein wichtiger Punkt ist bei Akutfällen genauso wie bei lang vorbereitenden Operationen. Und ich glaube, dass

es hier auch einen Mittelweg geben muss, dieses Management zu verbessern auf der einen Seite, aber niemals sich der Gefahr auszusetzen, vielleicht die eine oder andere Blutkonserve zu wenig zu haben.

Genauso gehört angegangen der Ankauf von Blutproben ausnahmslos vom Roten Kreuz oder je nach dem, weil ich glaube, dass eine gewisse Konkurrenz, was das betrifft, eigentlich ganz gut sein muss, weil dort die Preise auch dann nicht mehr solche Schwankungen haben dürfen.

Also so weit einmal zum Blutmanagement in den NÖ Landes- und Universitätskliniken. Mir ist schon bewusst, ich habe nur in einem Spital gefragt. Ich habe mir aber gedacht, ich schau einmal, dadurch, dass ich ein absoluter Laie bin, was das betrifft, was die sagen. Und das habe ich einmal so mitgenommen.

Es gab dann noch weitere Punkte, ich will die jetzt nicht zu sehr ausführen, weil teilweise, was der Rechnungshof hier anführt, oft nur administrative Berichtigungen sind oder Korrekturen sind, die hier empfohlen werden. Wie zum Beispiel das Dienstwohnungswesen bei den landwirtschaftlichen Fachschulen, eine Nachkontrolle. Der Landesrechnungshof empfiehlt weiterhin seit 2014 die Entwicklung von Grundsätzen für ein zeitgemäßes Dienstwohnungswesen. Ich glaube, dass wir dem auch beitreten können. Oder zum Beispiel, Einnahmen seien richtig auf dem Kontenplan vorgegebenen Posten Untergliederungen zu verbuchen, einheitlich zu bezeichnen und zu verwenden. Also da sind sehr viele Punkte drinnen, die einer ordentlichen Verwaltung natürlich das Wort reden und deswegen auch zu Recht vom Rechnungshof angesprochen wurden.

Genauso ist es mit den Lehr- und Versuchsbetrieben der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, der Nachkontrolle. Es gab immer wieder Punkte dabei, die noch umzusetzen sind. Aber im Großen und Ganzen glaube ich, dass wir unserer Verwaltung ein doch sehr ausgezeichnetes Zeugnis ausstellen können.

Als Letztes möchte ich noch eingehen auf die Gebarung des Landes Niederösterreich in Bezug auf die Fahrprüfungen. Es gibt auch hier eine Menge an Punkten, die nachjustieren, zu verbessern sind. Da geht es auch teilweise um Beträge, wenn es auch keine großen sind, doch einige kleine Beträge, die hier nicht richtig laufen oder teilweise nicht ausreichend eingehoben wurden. Und dann ist ein Punkt, das ist der Punkt Landesbediensteten, die in ihrer Freizeit Fahrprüfungen abnehmen,

sollte keine Vergütung für Reisegebühren gewährt werden. Da verweise ich auf den Antrag der Abgeordneten Ing. Rennhofer und Weninger gemäß § 34 LGO, im Ausschuss beschlossen. Der NÖ Landesrechnungshof stellt in seinem Bericht betreffend Gebarung des Landes Niederösterreich in Bezug der auf Fahrprüfungen fest, dass Landesbediensteten Vergütungen für Reisekosten in Bezug auf die Abnahme von Fahrprüfungen gewährt würden, auch wenn dies in der Freizeit der Bediensteten erfolgen würde. Externe Fahrprüfer können dagegen einen derartigen Aufwand nur im Wege der Einkommenssteuer geltend machen. Die NÖ Landesregierung führte in ihrer Stellungnahme dazu aus, dass Landesbediensteten Tagesgebühren auf Grund der Unzulässigkeit der Annahme einer Verpflegung durch Dritte gewährt würden. Zudem sei die Tätigkeit als Fahrprüfer eine Nebentätigkeit für das Land Niederösterreich, der daher eine Pflicht zur Ausübung dieser Tätigkeit zugrunde liege. Diese Pflicht würde für externe Fahrprüfer nicht gelten. Somit läge ein dienstlicher Auftrag vor, daher sei auch die Gewährung des Kilometergeldes zulässig. Im Ergebnis sei dies zudem eine Kostenersparnis für das Land Niederösterreich. Die NÖ Landesregierung und der NÖ Landesrechnungshof haben somit unterschiedliche Auffassungen zu dieser Thematik.

Dem NÖ Landtag liegt nun dieser Bericht vor. Sowohl die NÖ Landesregierung als auch der NÖ Landesrechnungshof bringen schlüssige Argumente für und gegen die gegenwärtige Praxis vor. Der Antrag lautet dann: Der Hohe Landtag wolle beschließen, die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, die Leistung von Reisegebühren bei Fahrprüfung einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen.

Soweit meine Punkte für die einzelnen Gegenstände der Prüfung. Abschließend noch einmal Danke an den Landesrechnungshof! Aber auch, und das möchte ich hier schon besonders hervorheben, dass die Anregungen, die Kritik und die Feststellungen des Landesrechnungshofes seitens der NÖ Landesverwaltung doch in einem großen Teil Punkt für Punkt schnell abgearbeitet werden und mit gewissen Fragen noch einmal zurückgegangen wird an den Rechnungshof. Aber eine dementsprechende, ordentliche Verwaltung braucht natürlich auch die Anmerkungen und die Kritik des Rechnungshofes. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Reinhard Teufel, FPÖ.

Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Beim vorliegenden Bericht des Landesrechnungshofes über die landwirtschaftlichen Fachschulen handelt es sich im Wesentlichen um die Berichterstattung über die Nachkontrolle des vorhergehenden Berichtes aus dem Jahre 2015 und um den aktuellen Stand der Gebarung. Und die gibt Anlass zu Optimismus. Zwar wurden, wie bereits schon erwähnt, von 16 Empfehlungen des Landesrechnungshofes nur sieben ganz, sechs teilweise und drei nicht umgesetzt. Das ist aber kein Grund für uns zur Sorge, denn die NÖ Landesregierung hat bereits in ihrer Stellungnahme vom 17. April 2018 die Umsetzung aller offenen Empfehlungen zugesagt.

Was aus dem mit viel Statistik aufwartenden Bericht explizit hervorgeht, ist vielmehr die große Bedeutung der Landwirtschaft in Niederösterreich. Die 18 landwirtschaftlichen Fachschulen, die bis zum Jahre 2021 in elf Kompetenzzentren zusammengeführt werden sollen, bieten Ausbildung auf höchstem Niveau. Jede Schule hat ein unverwechselbares Profil, das laufend an die Bedürfnisse der Praxis und des Arbeitsmarktes angepasst wird. Die gestiegenen Ausgaben der LFS für Anlagen und Geräte sind letztlich Investitionen in die Zukunft. Ihnen steht ein Anstieg der Einnahmen gegenüber, der wiederum der besseren Vermarktung eigens hergestellter Produkte geschuldet ist. Nur die Deckelung des Bundes für die Vergütung der Lehrer stellt noch ein Problem dar. Ich bin aber überzeugt, dass wir auch für dieses Problem eine befriedigende Lösung finden werden.

Alles in allem sind die landwirtschaftlichen Fachschulen in Niederösterreich eine Erfolgsgeschichte. Ihre Stärken liegen in ihrer pädagogischen Kompetenz, ihrer regionalen Ausrichtung, ihrer Praxisnähe und ihrer Bereitschaft, individuelle Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zu berücksichtigen. Hinzu kommt die überschaubare Größe der Schulen und der Internate. An den landwirtschaftlichen Fachschulen lernt man nicht nur das theoretische Grundwissen, sondern kommt in unmittelbare Berührung mit der Natur. Man lernt im wahrsten Sinne des Wortes, unsere Lebensgrundlage zu begreifen.

Darüber hinaus ist das Ausbildungsangebot innovativ und zeitgemäß. Die Profilbildung der einzelnen Schulstandorte verbreitert das individuelle Angebot und ist somit eine echte Bereicherung. Nach eingehender Lektüre werte ich die Ausfüh-

rungen des Landesrechnungshofes als konstruktiv begleitende Kritik an einer erfolgreichen Institution, die Zukunft hat. Wir Freiheitliche werden daher dem vorliegenden Bericht zustimmen. Dankeschön! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Katrin Schindele, SPÖ.

Abg. Schindele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte heute über den Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Lehr- und Versuchsbetriebe der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und die Nachkontrolle sprechen. Wie wir schon gehört haben, hat die Nachkontrolle zum Bericht ergeben, dass von 16 Empfehlungen sieben ganz bzw. größtenteils, sechs teilweise und drei nicht umgesetzt wurden. Das heißt, den Empfehlungen wurde somit mit rund 67 Prozent entsprochen.

Dringend empfohlene Sanierungen an einzelnen Standorten, vor allem die technische Ausstattung und die Informationstechnologie betreffend, wurden durchgeführt bzw. befinden sich in Planung. Damit einer praxisnahen Ausbildung nichts im Wege steht und die landwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsbetriebe ihrer Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf die selbständige Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sowie auch weitere Fälle der Land- und Forstwirtschaft vorzubereiten, wurde in neue Landmaschinen für den praktischen Unterricht investiert. Spezialmaschinen kamen überbetrieblich in mehreren Fachschulen zum Einsatz. Die Nutztierhaltung wurde erweitert. Ein zugesagtes Stallkonzept war aber noch nicht vorhanden.

Die in den Lehr- und Versuchsbetrieben hergestellten Produkte sind entweder intern zu örtlich abgestimmten marktüblichen Preisen verwertet oder extern, wie es auch als Teil der Ausbildung vorgesehen ist, vermarktet worden, was auch zu Einkommen führte.

Die Ausgaben sind gestiegen, die eigenen Einnahmen sind gestiegen und somit konnte der Deckungsgrad aus eigenen Einnahmen mit 35,5 Prozent annähernd gleich gehalten werden. Weiters gab es im Bereich Rechnungswesen und Kostenrechnung teilweise Verbesserungen.

Aus dem Bericht geht auch hervor, dass es im Bereich der Deckelung des Bundes für die Vergütung der Lehrer weiterhin Probleme gab. Eine der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverord-

nung entsprechende Bereinigung dazu sowie die sachlich richtige Verrechnung, getrennt nach Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung, standen noch aus. Das Kostenrechnungssystem wurde vereinheitlicht, jedoch unterschiedlich angewendet, sodass noch Abstimmungs-, Schulungs- und Kontrollbedarf bestanden. Die landwirtschaftliche Koordinationsstelle wurde an die Gegebenheiten angepasst. Organigramme und Arbeitsverteilungspläne waren teilweise noch an die Dienststanweisung Stellenbeschreibung, Organigramm, Arbeitsverteilung anzupassen.

Der Leitfaden für das Führen und Mitarbeiten in der NÖ Landesverwaltung vom April 2017 ist an allen landwirtschaftlichen Fachschulen einzuhalten. In einer Stellungnahme sagte die Landesregierung die Umsetzung der noch offen gebliebenen Empfehlungen zu. Am Schluss zu diesem Bericht: Meine Fraktion wird diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Weiters möchte ich auch noch die Gelegenheit nutzen und über den Bericht des Landesrechnungshofes das Dienstwohnungswesen betreffend am Beispiel der landwirtschaftlichen Fachschulen und die Nachkontrolle sprechen. Die Nachkontrolle ergab, dass von 18 Empfehlungen aus diesem Bereich neun ganz bzw. größtenteils sieben teilweise und zwei nicht umgesetzt wurden. Somit wurde den Empfehlungen zu rund 69 Prozent entsprochen.

Die NÖ Dienstwohnungsvergütungsverordnung 1996 wurde geändert und die Vergütungen sind um jährlich 10 Prozent bis 2018 angehoben worden. Es kam somit zu Mehreinnahmen und es sind auch weiterhin regelmäßige Anpassungen vorgesehen. Die Erarbeitung von Grundsätzen für ein zeitgemäßes Dienstwohnungswesen, wie wir schon gehört haben, war für 2018 vorgesehen. Das Land Niederösterreich hatte im Jahr 2016 Einnahmen aus Vergütungen für Dienstwohnungen von 3,03 Millionen Euro. Davon sind rund 114.833 Euro auf landwirtschaftliche Fachschulen entfallen. Teilweise bestanden hier noch Mängel bei den Erhebungs- und Berechnungsblättern sowie bei den Dienstrechtsmandaten, Dekreten und Mietverträgen, wodurch verstärkte interne Kontrollen erforderlich waren.

Verbesserungsbedarf gibt es auch, vor allem im Bereich der Verrechnung. Davon betroffen sind richtige Codierungen der Einnahmen aus Dienstwohnungsentschädigungen, Mietzinsen und Betriebskosten sowie umsatz- und lohnsteuerliche Vorgaben. Für die noch offen gebliebenen Empfehlungen sagte hier die Landesregierung auch eine rasche Umsetzung zu.

Meine Fraktion wird auch diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und ich möchte mich bedanken. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erich Königsberger, FPÖ.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Zum Bericht des Landesrechnungshofes, Dienstwohnungswesen am Beispiel der landwirtschaftlichen Fachschulen und die Nachkontrolle: Die Kollegin Schindele hat es mir ja schon vorweggenommen, 18 Empfehlungen gab es, 9 wurden zur Gänze, 7 teilweise und 2 wurden nicht umgesetzt.

Die meisten hier im Hohen Haus werden ja den Bericht aus dem Jahr 2014 kennen, der ja nicht ganz so rosig ausgefallen ist. Man muss aber jetzt anerkennen, dass mit der Entsprechung der meisten Empfehlungen der Weg hier doch nach oben zeigt. So wurden im Jahr 2016 rund 485.000 Euro oder 19 Prozent höhere Einnahmen aus den Miet- bzw. Untermietverträgen erzielt als im Jahr 2013.

Das ist auch im Wesentlichen auf die Anpassung der Verträge zurückzuführen. Die Gesamteinnahmen des Landes Niederösterreich aus Vergütungen für Dienstwohnungen, haben wir auch schon gehört, betragen 2016 rund 3,3 Millionen Euro. Und davon entfielen rund 115.000 Euro eben auf die landwirtschaftlichen Fachschulen.

Wie schon auch erwähnt hat die Landesregierung die Dienstwohnungsgebührenverordnung evaluiert und abgeändert, indem jeweils mit 1. Jänner 2015, 2016, 2017 und 2018 vom Ausgangswert jeweils 10 Prozent mehr eingehoben wurden. In Zukunft werden dann diese Vergütungen alle vier Jahre nach dem Verbraucherpreisindex valorisiert werden. Auch in diesem Punkt wurde also der Empfehlung des Landesrechnungshofes voll Rechnung getragen.

Zwei Empfehlungen wurden bis jetzt nicht umgesetzt. Es geht hier um die richtige Verbuchung und Verrechnung der Umsatzsteuer bei den Einnahmen aus den Miet- und Untermietverträgen als auch um die Umsetzung von Schulungen und internen Kontrollen bei der Bewertung bestimmter Sachbezüge. Aber auch hier liegt die Zusage der Landesregierung vor, diesen Empfehlungen in Zukunft nachzukommen. Aktuell verfügt das Land Niederösterreich zur Zeit über 980 Dienstwohnun-

gen und 45 dieser Wohneinheiten entfallen auf die landwirtschaftlichen Fachschulen.

Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Man sieht bei dieser Nachkontrolle wieder einmal, wie wichtig und wie richtig die Beurteilungen und Empfehlungen unseres Landesrechnungshofes sind. Daher ein Danke an die Frau Direktor und ihre Mitarbeiter. Wir werden daher diesem Bericht gerne unsere Zustimmung geben. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Indra Collini, Neos.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Ich habe für diesen Debattenblock zwei Redebeiträge vorbereitet. Beginnen wir mit dem schönen Redebeitrag. Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Bürgerinnen und Bürger!

(Dritte Präsidentin Mag. Renner übernimmt den Vorsitz.)

Es ist schön, wenn es einmal einen Rechnungshofbericht gibt, der so positiv ist wie dieser über die Kinderbetreuungseinrichtungen der Betriebe des Landes Niederösterreich. Er stellt wirklich auf weite Strecken ein positives Zeugnis aus und somit kann dieser mein Redebeitrag auch recht kurz ausfallen.

Ein einziger Punkt ist mir jedoch aufgefallen beim Lesen des Berichts, den ich hier zur Sprache bringen möchte. Angestellte des Landes sind offensichtlich in der sehr glücklichen Situation, dass ihre Kinderbetreuungseinrichtungen keine Ferien machen. Das heißt, diese Kinderbetreuungseinrichtungen sind ganzjährig geöffnet. Und das täglich von 7 bis 17 Uhr und bei Bedarf sogar von 6.30 bis 19.30. Das, sehr geehrte Frau Landesrätin Teschl-Hofmeister, Sie sind jetzt zwar nicht da, aber Sie werden mir irgendwo zuhören, das sind natürlich Rahmenbedingungen, die sich viele andere Familien in Niederösterreich auch wünschen würden. Vor allen Dingen in ländlichen Regionen.

Wir wissen, in Niederösterreich schließt die Hälfte der Kinderbetreuungseinrichtungen bereits um 4 Uhr. Und was die Ferienbetreuung betrifft habe ich ein Taferl mitgebracht *(zeigt Tafel)*. Ich bin neugierig, wie viele Jahre ich das dann noch zeigen werde. Was die Ferienbetreuung betrifft, stehen in Niederösterreich die Kinder im Schnitt 30 Tage vor verschlossenen Kinderbetreuungstüren. Das sind fast 10 Tage mehr als der österreichische Durchschnitt.

Ganz ehrlich: Ich glaube nicht, dass eine Familie in Niederösterreich gravierend andere Bedürfnisse und Lebensvorstellungen hat wie eine Familie in einem anderen Bundesland. Die Antwort von Frau Teschl-Hofmeister auf diese Frage, die kenne ich auch bereits. Wir haben über diese Situation hier bereits gesprochen. Die Frau Teschl-Hofmeister ist der Meinung, dass Familien, die Bedarf haben, einfach zum Bürgermeister gehen sollen und der wird das dann schon regeln. Und das finde ich, mit Verlaub, einen etwas eigenwilligen, um nicht gar zu sagen, einen etwas willkürlichen Ansatz. Und natürlich schwingt dann noch immer diese Henne-Ei-Thematik mit zwischen Angebot und Nachfrage, aber das ist eine große Debatte, die werde ich heute nicht eröffnen.

Für mich ist auf jeden Fall ganz klar, liebe Frau Landesrätin Teschl-Hofmeister, wenn Ihnen die niederösterreichischen Familien, und allen voran die niederösterreichischen Frauen, am Herzen liegen, dann schaffen Sie Voraussetzungen, dass Beruf und Familie für alle unter einen Hut passen. Und nicht nur für jene Familien, die das Glück haben, dass sie ihre Kinder in einer der 23 Kinderbetreuungseinrichtungen der Betriebe des Landes betreut haben. Soweit zum ersten Bericht.

Der zweite Bericht, der bezieht sich auf den Tätigkeitsbericht des Landesrechnungshofes. Ich weiß, es ist schon sehr spät, die Herren, vielleicht können Sie trotzdem zuhören oder hinausgehen oder sich still beschäftigen. Wegen der Wertschätzung wäre es eine sehr nette Geste.

Zum Tätigkeitsbericht des Landesrechnungshofes: Bevor ich *in medias res* gehe, möchte ich die Gelegenheit nutzen und danke sagen! Vielen Dank an unsere Frau Präsidentin Edith Goldeband und ihr Team, die für die akribische und durchaus mit viel Mut ausgeführte Kontrolltätigkeit. Vielen Dank für Ihren Mut, Missstände aufzuzeigen. Und vielen Dank auch für die konstruktiven Lösungen, die der Landesrechnungshof immer wieder einbringt. Das alles sind wichtige Schritte, dass aus diesem schönen Bundesland auch ein freies Bundesland wird. Nämlich frei von Steuergeldverschwendung und frei von Päckelei.

Im Wahlkampf hat unsere Frau Landeshauptfrau immer wieder betont, sie will Niederösterreich zum modernsten Bundesland Österreichs machen. Und damit rennt sie bei uns natürlich offene Türen ein. Eine moderne Demokratie braucht einen zeitgemäß ausgestatteten Rechnungshof. Und zwar nicht nur was die Ressourcen anbelangt, sondern auch was die Kompetenzen anbelangt. Und hier meinen wir ganz konkret die Prüfungskompeten-

zen. Die gehen uns in Niederösterreich nämlich nicht weit genug.

Wen sollte der Rechnungshof in einem modernen Land prüfen können? Erstens auch Gemeinden unter 10.000 Einwohner. So wie in allen anderen Bundesländern auch. Gerade hier haben wir in Niederösterreich einen großen Bedarf. Weil da sind wir bei der Verschuldung unserer Gemeinden österreichischer Spitzenreiter. Dann natürlich zweitens Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, aber bereits bei einem Beteiligungsverhältnis von 25 Prozent. Und drittens gemeinnützige Gesellschaften, in die große Summen öffentlicher Gelder fließen.

Wir haben hier auch drei Anträge eingebracht, drei Resolutionsanträge, die ich hier verlesen möchte. Der erste Resolutionsantrag betrifft die Ausweitung der Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofes auf Gemeinden unter 10.000 Einwohnerinnen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zu TOP 17, Ltg. 326/B-1/6, Antrag des RECHNUNGSHOF-AUSSCHUSSES Bericht des Landesrechnungshofes über die Tätigkeiten 2017 (Bericht 6/2018) betreffend ‚Ausweitung der Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes - Gemeinden unter 10.000 Einwohnerinnen‘.

Der Landesrechnungshof ist eine ‚wesentliche Speerspitze des Föderalismus‘ sowie ‚ein ganz großes Vorbild‘, sagte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner in ihrer Grußbotschaft anlässlich der 20-Jahr-Feier des Landesrechnungshofes am 13.09.2018.

‚Er ist wachsames Auge, mahndendes Gewissen, helfende Hand und wichtiger Ratgeber‘, dem es um Optimierung und nicht um Skandalisierung geht.

Die Mitarbeiter_innen des niederösterreichischen Landesrechnungshofes leisten einen wichtigen Beitrag als unabhängige Kontrollinstanz in unserem Bundesland. Wir Bürger_innen wissen diese Kontrolle zu schätzen.

Die Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes gehen aber nicht weit genug.

So dürfen derzeit nur Gemeinden mit einer Einwohner_innenzahl von mehr als 10.000 Personen einer Überprüfung unterzogen werden, was

dazu führt, dass von den insgesamt 573 Gemeinden in Niederösterreich, lediglich 25 Gemeinden von der Prüfkompentenz des Landesrechnungshofes umfasst sind.

Das hier Nachbesserungen erforderlich sind, erkennt man wenn man den Schuldenstand der NÖ Gemeinden österreichweit vergleicht. Da liegen wir nämlich auf dem unrühmlichen zweiten Platz (vgl. <https://derstandard.at/2000072262713/Interaktiv-Wie-verschuldet-die-niederoesterreichischen-Gemeinden-sind>).

Umfassende Transparenz im öffentlichen Sektor ist kein ‚Kann-Erfordernis‘ sondern ein absolutes ‚Muss‘. Wir Bürger_innen haben ein Recht darauf zu erfahren, was mit unserem Steuergeld passiert – je durchgängiger, je besser.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes im Sinne der Antragsbegründung zu erweitern. Insbesondere ist durch entsprechende Gesetzesanpassungen sicherzustellen, dass auch Gemeinden unter 10.000 Einwohner_innen von der Prüfkompentenz umfasst sind.“

Der Resolutionsantrag 2 betrifft die Ausweitung der Prüfungskompetenzen auf die Beteiligung des Landes (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zu TOP 17 - Ltg. 326/B-1/6 - Antrag des RECHNUNGSHOF-AUSSCHUSSES Bericht des Landesrechnungshofes über die Tätigkeiten 2017 (Bericht 6/2018) betreffend ‚Ausweitung der Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes - Beteiligungen des Landes‘.

„In einer Demokratie ist das Vertrauen in die Institutionen von immenser Bedeutung, der Landesrechnungshof kann durch seine breite Akzeptanz – auch unter den Geprüften – auch eine präventive Wirkung entfalten.“ (Landtagspräsident Karl Wilfing, anlässlich der 20-Jahr-Feier des Landesrechnungshofes am 13.09.2018)

Die Mitarbeiter_innen des niederösterreichischen Landesrechnungshofes leisten einen wichti-

gen Beitrag als unabhängige Kontrollinstanz in unserem Bundesland. Wir Bürger_innen wissen diese Kontrolle zu schätzen.

Die Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes gehen aber nicht weit genug.

So dürfen derzeit nur Beteiligungen des Landes mit einer Beteiligungsquote von mehr als 51 % einer Überprüfung unterzogen werden, was dazu führt. Beträchtliche Landesmittel fließen jedoch in Beteiligungen mit niedrigerer Beteiligungsquote, diese sind jedoch nicht von der Prüfkompentenz des Landesrechnungshofes umfasst.

Umfassende Transparenz im öffentlichen Sektor ist kein ‚Kann-Erfordernis‘ sondern ein absolutes ‚Muss‘. Wir Bürger_innen haben ein Recht darauf zu erfahren, was mit unserem Steuergeld passiert – je durchgängiger, je besser.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes im Sinne der Antragsbegründung zu erweitern. Insbesondere ist durch entsprechende Gesetzesanpassungen sicherzustellen, dass Beteiligungen des Landes ab einer Beteiligungsquote von mindestens 25 % von der Prüfkompentenz umfasst sind.“

Und der dritte Resolutionsantrag betrifft die Ausweitungen der Prüfbefugnisse betreffend Landesmittel für gemeinnützige Gesellschaften (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zu TOP 17 - Ltg. 326/B-1/6 - Antrag des RECHNUNGSHOF-AUSSCHUSSES Bericht des Landesrechnungshofes über die Tätigkeiten 2017 (Bericht 6/2018) betreffend ‚Ausweitung der Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes - Landesmittel für gemeinnützige Gesellschaften‘.

Neben den Prinzipien ‚Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit‘ stehe der Landesrechnungshof auch für ‚Kompetenz und Objektivität, für Sensibilität und Hausverstand, für den Willen zur Zusammenarbeit und zum Miteinander‘, betonte die Landeshauptfrau zuletzt anlässlich

der 20-Jahr-Feier des Landesrechnungshofes am 13.09.2018.

Die Mitarbeiter_innen des niederösterreichischen Landesrechnungshofes leisten einen wichtigen Beitrag als unabhängige Kontrollinstanz in unserem Bundesland. Wir Bürger_innen wissen diese Kontrolle zu schätzen.

Die Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes gehen aber nicht weit genug.

Gemeinnützige Gesellschaften, die zum Teil mit erheblichen Beträgen aus Landesmitteln ausgestattet werden, sind derzeit von der Prüfkompentenz des Landesrechnungshofes ausgenommen.

Umfassende Transparenz im öffentlichen Sektor ist kein ‚Kann-Erfordernis‘ sondern ein absolutes ‚Muss‘. Wir Bürger_innen haben ein Recht darauf zu erfahren, was mit unserem Steuergeld passiert – je durchgängiger, je besser.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes im Sinne der Antragsbegründung zu erweitern. Insbesondere ist durch entsprechende Gesetzesanpassungen sicherzustellen, dass gemeinnützige Gesellschaften, die durch personelle, satzungsmäßige oder finanzielle Verflechtungen dem Land nahe oder unter dessen Kontrolle stehen, von der Prüfkompentenz umfasst sind.“

Es sind bewusst drei Resolutionsanträge hier, meine Damen und Herren, weil vielleicht schafft es ja bei einem davon die ÖVP, hier über ihren Schatten zu springen und hier einen Schritt nach vorne zu tun.

Doch das allein macht noch keine zeitgemäße Demokratie. Da gibt es noch einiges zu schrauben hier in Niederösterreich. Wenn der Rechnungshof-Ausschuss ein echter Kontrollausschuss sein soll, dann gehört der Vorsitz nämlich auch in die Hand der Opposition. Wir haben einen entsprechenden Antrag eingebracht, den haben Sie bereits zu Beginn der Sitzung gehört. Und Sie haben diesen abgelehnt. Und wissen Sie, was hier wirklich beschämend ist? Dass in allen anderen Bundesländern der Rechnungshof-Ausschuss in den Händen der Opposition liegt. So ist es auch im Bund. Nur in Niederösterreich geht man hier einen anderen Weg. Es bleibt hier weiterhin so, dass diese Lan-

desregierung sich selbst kontrolliert. Ich habe den Vergleich schon einmal bemüht. Sie wissen, wie das ist, wenn man dem Struppi die Knackwurst gibt, um auf diese aufzupassen. Wir wissen, was da generell passiert.

Aber ich darf Ihnen jetzt schon versprechen, wir werden hier nicht locker lassen. Denn für eine moderne Demokratie ist diese Forderung das Mindeste, was man sich als Bürgerin und Bürger dieses Landes erwarten kann.

Und somit komme ich auch schon Richtung Schluss. Eine echte moderne Demokratie, die braucht nicht nur Kontrolle, sondern die braucht vor allen Dingen auch Transparenz. Über das haben wir heute schon gesprochen, über die Transparenz in diesem Landtag und transparenten Zugang zu Informationen. Wir wissen, Licht ist, neben Rechnungshofberichten, nachweislich das beste Mittel gegen Steuergeldverschwendung und Päckelei. Und was Transparenz anbelangt haben wir in Niederösterreich noch einiges zu tun. Es gibt ein Thema, das ich hier ganz besonders zum Schluss ansprechen möchte. Nämlich, Sie wissen ja, das Beste kommt meistens zum Schluss. Und zum Schluss hätte ich noch eine Frage an unsere Frau Landeshauptfrau und an unsere Landesregierung. Und zwar: Wo sind genau jene 150 Millionen Euro an Steuergeldern? Soviel zum Thema transparente Informationen in diesem Land.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Frau Abgeordnete! Ich habe vorher nichts gesagt wie Sie das Taferl hergezeigt haben. Ich habe den Vergleich mit den Struppis zugelassen. Ich ersuche Sie wirklich, sich an die Spielregeln in diesem Haus zu halten und die Würde des Hauses nicht zu schädigen. Danke!

Abg. Mag. Collini (NEOS): All das, was hier gelb markiert ist, ... (*zeigt Bericht*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Frau Abgeordnete! Ich bitte Sie!

Abg. Mag. Collini (NEOS): ... Protokoll dieser Landesregierung. Über 150 Millionen Euro aus den Regierungsbeschlüssen dieses Jahres, wo wir nicht wissen, wer hat genau, wieviel genau, wofür genau bekommen.

Für eine moderne Demokratie braucht es nicht nur einen unabhängigen, mit umfassenden Prüfungskompetenzen ausgestatteten Landesrechnungshof, es braucht auch nachvollziehbare Informationen für uns Bürgerinnen darüber, was hinter den verschlossenen Türen dieser Landesregierung

beschlossen wird. Und was mit unserem Steuer-geld passiert. In diesem Sinne werden wir unseren entsprechenden Antrag, den wir auch heute zu Beginn der Sitzung eingebracht haben, wieder vorbringen. Weil wir wollen, dass die Landesregierung ihre Sitzungsprotokolle künftig mit vollständigen Informationen veröffentlicht, so wie es auch andere Bundesländer bereits tun.

Denn was für Landesrechnungshofberichte klar ist, es werde Licht, doch diesen Schalter findet unsere Landesregierung unter ÖVP-Führung nicht. Wir werden bei diesem Thema dranbleiben. Und zwar so lange, bis unsere Frau Landeshauptfrau den Lichtschalter gefunden hat. Vielen Dank! (*Beifall bei den NEOS.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber von den Grünen.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Jetzt warten wir noch, bis die Uhr passt. Ich muss aufpassen, ich habe noch 44 Minuten. Das weiß ich noch nicht ob das reicht beim Rechnungshof. Ich gehe es einmal langsam an, Herr Kollege.

Wir haben Neuigkeiten hier im Landtag. Der Bericht des Landesrechnungshofes, für die jungen Kolleginnen und Kollegen, dieser Bericht ist neu. Jahre hat die Direktorin dafür gekämpft, dass Sie als Abgeordnete die Möglichkeit haben, eine Debatte über den Tätigkeitsbericht zu führen. Meine Hochachtung! Es ist Ihnen gelungen, Frau Direktorin! Der Vorgänger Präsident Penz hat sich immer gewehrt und hat gemeint, diesen Bericht gibt es nicht. Und ich bin sehr froh, dass es doch Bewegung gibt im Landtag und dass wir den jetzt haben.

Das Berichtsjahr 2017 ist für den Landesrechnungshof in Niederösterreich ein sehr wichtiges Jahr. Es ist ein Jubiläumsjahr gewesen. 20 Jahre wurden gefeiert, 20 Jahre Kontrolle in Niederösterreich. Seit es ihn gibt wurden 284 Berichte hier im Landtag von den Abgeordneten diskutiert und letztendlich auch angenommen. Und in jüngster Zeit kommen jetzt noch die Stellungnahmen hinzu, und zwar fünf schon an der Zahl, Stellungnahmen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses des Landes. Und ich weiß als Abgeordnete diese Stellungnahme wirklich sehr zu schätzen, weil sie uns hilft, das Zahlenwerk noch besser zu verstehen und daher herzlichen Dank!

2017 hat es aber noch einmal was Neues gegeben. Sie haben gemerkt, dass Sie Ihre Prüferin-

nen und Prüfer besser in Clustern zusammenfassen, auch das ist geschehen. Das heißt, man ist hier innovativ und geht dem Leitbild des Rechnungshofes tagtäglich nach. Dieser lautet unabhängiges Kontrollorgan des NÖ Landtages. Und ich füge noch eines hinzu: Nicht nur des Landtages, sondern weiter und viel wichtiger – der Opposition in Niederösterreich.

Die Vorrednerin Indra Collini hat schon versucht herauszuarbeiten, dass wir nicht *state of the art* hinsichtlich Kontrolle im NÖ Landtag gegenüber der Landesregierung pflegen. Wir haben keine Kontrollkultur in Niederösterreich und daher auch keine Oppositionskultur in Niederösterreich! Wir haben derzeit die Situation, dass sich die Regierung selber kontrolliert, damit wir es noch besser herausarbeiten, derzeit stimmberechtigt im Ausschuss des Rechnungshofes sind lediglich die Abgeordneten von ÖVP, SPÖ und den Freiheitlichen. Jene drei Parteien, die die Regierung stellen. Die Opposition hat kein Stimmrecht. Das wäre der erste Schritt. Das, was die Kollegin Collini meinte, dass die Opposition oder eine Abgeordnete oder Abgeordneter der Opposition den Vorsitz inne haben sollte im Rechnungshof-Ausschuss, ja, das ist in einigen Bundesländern, nicht in allen, in einigen Bundesländern der Fall. Das wäre sozusagen ein „Sahnehäubchen“.

Aber in Niederösterreich müssen wir jetzt einmal dort anfangen, dass es eine ernsthafte Oppositionskultur gibt. Dass die Opposition dort auch vertreten ist. Und daher hat die Frau Direktorin gemeinsam mit ihrem Team – wir haben 17 Prüferinnen und Prüfer – hat sie eine sehr hohe Verantwortung in diesem Land, Kontrolle auszuüben zur Unterstützung der Opposition. Dafür ein herzlicher Dank! (*Beifall bei den GRÜNEN, NEOS und Abg. Ing. Mag. Teufel.*)

Da dürfen auch die Neos applaudieren. Und es dürften auch die Kollegen der ÖVP applaudieren, aber sie haben das leider verschlafen.

Und jetzt komme ich schon zum Vorsitzenden des Rechnungshof-Ausschusses, Präsident Carlo Wilfing. Wenn der Präsident Carlo Wilfing ein Verständnis als Vorsitzender des Kontrollorganes hat, dass die erste Meldung von ihm in der Öffentlichkeit war: Naja, sie müssen schon aufpassen, dass sie nicht zu viel kontrollieren. Also doppelt kontrollieren, der Rechnungshof im Bund und der Landesrechnungshof, also das ist schon ein bisschen Mittelverschwendung. Dazu muss ich sagen, Herr Wilfing, Sie, glaube ich, sind noch nicht angekommen in Ihrem Amt. Es ist bereits Usus seit dem Jahr 2016, dass sich die Landesrechnungshofdirektorin mit anderen beim Rechnungshof im Bund trifft

und dass man sehr wohl den Auftrag zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam zu agieren, ernster nimmt als so manche Landesregierung. Und die daher ihre Prüfpläne abstimmen, dass es eben zu keinen Doppelkontrollen kommt. Da braucht man keinen Carlo Wilfing dazu!

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Frau Abgeordnete, ich würde Sie doch ersuchen, dem Präsidenten die entsprechende Anrede zukommen zu lassen. Es geht hier nicht um irgendwelche persönlichen Befindlichkeiten, es geht um den Präsidenten des Landtages. Und ich denke, das sollte man respektieren! *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)*

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Ja, so lange wir uns einig sind, dass sein Name Carlo Wilfing ist, glaube ich, habe ich jetzt keinen Fehler gemacht.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Frau Abgeordnete, ich rufe Sie auch nicht auch als „Frau Krismer, Sie haben das Wort“. Ich verlange, „die Frau Abgeordnete Krismer“, um den Respekt zu würdigen.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin!

Der Umsetzungsgrad ... *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Na, jetzt reden wir wieder einmal zur Sache. Könnt ja wieder Ablenkungsmanöver machen, kommen wir zur Sache. Da gibt's nämlich eine wichtige Zahl im Berichtsjahr 2017 da drinnen und die lautet: Die Umsetzung der Vorschläge des Landesrechnungshofes wurde selten so schlecht erfüllt wie im Jahr 2017. Die Regierung hat lediglich eine Quote von 67 Prozent geschafft, dass sie die Eingaben ernst nimmt und umsetzt.

Abschließend noch einmal einen herzlichen Dank. Sie haben einen großen Auftrag in diesem Land. Einen größeren Auftrag als in jedem anderen Bundesland. Und die knapp 2 Millionen für den Landesrechnungshof sind in der Tat ein gutes Investment für dieses Land. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dieter Dorner von der FPÖ.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident!

Ich möchte die Frau Kollegin Krismer-Huber dahingehend kontrollieren, ah, korrigieren ... Das hat sie mir zu oft gesagt, das ist jetzt hängen geblieben. Die 67 Prozent, die sie genannt hat, von den Vorschlägen des Rechnungshofes umgesetzt worden, nona sind es erst 67 Prozent. Die Vorschläge werden ja nicht immer im nächsten Jahr, sondern auch erst oft in den darauffolgenden Jahren umgesetzt. Also das heißt nicht, dass die Landesregierung die Vorschläge des Rechnungshofes nicht ebenso gut umsetzt wie in den Jahren davor.

Aber zurück zu unserem Thema heute. Wir debattieren heute neun Rechnungshofberichte unter einem Tagesordnungspunkt. Der älteste dieser Berichte ist bereits vom 8. Mai dieses Jahres. Dieser Bericht ist daher über fünf Monate alt. Der Usus, die Rechnungshofberichte nur in zwei Sitzungen im Jahr zu debattieren, ist meines Erachtens eine Missachtung der Arbeit des Rechnungshofes. Damit die Expertise des Rechnungshofes rasch genutzt werden kann, sind die Rechnungshofberichte sinnvollerweise in der nächstmöglichen Landtagssitzung zu behandeln. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auf einen Bericht, LtG. 326, will ich ganz konkret Stellung nehmen, das ist der Tätigkeitsbericht des Landesrechnungshofes 2017. Dieser Tätigkeitsbericht führt 13 Überprüfungen an, die neben der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses ausschließlich Initiativprüfungen waren. Wer sich in die Berichte des Rechnungshofes vertieft, erkennt auch die hohe Qualität dieser Berichte und dieses Kontrollorgans. Ich finde es bemerkenswert, dass der Rechnungshof seinen umfassenden Aufgaben mit nur 19 Mitarbeitern nachkommt. Ich möchte Frau Direktor Goldeband und ihrem Team für diese Leistung ausdrücklich danken.

Rufen wir uns den Zweck des Landesrechnungshofes ins Gedächtnis. Dem Landesrechnungshof obliegt die ständige Kontrolle der Finanzgebarung auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Um dieser Obliegenheit nachzukommen, führt der Rechnungshof Gebarungskontrollen und Förderungskontrollen durch. Überdies gibt der Rechnungshof Stellungnahmen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses und zu

Untersuchungsausschüssen ab. Nicht zuletzt erstellt der Rechnungshof auch Gutachten im Rahmen der Gemeindeaufsicht.

Was hält der Rechnungshof im Zusammenhang mit der Gemeindeaufsicht besonders für erwähnenswert? Ich zitiere einen Absatz aus dem Tätigkeitsbericht 2017 betreffend Gutachten im Rahmen der Gemeindeaufsicht. Der Landesrechnungshof hat über Ersuchen der NÖ Landesregierung Gutachten über die Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen von Gemeindeaufsichtsverfahren zu erstellen. Auch dabei ist er unabhängig und weisungsfrei. Diese seit 26. Juni 2012 bestehende Obliegenheit blieb bislang totes Recht. Wortwörtliches Zitat aus dem Rechnungshofbericht. Totes Recht! Dem Landesrechnungshof kommt damit keine selbständige Prüfungsbefugnis für die Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit weniger als 10.000 Einwohnern zu, wie sie die Bundesverfassungsgesetz-Novelle, BGBl. I 98/2010 vorsieht. Der Landesrechnungshof, ich zitiere weiter: Der Landesrechnungshof ist davon überzeugt, dass seine Expertise gerade kleinere Gemeinden vor finanziellen Nachteilen bewahren kann, weil sie dadurch Hinweise auf mögliche Einnahmen oder vermeidbare Aufgaben erhalten und dies die Gemeindeorgane bei der sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Vollziehung ihrer Beschlüsse unterstützen würde.

Der Rechnungshof teilt uns in seinem Bericht 2017 mit, dass die Landesregierung auf die Expertise des Rechnungshofs zur Unterstützung kleiner Gemeinden verzichtet. Vergessen wir nicht, dass der Rechnungshof unser Organ, ein Organ dieses Landtages ist und wir für den Einsatz dieses wichtigen Organes verantwortlich sind. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Antrag mit dem Titel „Erweiterung der Prüfrechte des Landesrechnungshofes für Gemeinden und Verbände“, den die Freiheitliche Partei bereits am 26. Jänner 2017 eingebracht hat und der den Tätigkeitsbericht 2017 auch erwähnt. Also die Neos haben quasi unseren Antrag heuer kopiert.

Ich schließe daher mit dem Appell, die Tätigkeit des Rechnungshofes zu unterstützen, die Rechnungshofdebatten im Landtag nach Berichten getrennt durchzuführen und für eine ausreichende personelle Ausstattung des Landesrechnungshofes zu sorgen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hannes Weninger von der SPÖ.

Abg. Weninger (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Zu den heutigen Rechnungshofberichten ein paar Vormerkungen zu Vorrednerinnen und Vorrednern und zu den eingebrachten Anträgen. Natürlich können wir darüber diskutieren und sollten wir wahrscheinlich auch darüber eine Debatte führen, wie die entsprechenden Berichte hier im Landtag behandelt werden. Man kann auch darüber diskutieren, ob diese Abkopplung des Rechnungshof-Ausschusses von den anderen Ausschüssen tatsächlich Sinn macht und ob da nicht ein besserer Informationsfluss auch unter den Nicht-Fachabgeordneten ein besseres Verständnis auch für die Arbeit des Rechnungshofes erbringen könnte. Es geht auch darum, wie man mit den Umsetzungen der Empfehlungen umgeht. Ob man darauf wartet, dass eine Nachprüfung stattfindet oder ob der Landtag die Empfehlungen von sich aus in einer gewissen Regelmäßigkeit überprüfen kann. Das sind alles Fragen, die man politisch diskutieren kann.

Wo ich nicht bei den Neos bin, und das sage ich als selbstbewusster Abgeordneter, der Rechnungshof ist ein Kontrollorgan des Landtages. Und wenn wir dem Rechnungshof Kompetenzen zuweisen wollen oder die Debatte anders wollen, dann ist das unsere ureigenste Aufgabe. Und das kann nicht in einem Antrag formuliert sein, wo steht, der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen entsprechenden Gesetzesvorschlag zu machen. Das kann ich bei fachlichen Themen machen, wo der Landtag gar nicht die Ressourcen dafür hat. Aber bei unserer ureigensten Arbeit als Landtag müssen wir die Arbeit schon selber wahrnehmen. Und ich würde Sie einladen, man kann sich ja zwischen den Fraktionen zusammensetzen und die eine oder andere positive Entwicklung voranführen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Das betrifft zum Beispiel auch diese ewige Forderung der Gemeindeprüfungen. Natürlich ist es sinnvoll, wenn wir die Expertisen des Landesrechnungshofes auch für kommunale Verwaltungen nutzen. Nur, da geht's um ein viel größeres Paket. Da geht's darum, nicht nur um Doppelprüfungen ... Ich halte das für ein vorgeschobenes Argument. In Wirklichkeit geht's darum, wie sinnvoll nicht nur die Kontrolle, sondern auch die Beratung für die Kommunen in Niederösterreich sind. Und das sind mehr als 500 Gemeinden in Niederösterreich. Also, da werden wir einiges mehr brauchen als einen einmaligen Gesetzesbeschluss, dass der Landesrechnungshof die Gemeinden kontrollieren kann. Son-

dem da werden wir immense personelle, finanzielle Ausstattung brauchen. Da wird man auch zum Beispiel über die Gemeindeaufsicht im Land reden müssen. Welche Befugnisse hat dann die beamtete Gemeindeaufsicht? Also so flapsig das nur mit einem Antrag hier auf den Tisch zu legen, ohne politische Koordinierungsgespräche, halte ich nicht wirklich für sinnvoll.

Zustimmen werden wir diesem Antrag der Neos, was betrifft die Prüfergebnisse in Bereichen, wo das Land Beteiligungen hat. Das halte ich für absolut sinnvoll. Worüber man noch diskutieren muss ist, was mit der Prüfung gemeinnütziger Organisationen gemeint ist. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Die SPÖ!)*

Die SPÖ ist eine wohlthätige, kämpferische Organisation. Aber wir sind nicht gemeinnützig. Das ist irgendwie nicht definiert. Meinen Sie Wohnbaugenossenschaften zum Beispiel, die gemeinnützig sind? Die haben wir erst im letzten Rechnungshofbericht diskutiert. Meinen Sie Organisationen, die zum Beispiel caritativ tätig sind? Da bin ich mir nicht sicher, ob die wirklich Freude haben wenn uns wir als Landespolitik in ihre interne Arbeit einmischen. Das entspricht meines Erachtens auch nicht wirklich dem Charakter, den die Neos sonst in der Öffentlichkeit postulieren.

Wie gesagt, da gibt's noch viel Informations-, Diskussionsnotwendigkeit. Wir Sozialdemokraten stehen dazu, den Rechnungshof zu stärken. Finanziell zu stärken, personell zu stärken, auch die Prüfkompetenzen auszubauen. Und damit bin ich eigentlich schon beim Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017. Und möchte auch die Kundenbefragung mit ansprechen, weil das noch nicht erwähnt wurde in dieser Debatte. Dass die Kundenbefragung, so wie unter den Landtagsabgeordneten wie unter den geprüften Stellen eine sehr hohe war. Und ich glaube, das ist wahrscheinlich die beste Auszeichnung, die dem Landesrechnungshof und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegeben werden kann. Nicht nur im Sinne einer quantitativen Wertschätzung, sondern wenn man sich die Statistiken sehr detailliert anschaut, wird vor allem die Transparenz, der Nutzen, die Genauigkeit, die Objektivität sehr wertgeschätzt. Und ich möchte auch seitens meiner Fraktion sagen, dass es von unserer Seite genauso kommt. Und dass natürlich der Landtag auch die Aufgabe hat, alle internationalen Aktivitäten, die Qualifizierungsaktivitäten nicht nur zu begrüßen, sondern wenn notwendig, auch dementsprechend finanziell auszugestalten. Und in diesem Sinne, Frau Direktorin, Ihnen und Ihren nur 19 Mitarbeiterinnen, die hoffentlich bald mehr werden, herzlichen Glückwunsch zum 20. Geburtstag! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Damit es da nicht ausschaut als würde ich heute da irgendwie so eine Rede halten, die einen großen Konsens ausstrahlt, möchte ich schon zu zwei ... *(Abg. Mag. Schneeberger: Das wärst ja nicht du! Da müsstest du dich verändert haben!)* Klaus, guten Morgen, Herr Klubobmann! Genau! Ich will mich nicht verändern.

Zwei Berichte ganz kurz, sie sind eh von meinen Vorrednern teilweise angesprochen worden. Wirklich interessant ist dieser Bericht über das Blutmanagement. Ich kann mich erinnern, bei uns im Klub, wo sie gesagt haben, Weninger, mach das Blutmanagement. Und das ist eher so ein bisschen belächelt worden. Und ich habe selber nicht gewusst was ich damit anfangen. Aber wie ein Kollege berichtet hat, wie er sich informiert hat im Krankenhaus, da steckt wirklich Substrat in diesem Bericht. Und dieser Bericht kann auch stellvertretend dafür gesehen werden, wie man frühzeitig auf Entwicklungen aufmerksam machen kann und nicht nur im Nachhinein kontrolliert und sagt, das eine oder andere hätte besser werden können. Ich brauch jetzt die ganzen Zahlen aus dem Bericht nicht erwähnen. Der Bericht ist ein bisschen schwierig geschrieben, muss ich Ihnen auch sagen. Also wenn man ihn dreimal liest und es immer wieder in den einzelnen Kapiteln zu Themenbereichen kommt, die schon einmal vorgekommen sind, vielleicht kann man das ein bisschen stringenter formulieren.

Aber im Wesentlichen geht's darum, dass wir als Land die Aufgabe haben, Blutkonserven zur Verfügung zu stellen. Die sind teuer. Es gibt nur einen Anbieter, mit dem der Rechnungshof nicht sehr viel Freude hat. Weil es da weder Ausschreibungen gibt, dass da im Nachhinein Preise verändert werden, Zuschläge verordnet werden. Also im Sinne einer ordentlichen Wirtschaftlichkeit sollte man da mit dem Roten Kreuz einmal ein deutliches Wort sprechen.

37 Prozent der benötigten Blutkonserven werden in St. Pölten in der Blutzentrale selbst erzeugt. Dort haben wir noch Kapazitäten. Es wäre sinnvoll und auch wirtschaftlich, diese Kapazitäten in St. Pölten wesentlich zu erhöhen um vom Markt unabhängiger zu werden. Das für mich das ganz Wichtige ist neben dem Vorwurf, es wird immer wahrscheinlich die Notwendigkeit geben im Transport, mit der Unterbrechung der Kühlkette etc. dass was passiert. Hier kann man einsparen. Aber viel wichtiger ist, dass man die Möglichkeiten, die es gibt und die international erprobt sind, auch wirklich nützt, Blutkonserven so gezielt einzusetzen, dass sowohl Patient wie Operateur die Möglichkeit hat, sehr zielgenau zu definieren, wie sinnvoll, wie spar-

sam mit diesem wertvollen Gut umgegangen werden muss.

Und als letzter Punkt möchte ich wirklich ersuchen, langfristig zu überlegen, dass nicht nur die angesprochene demografische Entwicklung dazu führt, dass man immer weniger Blutspenderinnen und Blutspender haben, sondern dass im Gegensatz dazu auch die Notwendigkeit von mehr Blutkonserven in Zukunft gegeben sein wird. Und der Rechnungshof spricht da sehr deutlich auch vom Jahr 2040, wo es zu Versorgungsengpässen kommen könnte. Und wir kennen die Hilferufe des Roten Kreuzes in den Urlaubszeiten wenn so Grippeperioden sind, dass es da schon immer wieder zu Engpässen kommt. Strukturelle Engpässe sind in diesem Bereich unbedingt zu vermeiden.

Und der letzte Punkt, der ist weniger spannend, aber da sind so tolle Formulierungen des Rechnungshofes drinnen, das ist diese Gebarung zu den Führerscheinprüfungen. Den einen Bereich der Entschädigung der Landesbediensteten, die in der Führerscheinabnahme beschäftigt sind, werden wir mit einem Antrag heute hoffentlich gemeinsam erklären. Eine Formulierung, die auch zeigt, dass vielleicht nicht alles so vorbildhaft ist wie uns immer weiß gemacht wird. Das muss ich wörtlich zitieren. Da im Bereich des Führerscheinwesens eine Vielzahl von zuständigen Stellen mit der Ermittlung, Einhebung, Aufteilung, Verrechnung sowie Kontrolle und Richtigstellung von einer hohen Anzahl teilweise sehr geringer Beträge befasst ist, sollten dringend sinnvolle Regulierungs- und Digitalisierungsmaßnahmen entwickelt werden.

Was steckt hinter diesem schwierigen Satz? Da sind viele Leute damit beschäftigt, viele kleine Beiträge irgendwo zu verbuchen. Das bindet Ressourcen, da passieren sehr viele Fehler. Und das sollte eigentlich im 21. Jahrhundert nicht mehr notwendig sein. In diesem Sinne noch einmal herzlichen Dank für die Berichte und Glückwunsch zum Geburtstag! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Christian Gepp von der ÖVP.

Abg. Gepp MSc (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Der Bericht des Rechnungshofes zum Haushaltsergebnis 2016 gemäß Österreichischem Stabilitätspakt. Hier wird ausgeführt, dass der Statistik Austria nicht alle notwendigen Informationen vorlagen und dass der Österreichische Stabilitätspakt im

gesamten Sektor Staat und damit die Sozialversicherungen umfassen sollte.

Das Stabilitätsprogramm, welches jährlich der EU-Kommission vorzulegen ist, würde einerseits ein Defizit von 0,5 Prozent des Bruttoinlandproduktes und der Stabilitätspakt würde andererseits eines von 0,45 Prozent des BIP vorsehen. Diese Werte sollten abgestimmt werden.

Weiters wurde zum Maastricht-Ergebnis festgehalten vom Rechnungshof, dass es unterschiedliche Berechnungsmethoden gibt. Das Land Niederösterreich hält mit den niederösterreichischen Gemeinden das Maastricht-Kriterium ein. Bei Einrechnung des Konjunkturreffektes hätten auch unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen Bund und Ländern bestanden. Der Bund rechnete sich die Konjunkturreffekte zu. Wenn das auch die Länder gemacht hätten und ihren Teil des Konjunkturreffektes einzurechnen, würde sich der Wert des Landes Niederösterreich verbessern auf plus 97,47 Millionen Euro. Der Rechnungshof führt auch aus, dass das Schlichtungsgremium des Österreichischen Stabilitätspaktes unverzüglich einzurichten und die Aufgabenverteilung für die Datenerhebung klar zu regeln sei. Auch würden im Stabilitätspakt Bestimmungen für den Fall fehlen, dass kein Einvernehmen erreicht werde. Schließlich seien Daten zu sanktionsrelevant nach dem Österreichischen Stabilitätspakt vom Bundesministerium für Finanzen ausschließlich nach dessen Rechtsansicht verwendet worden.

Die Statistik Austria hätte zudem über die Gebarungsstatistik hinausgehende Daten nur über das Bundesministerium für Finanzen bezogen und sollte daher über die Fähigkeit verfügen, die Beurteilung der Sanktionsrelevanz selbständig und unabhängig durchzuführen.

Zum Bericht der nationalen Dopingagentur: Der Rechnungshof empfahl in seinem Bericht hinsichtlich der Zusammensetzung der Austria Doping Agentur GmbH, die aus Vertretern des Bundes, der Länder sowie Vertretern des Österreichischen Olympischen Komitees und der Bundessportorganisation besteht, dass diese vierteljährlich tagen sollte. In den Jahren 2012, 2013 und 2015 hätte entgegen der Geschäftsordnung des Kuratoriums keine einzige Tagung stattgefunden. Kritisiert wurde, dass die tatsächlich geleisteten Gesellschafterbeiträge niedriger seien als im Syndikatsvertrag vereinbart. Zudem sollte der jeweils aktuelle Verbraucherpreisindex der Statistik Austria zur Indexierung beigezogen werden.

Schließlich sei die Finanzierung durch die Bundesländer nicht auf Grund der Bevölkerungsverteilung aus der Volkszählung 2001, sondern auf Grund der aktuellen Bevölkerungsverteilung vorzunehmen. Die Landesregierung erstattete eine Stellungnahme, in der sie die Beratung und Beschlussfassung der Empfehlungen in der nächsten Generalversammlung zusagt.

Zum Bericht Qualitätssicherung der Gemeindehaushaltsdaten: Gegenstand der Prüfung war die Erhebung von Gemeindehaushaltsdaten durch die Statistik Austria und die Qualitätssicherung durch die Länder. Niederösterreich erfüllt nicht alle Vorgaben der Statistik Austria. Betreffend der formellen Fehler sei angeführt, dass im kommenden Haushaltsverrechnungssystem nur solche Eingaben möglich sind, die im Einklang mit dem vorgegebenen Satzaufbau der Datenschnittstelle und dem Kontenplan stehen. Hier ist die Umstellung mit der VRV 15 angedacht. Die Gemeinden sollten Möglichkeit haben, die Richtigkeit zumindest teilweise schon vor Übermittlung prüfen zu können. Und der von der Statistik Austria vorgesehene Bericht zur Plausibilitätsprüfung sollte auch übermittelt werden.

Zu den angemerkten Mängeln in der Kontrolle des Landes soll eine Verbesserung im Zuge des Umstiegs auf eine Portallösung erreicht werden. Es liegen aber erst mit den Jahresrechnungsabschlüssen alle Plausibilitätsparameter vor. Der Rechnungshof empfahl grundsätzlich, dass die Gemeindeaufsicht auch Daten zu außerbudgetären Einheiten zur Beurteilung erhalten solle.

Bericht über die Tätigkeiten 2017: Wie heute schon erwähnt, 20. Geburtstag. Wurde im Zuge eines Grundsatzbeschlusses des NÖ Landtages am 27. November 1997 daraus folgend mit der am 7. Mai 1998 verabschiedeten Novelle die Geschäftsordnung des NÖ Landtages beschlossen, womit der Rechnungshof-Ausschuss und der Landesrechnungshof eingerichtet wurde. Im Jahr 2017 beschloss der Landtag eine Änderung der Geschäftsordnung, die unter anderem dem Landesrechnungshof eine zusätzliche Aufgabe übertragen hat. Es ist nämlich nunmehr vorgesehen, dass ein Untersuchungsausschuss eine Stellungnahme des Landesrechnungshofes anfordern kann und zwar zur ziffernmäßigen Richtigkeit, zur Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften sowie zur Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung der einzelnen Angelegenheiten des Untersuchungsgegenstandes.

In der Zeit vom 1. Juli 1998 bis 31. Dezember 2017 legte der Landesrechnungshof einschließlich der Stellungnahmen zum Entwurf des Rechnungs-

abschlusses und der Tätigkeitsberichte 289 Berichte mit 3.355 Empfehlungen vor. Davon beruhten 15 Berichte, das sind rund 5 Prozent, auf den Prüfaufträgen des Rechnungshof-Ausschusses oder des NÖ Landtages und fünf auf Stellungnahmen zum Entwurf des jeweiligen Rechnungsabschlusses.

Auf Grund der letzten Änderungen der Geschäftsordnung des Landtages ist nunmehr der Tätigkeitsberichtes des Landesrechnungshofes eine Landtagsvorlage und daher auch im NÖ Landtag zu behandeln. 2017 wurden 67 Prozent der Empfehlungen des Landesrechnungshofes umgesetzt.

Zu den Resolutionsanträgen der Neos sei festgehalten, dass es keiner doppelten Prüfungen bedarf und die geltende Rechtslage aus meiner Sicht ausreichend ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Danke schön! Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen somit zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 341/B-2/4, Bericht des Rechnungshofes betreffend Haushaltsergebnisse 2016 gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 – Gutachten. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Ich sehe die einstimmige Annahme dieses Antrages!

Wir kommen nun zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 348/B-1/7, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen des Landes Niederösterreich. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Auch hier sehe ich die einstimmige Annahme durch alle Fraktionen!

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 213/B-2/2, Bericht des Rechnungshofes betreffend Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Auch hier ist die einstimmige Annahme gegeben.

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 219/B-2/3, Bericht des Rechnungshofes betreffend Qualitätssicherung der Gemeindehaushaltsdaten. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen!

Wir kommen somit zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 113/B-1/2, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Lehr- und Versuchsbetriebe der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und Nachkontrolle. *(Nach Abstimmung*

über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:) Auch das findet die einstimmige Zustimmung im Hause, der Antrag ist angenommen!

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 114/B-1/3, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Blutmanagement in den NÖ Landes- und Universitätskliniken. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Auch hier freuen wir uns über eine einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 238/B-1/4, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Dienstwohnungswesen am Beispiel der landwirtschaftlichen Fachschulen und Nachkontrolle. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Auch dieser Antrag findet die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 239/B-1/5, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Gebarung des Landes Niederösterreich in Bezug auf Fahrprüfungen. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Auch dieser Antrag findet die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 239-1/B-1/5, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Rennhofer und Weninger betreffend Prüfung von Empfehlungen des Landesrechnungshofes auf Grund des Berichtes des Landesrechnungshofes betreffend Gebarung des Landes Niederösterreich in Bezug auf Fahrprüfungen. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Auch dieser Antrag findet die einstimmige Annahme!

Wir kommen nun zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 326/B-1/6, Bericht des Landesrechnungshofes über die Tätigkeiten 2017. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Auch dieser Antrag findet die einstimmige Annahme.

Dazu liegen drei Resolutionsanträge vor. Ich darf zum ersten Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag. Kollerermann gemäß § 60 LGO 2001 kommen. Zu Top 17, Ltg. 326/B-1/6, Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Bericht des Landesrechnungshofes über die Tätigkeiten 2017 betreffend Ausweitung der Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes – Gemeinden unter 10.000 Einwohnerinnen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der NEOS, der FPÖ und auch der GRÜNEN. Dieser Antrag ist somit nicht angenommen und abgelehnt!

Wir kommen nun zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Collini u.a. gemäß § 60 LGO 2001 zu Top 17, Ltg. 326/B-1/6, Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Bericht des Landesrechnungshofes über die Tätigkeiten 2017 betreffend Ausweitung der Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes – Beteiligungen des Landes. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der NEOS, der FPÖ, der SPÖ und der GRÜNEN. Dieser Antrag findet somit keine Mehrheit und ist abgelehnt!

Wir kommen nun zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Collini u.a. gemäß § 60 LGO 2001 zu Top 17, Ltg. 326/B-1/6, Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Bericht des Landesrechnungshofes über die Tätigkeiten 2017 betreffend Ausweitung der Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes – Landesmittel für gemeinnützige Gesellschaften. *(Nach Abstimmung:)* Diesem Antrag stimmen die NEOS, die FPÖ und die GRÜNEN zu. Das ist nicht die Mehrheit und somit ist dieser Resolutionsantrag abgelehnt!

Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt, zur Debatte um die Anfragebeantwortung des Herrn Landesrates Waldhäusl betreffend Verbleib der Menschen aus St. Gabriel zu Ltg. 367/A-5/50. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Jürgen Handler von der FPÖ, da die Abgeordneten der Neos ihren Sprecher zurückgezogen haben. Ich ersuche Sie, ans Rednerpult zu kommen Herr Abgeordneter.

Abg. Handler (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Zur heute intensiven Anfragedebatte um den Verbleib der Menschen aus St. Gabriel. Gesamt gab es in der XIX. Gesetzgebungsperiode des Landes Niederösterreich 85 Anfragen an die Landesregierung, an Landesrat Gottfried Waldhäusl gab es insgesamt acht Anfragen, die umfangreich und aussagekräftig beantwortet wurden. Zur Anfrage der Abgeordneten Collini, Verbleib der Menschen aus St. Gabriel, möchte ich noch ein bisschen zurückgehen wie das Ganze eigentlich passiert ist.

Landesrat Gottfried Waldhäusl hat auf Grund der zahlreichen Polizeieinsätze in den vergangenen Jahren den Beweis für die mangelnde Sicherheit in der Unterkunft St. Gabriel als erbracht angesehen und die Verlegung der Flüchtlinge angeordnet. Ein weiterer Beweis der verfehlten Asylpolitik der vergangenen Jahre in Niederösterreich, die der jetzige Landesrat sachlich und im gesetzlichen Rahmen Schritt für Schritt löst.

Zum Vorfall, der sich Anfang Mai in der Asylunterkunft St. Gabriel ereignete: Anfang Mai traktierte ein Nigerianer in einer Asylunterkunft für psychisch beeinträchtigte Asylwerber in Maria Enzersdorf, St. Gabriel, andere Asylwerber aus Afghanistan. Daraufhin wurde er der Unterkunft verwiesen. Kurz darauf dürfte es in der Unterkunft zu einer Bluttat gekommen sein. Am darauffolgenden Tag bedrohte der dringend tatverdächtige Nigerianer Kinder auf einem Spielplatz in Maria Enzersdorf, eher er von Polizisten nach einem heftigen Gerangel verhaftet werden konnte.

Wie kann es sein, dass ein wegen Drogendelikte amtsbekannter, psychisch beeinträchtigter Asylanter im besagten Asylquartier ein- und ausgehen konnte wie er wollte? Einmal mehr zeigt sich, dass die Linie des zuständigen Landesrats, illegale, negativ beschiedene, kriminelle und psychisch beeinträchtigte Asylwerber in geordneten und vor allem gesicherten Landesquartieren unterzubringen, die einzig richtige Linie ist.

Psychisch beeinträchtigte und gefährliche Fremde dürfen sich nicht unbeaufsichtigt bewegen können. Viele Bewohner des Bezirkes Mödling waren schockiert über die Bluttat, aber auch über die Tatsache, dass sich amtsbekannte und kriminelle Asylanter eben frei bewegen können. Dem muss ein Riegel vorgeschoben werden! Die spielenden Kinder hatten ebenfalls großes Glück, dass es am Spielplatz keine weiteren schweren Gewalttaten gab und wir sind alle gefordert, dass sich solche Vorfälle nicht mehr wiederholen dürfen.

Darauf gab Landesrat Gottfried Waldhäusl bekannt ...

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Herr Abgeordneter! Es heißt hier Verbleib der Menschen aus St. Gabriel. Und Sie machen uns da Aufzählung über Vorkommnisse, die zweifellos nicht in Ordnung sind, aber ich bitte Sie, zur Sache zu sprechen. *(Beifall bei den GRÜNEN und NEOS.)*

Abg. Handler (FPÖ): Gut. In kurzen Worten: Gesamt wurden 74 Personen in vier andere Quartiere in Niederösterreich verlegt, wo die Asylwerber den Bedarf einer Sonderbetreuung auf Grund ihrer körperlichen und psychischen Erkrankungen erhalten. Der Umzug wurde ordnungsgemäß und durch medizinische Begleitung organisiert und in Absprache mit der Caritas durchgeführt.

Bei den Verlegungen stehen nicht die Einsparungen im Vordergrund, sondern eine ordnungsgemäße Unterbringung von Fremden. Und zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich noch immer 30 Personen in St. Gabriel und davon sind fünf Sonderbetreuungsfälle untergebracht.

Abschließend möchte ich noch festhalten, dass nicht die Wirtschaftlichkeit der Quartiergeber im Vordergrund steht, sondern die Sicherheit der Bewohner und Menschen. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, am Rednerpult zu bleiben. Sie müssen den Antrag stellen, dass diese Anfragebeantwortung zur Kenntnis genommen wird, damit ich abstimmen lassen kann. *(Zwischenruf: Das ist eine Kann-Bestimmung.)*

Somit ist die Debatte beendet. Gut. Dann, Herr Abgeordneter, bedanke ich mich für Ihre Wortmeldung. Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor, somit ist die Debatte beendet.

Somit ist auch die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung ist für den 22. November 2018 in Aussicht genommen. Die Einladung und die Tagesordnung werden im schriftlichen Wege bekannt gegeben. Für die Unterfertigung der amtlichen Verhandlungsschrift ersuche ich die Schriftführerinnen und Schriftführer, zum Vorsitz zu kommen. Die Sitzung ist geschlossen. Kommen Sie gut nach Hause. Danke! *(Ende der Sitzung um 17.53 Uhr.)*